

Forschungsprojekt **4.3.301** (JFP 2009)

Anerkennung beruflicher Kompetenzen am Beispiel der Zulassung zur Abschlussprüfung im Rahmen der Externenregelung

Abschlussbericht

Daniel Schreiber

Katrin Gutschow

**Robin Weber-Höller (Auszubildender
Fachangestellter für Markt- und Sozialforschung)**

Julia Gei (Projektassistenz)

Laufzeit III/09 – IV/11

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 -1622
Fax: 0228 / 107 - 2979
E-Mail: schreiber@bibb.de

<http://www.bibb.de/de/wlk52121.htm>

Bonn, Juni 2012

Inhaltsverzeichnis

„Das Wichtigste in Kürze“	3
1 Problemdarstellung.....	5
1.1 Anerkennung beruflicher Kompetenzen	5
1.2 Begriffliche Grundlagen	6
1.3 Die Externenprüfung.....	8
1.4 Externenprüfung in Zahlen.....	9
2 Projektziele, Forschungsfragen und forschungsleitende Annahmen	11
2.1 Projektziele	11
2.2 Forschungsfragen.....	11
3 Methodische Vorgehensweise	12
3.1 Zuständige Stellen	12
3.2 Externe	13
4 Ergebnisse	16
4.1 Geschlecht und Alter	16
4.2 Bildungs- und Qualifikationsniveau der Externen	17
4.3 Migrationshintergrund	20
4.4 F1 Wie und durch wen finden die Externen zur Externenprüfung?.....	21
4.5 F2 Welche Berufe streben die Externen an?.....	23
4.6 F3 Welche Informationen und Beratungen erteilen die zuständigen Stellen und wie werden die Externen im Prozess der Zulassung unterstützt?.....	25
4.7 F4 Welche Motive haben Externe, einen Abschluss nachzuholen und wer initiiert diesen Prozess?	32
4.8 F5 Gibt es eine Hierarchie der Nachweise und Unterschiede in den Erfolgsaussichten bei der Einreichung von Nachweisen?	34
4.9 F6 Welche Rolle spielen im Ausland erworbene Qualifikationen und Berufserfahrungen?	39
4.10 F7 Wie und durch wen werden die Externen unterstützt?	41
4.11 F8 Welche Hindernisse nehmen die Externen bei der Zulassung und bei der Vorbereitung auf die Prüfung wahr?.....	43
4.12 F9 Welche Kompetenzen haben Externe erworben und auf welchem Weg wurden diese angeeignet?	45
4.13 Zusammenfassung	49
4.13.1 Externe.....	49
4.13.2 Zuständige Stellen	50
4.13.3 Anerkennung informellen Lernens.....	51
5 Zielerreichung.....	52
6 Ausblick und Transfer.....	53
6.1 Handlungsempfehlungen	54
6.2 Transfer	56
Literaturverzeichnis.....	59

„Das Wichtigste in Kürze“

Im BIBB-Forschungsprojekt 4.3.301 „Anerkennung beruflicher Kompetenzen am Beispiel des Zulassungsverfahrens im Rahmen der Externenregelung“ wurde untersucht, inwiefern im Rahmen der so genannten Externenprüfung berufliche Kompetenzen anerkannt werden. Die Externenprüfung bietet für Personen, die über Berufserfahrung verfügen, die Möglichkeit, einen Berufsabschluss nachzuholen. Dafür müssen die so genannten Externen ein Zulassungsverfahren absolvieren, um an der regulären Abschlussprüfung teilzunehmen.

Wer die Externen sind, wie sich der Zulassungsprozess ausgestaltet, welche Nachweise sie erbringen müssen und welche Motive sie zum Nachholen des Berufsabschlusses bewegen haben, ist Gegenstand der Untersuchung. Mit dem Projekt soll ein Beitrag zur Beantwortung der Frage gebracht werden, wie im Berufsbildungssystem auf non-formalem und informellem Wege angeeignete Kompetenzen anerkannt werden.

Die empirische Untersuchung stützt sich auf die Ergebnisse einer telefonischen Befragung (CATI) der zuständigen Stellen sowie einer schriftlichen Befragung externer Prüfungsteilnehmer und -teilnehmerinnen.

Zentrale Ergebnisse

Nicht nur Un- und Angelernte nehmen an der Externenprüfung teil, auch bereits qualifizierte Fachkräfte und Akademiker/-innen holen berufliche Abschlüsse im Rahmen der Externenprüfung nach und nutzen diese zur **Doppelqualifizierung**.

- 61% der Befragten haben einen beruflichen Abschluss bereits erworben;
- mit 9% für Absolventen/Absolventinnen und 15% für Abbrecher/-innen ist der Anteil von akademisch (Vor-)Gebildeten als hoch zu bewerten.

Personen mit **Migrationshintergrund** nehmen an der Externenprüfung teil; **im Ausland erworbene Qualifikationen** werden für die Zulassung kaum eingereicht.

- Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund ist mit 23% hoch.
- Wenige Personen besitzen im Ausland erworbene Qualifikationen und Kompetenzen; nur knapp die Hälfte reichen diese auch ein.

Die zuständigen Stellen informieren Externe umfassend über den **Zulassungsprozess** und die Abschlussprüfung. Arbeitsagenturen, Jobcenter und ARGEN und Betriebe, dort vor allem Vorgesetzte, informieren potenzielle Kandidaten/Kandidatinnen über das Nachholen eines Berufsabschlusses.

- Fast alle Externen sind mit der Beratung der zuständigen Stellen zufrieden bis sehr zufrieden.
- Zwei Drittel der Externen, die nicht gezielt nach der Externenprüfung gesucht haben, wurden darüber von den Arbeitsagenturen/Jobcenter/ARGEN oder den Vorgesetzten informiert.

Beim **Zusammenstellen der Nachweise** werden Externe vor allem durch Bildungsanbieter unterstützt.

- Über die Hälfte der Externen in den Bereichen Industrie und Handel, Handwerk und bei den Hauswirtschaftler/-innen werden durch Bildungsanbieter unterstützt. Im Landwirtschaftsbereich bieten vor allem die zuständigen Stellen Unterstützung an; im Öffentlichen Dienst die Betriebe.

Externe erbringen hauptsächlich **Nachweise** über Praxiszeiten im angestrebten Beruf, beispielsweise qualifizierte Arbeitszeugnisse und Arbeitgeberbescheinigungen. Eine wichtige

Rolle spielen auch Nachweise anderer Berufsabschlüsse sowie Nachweise anderer (Aus-)Bildungsgänge und Weiterbildungsbescheinigungen und -zertifikate. **Kompetenzfeststellungsverfahren** spielen im Zulassungsverfahren keine Rolle.

- Hauptkriterium der zuständigen Stellen ist die Eineinhalbfachenregelung, das heißt der Nachweis beruflicher Tätigkeiten, die das Eineinhalbfache der Ausbildungszeit ausmachen; die Glaubhaftmachung beruflicher Handlungskompetenzen kommt laut Aussagen der zuständigen Stellen kaum vor.

Wesentliche **Gründe** für das Nachholen eines Berufsabschlusses sind bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und ein besserer Verdienst. Betriebliche Gründe spielen nur eine sekundäre Rolle.

- 76% der Externen nennen bessere Chancen am Arbeitsmarkt als Motiv; 43% streben einen besseren Verdienst an.

Die **Kosten** für das Nachholen des Berufsabschlusses tragen die Externen selbst oder sie werden durch Arbeitsagenturen, Jobcenter oder ARGEN unterstützt.

- Nur bei 20% der Externen beteiligen sich auch die Betriebe an den direkten Kosten.
- Dafür werden über 50% der berufstätigen Externen von den Betrieben für die Vorbereitung zur Prüfung freigestellt.

Ein wesentliches Problem bei der **Vorbereitung** auf die Abschlussprüfung stellt das geringe Angebot spezieller Vorbereitungskurse dar.

- Fast zwei Drittel der Befragten bemängeln das Kursangebot.
- Ein Drittel der Befragten nimmt nicht an Prüfungsvorbereitungskursen teil.
- Der Anteil an Personen, die an Nachqualifizierungsmaßnahmen teilgenommen haben, ist niedrig.

Auf informellem Wege angeeignete Kompetenzen werden anerkannt, allerdings nur dann, wenn sie von Dritten in Form von Dokumenten, Bescheinigungen oder Zertifikaten bestätigt werden.

Eine Kompetenzfeststellung, wodurch auch Kompetenzen nachgewiesen werden könnten, die eher impliziter Natur und aus Sicht der Individuen unbewusst sind, wird nicht durchgeführt.

Wichtige **Weiterentwicklungen** der Externenprüfung sind

- Einheitliche und transparente Informationen,
- Vernetzung der Akteure,
- Kompetenzfeststellung,
- Weiterentwicklung von Kriterien und Qualitätsstandards.

1 Problemdarstellung

1.1 Anerkennung beruflicher Kompetenzen

Das Thema „Anerkennung beruflicher Kompetenzen“, insbesondere von Kompetenzen, die auf informellem Wege angeeignet wurden, gewinnt in der aktuellen Diskussion um die Modernisierung des Berufsbildungssystems immer mehr an Bedeutung, vor allem bei der Entwicklung eines Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) für lebensbegleitendes Lernen. Dabei geht es grundsätzlich um die Frage, wie ein Berufsbildungssystem beschaffen sein soll, das neben formalen Bildungsabschlüssen auch Lernleistungen berücksichtigt und anerkennt, die außerhalb institutionalisierter Bildungsgänge erworben werden (siehe dazu DEHNBOSTEL/SEIDEL/STAMM-RIEMER 2010; GUTSCHOW ET AL. 2010). Ziel ist es, für mehr Durchlässigkeit und Chancengerechtigkeit zu sorgen, insbesondere für Personen, die aufgrund ihrer Erwerbs- und Lernbiografie nicht in das System staatlich anerkannter Ausbildungsabschlüsse integriert wurden.

Die Anerkennung auf non-formalem und informellem Wege angeeigneter Kompetenzen ist ein wesentlicher Teil der Strategie zur Förderung lebensbegleitenden Lernens. Sie beinhaltet die Forderung nach einem Lernen im Lebensverlauf, das auf eine umfassende berufliche und personale Kompetenzentwicklung zielt und daher individuelle Lernprozesse aller Art in den Blick nimmt. Neben Qualifikationen und Kompetenzen, die im formalen Bildungssystem angeeignet werden, sind auch die Lernergebnisse in den Blick zu nehmen, die im Prozess der Arbeit und im sozialen Umfeld erzielt werden.

Im Vergleich zu anderen Ländern, wie beispielsweise Finnland, Frankreich, Niederlande, Norwegen oder Portugal, die eine hohe Systematisierung und Regelung des nicht-formalen Lernens und dessen Anerkennung aufweisen, wird in Deutschland zwar informelles Lernen anerkannt; es gibt allerdings kein nationales, einheitliches und bildungsbereichsübergreifendes System der Anerkennung (vgl. ANNEN 2011). „Due to the complex allocation of responsibilities in Germany in the field of education and training, there is a variety of approaches, particularly below political level. Similarly there is no standardised funding framework for validation“ (CEDEFOP 2010, S. 8).

Aus Perspektive des Beschäftigungssystems wird es durch den demografischen Wandel der Gesellschaft schwieriger, den Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften zu decken. Erwartet wird, dass es durch den altersbedingten Rückgang des Fachkräfteangebots zu einem Fachkräftemangel in einigen Branchen kommen könnte. Eine Möglichkeit, dem Mangel zu begegnen ist, das Fachkräfteangebot durch Qualifizierung zu erhöhen. Für „die Deckung des Fachkräftebedarfs [ist es] erforderlich, nicht formal Qualifizierte (sowohl Beschäftigte und auch Arbeitslose) für das Nachholen eines Berufsabschlusses zu gewinnen, bzw. falls dies nicht möglich ist, mittels Weiterbildung Ungelernte zu einer Qualifikation [zu führen.] Zudem sollte auch die Anerkennung von in der Arbeit erworbenen Qualifikationen in den formalen Abschlüssen Berücksichtigung finden“ (HELMRICH/ZIKA 2010, S 60f.)

Eine besondere Form der Anerkennung von Kompetenzen zielt auf den Erwerb beruflicher Abschlüsse ab. Non-formal und informell erworbenen Kompetenzen müssen dabei den gesetzlichen Anforderungen für solche Verfahren entsprechen (vgl. dazu ANNEN 2011).

Ein Beispiel für eine solche formale Anerkennung non-formalen und informellen Lernens ist die so genannte Externenprüfung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG; vgl. dazu ANNEN/SCHREIBER 2011 und SCHREIBER 2010a). Die Möglichkeit, dass auch Personen, die keine duale Berufsausbildung absolviert haben, einen Berufsabschluss nachholen, ist bereits bei der Schaffung des Berufsbildungsgesetzes berücksichtigt worden. Die Externenprüfung kann

daher als Instrument zur Förderung von Durchlässigkeit und Chancengerechtigkeit angesehen werden (vgl. SCHREIBER 2010B, S. 35).

1.2 Begriffliche Grundlagen

Die im Forschungsprojekt angewandte Definition der Lernformen bezieht sich auf drei Kriterien, die für die Unterscheidung formalen, non-formalen und informellen Lernens wesentlich sind (vgl. STRAKA 2005, S. 38; vgl. auch ANNEN 2011, S. 77). Das formale Lernen ist pädagogisch strukturiert und findet in einem institutionalisierten Rahmen statt (Bildungsarrangement). Aus der Perspektive des Individuums ist es ein fremdorganisiertes Lernen, das heißt ein Lernen, was sich auf Lehren bezieht und pädagogisch unterstützt wird. Das formale Lernen ist darüber hinaus ein zertifiziertes Lernen. „Bei einer Zertifizierung handelt es sich um eine schriftlich fixierte Fremdbewertung, die in der Regel, aber nicht zwangsläufig, auf einer externen (Über-)Prüfung basiert, outputorientiert und an spezifischen Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten ausgerichtet ist. Diese Bewertung wird anhand von vorab festgelegten Standards und Referenzniveaus vorgenommen“ (ANNEN/SCHREIBER 2011, S. 135). Die Bedingungen der Fremdorganisation des Lernens, der Institutionalisierung und der Zertifizierung erfüllt auch das non-formale Lernen; allerdings zeichnen Zertifikate des formalen Lernens eine „allgemein anerkannte Verkehrsgeltung aus und [sie führen; die Verfasser] zu meist zu bestimmten Berechtigungen für gesellschaftliche Teilbereiche“ (ebd.); wie beispielsweise die Berechtigung mit der allgemeinen Hochschulreife ein Studium aufzunehmen oder gewisse betriebliche Positionen mit einer abgeschlossenen Ausbildung zu besetzen. In diesem Sinne können die Kursangebote des Weiterbildungssystems (allgemein und beruflich) hauptsächlich mit dem non-formalen Lernen assoziiert werden.

Das informelle Lernen kann als ein Lernen außerhalb institutionalisierter Bildungsgänge charakterisiert werden. Informelles Lernen findet im Vollzug alltäglicher Handlungen statt, sei es im privaten Bereich oder im Prozess der Arbeit. Es zeichnet sich durch eine Selbstorganisation und Selbststeuerung der eigenen Handlungen aus (vgl. ERPENBECK 2003). Das schließt auch das Lernen mit anderen Personen ein, beispielsweise der Familie, Kollegen, Vorgesetzten etc. . Dabei muss es sich nicht zwangsläufig um intendierte Lernprozesse handeln. „Ein solches Lernen kann sich en passant, also nebenbei, ergeben und ist dann weder Absicht noch Ziel des Handelns. Darüber hinaus können darunter aber auch sämtliche Lernaktivitäten jenseits institutionell organisierter Lernformen verstanden werden, die bewusst mit dem Ziel unternommen werden, etwas zu lernen. Dieses Lernen mündet üblicherweise nicht in ein Zertifikat“ (ANNEN/SCHREIBER 2011, S. 136). Zu berücksichtigen ist, dass das beiläufige, implizite Lernen kein Kriterium der Abgrenzung zwischen formalen, non-formalen und informellen Lernen darstellt. Auch in Bildungsgängen des formalen Systems kann beiläufig gelernt werden bzw. die Individuen sind sich nicht darüber bewusst, was der Lerngegenstand ist (vgl. Abbildung 1).

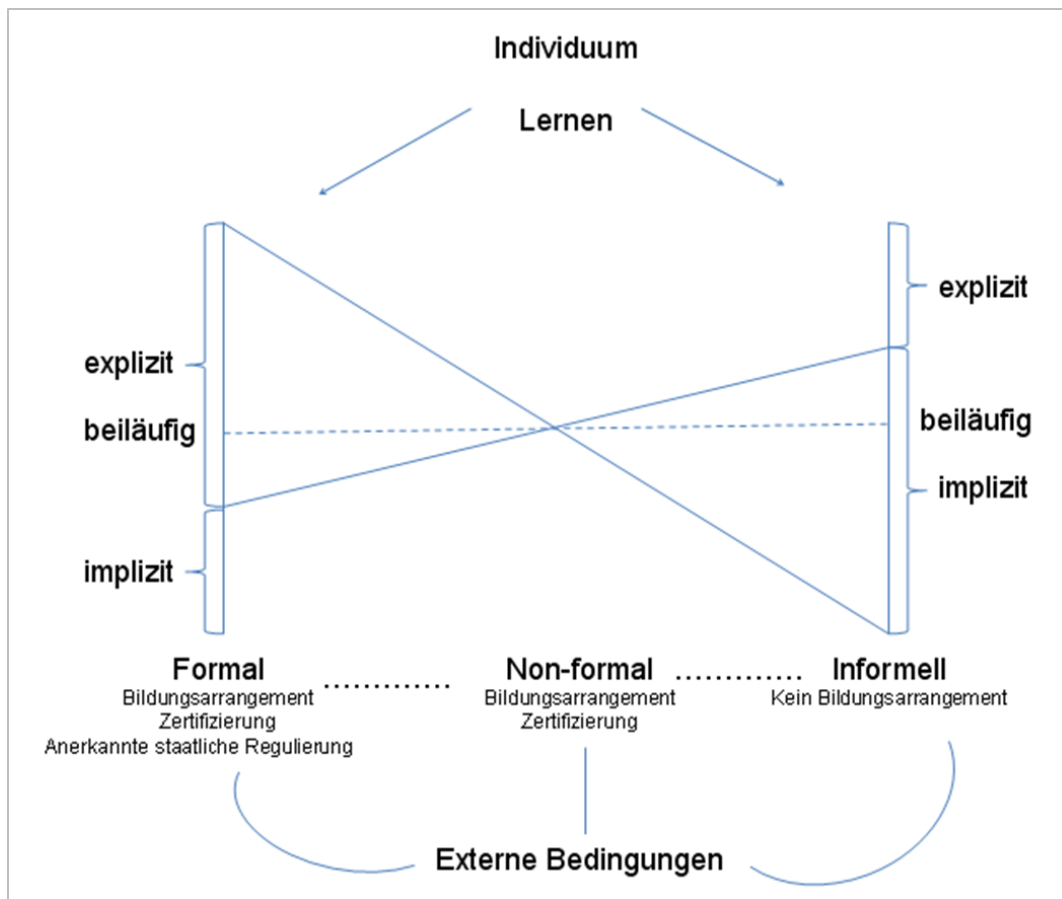


Abbildung 1: Kriterien der Differenzierung der Lernformen (nach STRAKA 2005; vgl. auch ANNEN 2011).

Wichtig ist, dass zwischen dem Prozess des Lernens und den Lernergebnissen unterschieden wird. Lernergebnisse können auf unterschiedliche Art und Weise zustande kommen und sind immer in Abhängigkeit von „externen Bedingungen“ (STRAKA 2005, S. 30ff.) zu betrachten. Wissen, Fähigkeiten oder Werteinstellungen (Kompetenzen) können formal, non-formal oder informell gelernt werden – aus der Perspektive des Individuums sind biografische Entscheidungen und institutionelle Gegebenheiten ausschlaggebend. Es wird davon ausgegangen, dass ein Großteil des Lernens informellen Charakter hat (DOHMEN 2001). Handlungskompetenz kann als Ergebnis unterschiedlicher Lernformen angesehen werden (vgl. WEINERT 2001; ROTH 1971), die intendiert (Erziehung) oder auch nicht-intendiert (Sozialisation) sein können (LUHMANN 2002).

Betrachtet man aus dieser Perspektive die duale Berufsausbildung in Deutschland, so integriert sie durch den theoretischen und den praktischen Anteil der Ausbildung bereits unterschiedliche Lernformen. Kognitive Kenntnisse und Fertigkeiten, handlungsbezogene praktische Fähigkeiten sowie personale und soziale Kompetenzen werden als Einheit angesehen und basieren auf Unterricht, Unterweisung und Erfahrungslernen gleichermaßen. Das Lernergebnis dualer Berufsausbildung kann somit als eine formale Qualifikation angesehen werden, die staatlich anerkannt und zertifiziert ist.

Der Begriff ‚Anerkennung‘ kann in diesem Diskussionszusammenhang am besten mit seiner Übersetzung ins Englische „Recognition“ erläutert werden. ‚Recognition‘ bedeutet erkennen bzw. wiedererkennen und weist auf einen aktiven Prozess des Sichtbarmachens von Lernleistungen hin. Im Rahmen einer formalen Anerkennung geht es zum einen um das Erkennen von Lernleistungen, die außerhalb des Bildungssystems erworben werden und zum an-

deren um den Vergleich der Leistungen mit den Anforderungen des formalen Systems. Im Rahmen der Externenprüfung bekommt der Begriff Anerkennung noch eine weitere Bedeutung, da es sich hierbei um ein Zulassungsverfahren zur regulären Abschlussprüfung handelt. Das Besondere an der Externenprüfung ist, dass das Verfahren nicht mit einer Zertifizierung abschließt, sondern lediglich den Zugang zur Abschlussprüfung ermöglicht. Anerkennen kann in diesem Rahmen dann als Zulassen interpretiert werden (siehe dazu den folgenden Abschnitt).

1.3 Die Externenprüfung

Grundsätzlich handelt es sich bei der Externenprüfung nicht um eine eigenständige Prüfung für eine besondere Zielgruppe, sondern um ein Zulassungsverfahren, welches auf die Teilnahme an der regulären Abschlussprüfung abzielt. Als externe Prüfungsteilnehmer/-innen – kurz: Externe – werden die Kandidaten/Kandidatinnen bezeichnet, die nicht über den regulären Weg einer Berufsausbildung zur Prüfung zugelassen werden.

Das Zulassungsverfahren wird von den zuständigen Stellen, dies sind in der Regel die Kammern, durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens werden die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Abschlussprüfung ermittelt. Die Externenprüfung wird im Berufsbildungsgesetz (BBiG) im § 45, Abs. 2, und entsprechend in der Handwerksordnung (HwO) § 37, Abs. 2 geregelt.

Berufsbildungsgesetz: § 45 Zulassung in besonderen Fällen

(2)

Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber oder die Bewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen.
--

Der Gesetzestext kann grob in zwei Bereiche unterteilt werden. Der erste Teil wird als **Eineinhalbfachenregelung** bezeichnet. Die zuständigen Stellen müssen die Kandidaten/Kandidatinnen zur Prüfung zulassen, die nachweisen, dass sie das Eineinhalbfache der Ausbildungszeit in dem angestrebten Beruf oder einem anderen einschlägigen Beruf tätig waren. Da auch Ausbildungszeiten berücksichtigt werden sollen, können auch abgebrochene Ausbildungen bzw. Teile einer Ausbildung einbezogen werden. Ein Interpretationsspielraum bei der Beurteilung der Nachweise besteht hinsichtlich der Nähe der Tätigkeiten oder der anderen Ausbildungsteile hinsichtlich des angestrebten Berufs. Weitere inhaltsbezogene Kriterien gibt es nicht, so dass Ausbildungsordnungen und die in diesen beschriebenen Tätigkeitsbündeln eine ausschlaggebende Rolle spielen. Die Eineinhalbfachenregelung kann generell als inputorientiert angesehen werden, da das Hauptkriterium die Zeit der beruflichen Tätigkeiten ist.

Der zweite Teil des § 45(2) formuliert eine Ausnahme von der Eineinhalbfachenregelung. Wenn Kandidaten/ Kandidatinnen das Eineinhalbfache der Ausbildungszeit nicht oder nur teilweise nachweisen können, dann kann durch andere Zeugnisse oder auf andere Art und

Weise glaubhaft gemacht werden, dass sie die berufliche Handlungskompetenz für den angestrebten Beruf erworben haben. Mit anderen Zeugnissen sind solche Dokumente gemeint, die zwar keine Berufstätigkeit nachweisen, aber einen Bezug zur beruflichen Tätigkeit zeigen. In der Praxis werden hier Zertifikate oder Teilnahmebescheinigungen von Weiterbildungsgängen oder Zeugnisse oder Bescheinigungen aus anderen Bildungsgängen (beispielweise einem Studium) anerkannt. Neben den Zeugnissen kann von der Eineinhalbfachenregelung auch abgesehen werden, wenn die Kandidaten/die Kandidatinnen „glaubhaft machen“, dass sie die erforderliche berufliche Handlungskompetenz besitzen. Dieser Punkt im Gesetz öffnet prinzipiell die Zulassung für jegliche andere Formen des Nachweises. Bei der so genannten **Glaubhaftmachung** können unter anderem auch Tests, Gespräche oder Arbeitsproben durchgeführt werden, die den Kandidaten/Kandidatinnen die Gelegenheit geben, ihre Fähigkeiten situativ darzustellen. Die Glaubhaftmachung kann deshalb als outputorientiert angesehen werden, da es hierbei um die tatsächlich vorhandene Leistungsfähigkeit, die Kompetenzen der Kandidaten/Kandidatinnen geht.¹ Darüber hinaus wird im Gesetzestext auch angesprochen, dass Berufstätigkeiten im Ausland oder ausländische Berufsabschlüsse zur Zulassung herangezogen werden können.

Das BBiG und die HwO unterscheiden sich hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen nicht. Ein wichtiger Unterschied liegt aber in der Zuständigkeit für die Zulassungsentscheidung. In BBiG § 46 wird festgelegt, dass die zuständige Stelle über die Zulassung entscheidet. Wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen für nicht gegeben ansieht, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung. In der HwO § 37a hingegen entscheidet der Prüfungsausschussvorsitzende über die Zulassung. Wenn der Prüfungsausschussvorsitzende die Zulassungsvoraussetzungen für nicht gegeben ansieht, soll auch hier der gesamte Prüfungsausschuss entscheiden.

BBiG und HwO differieren somit hinsichtlich der Zulassungsentscheidung in erster Instanz. Das hat vor allem organisatorische Konsequenzen. So entscheiden beispielsweise die Industrie- und Handelskammern selbst, wer zugelassen wird. Im Handwerk hingegen wird diese Entscheidung nicht von der zuständigen Handwerkskammer, sondern vom Prüfungsausschussvorsitzenden gefällt, der in der Regel nicht über die Handwerkskammer, sondern über die von ihnen „ermächtigten Innungen“ angesprochen wird.²

1.4 Externenprüfung in Zahlen

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 35.949 Personen als Externe zu Berufsabschlussprüfungen zugelassen, wovon ca. 80% die Prüfung bestanden haben (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2011).

Als externe Prüfungsteilnehmer/-innen werden in der amtlichen Statistik auch die Personen ausgewiesen, die im Rahmen einer vollzeitschulischen Maßnahme zur Abschlussprüfung zugelassen werden. In § 43 Abs. 2 des BBiG wird geregelt, dass externe Kandidaten/Kandidatinnen zur Abschlussprüfung zuzulassen sind, wenn der Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf inhaltlich, systematisch und mit angemessenen fachpraktischem Anteil entspricht. In diesem Sinne handelt es sich um eine Anerkennung non-formalen Lernens mit dem Ziel, einen staatlich anerkannten Abschluss zu erwerben.

¹ Unter dem Kriterium der Glaubhaftmachung fallen auch diejenigen Externen, die eine schulische Berufsausbildung im Sinne des § 43(2) absolviert haben, und deren Ausbildungsgang nicht durch Kammerregelungen erfasst ist. Bei den Kammern werden diese Externen auch als so genannte „unechte Externe“ bezeichnet.

² Hierbei gibt es regionale Unterschiede, die im konkreten Fall berücksichtigt werden müssen.

Unterscheidet man die Externen nach Zulassungsart, so wurden im Jahr 2010 25.962 Personen über den Nachweis der Berufserfahrung (§ 45(2)) und 9.987 Personen über die Absolvierung eines vollzeitschulischen Bildungsganges (§ 43(2)) zur Abschlussprüfung zugelassen. Der Anteil der Externen mit Berufserfahrung an allen Prüfungsteilnehmern lag 2010 bei 4,5%, der der Externen eines vollzeitschulischen Bildungsganges bei 1,7%. Traditionell ist der Anteil der Externen im Hauswirtschaftsbereich sehr hoch, insbesondere derer, die über eine schulische Ausbildung an der Abschlussprüfung teilnehmen (etwa ein Drittel). Einen hohen Anteil an Prüfungsteilnehmern und -teilnehmerinnen, die über die Berufserfahrung zugelassen wurden, weisen die Bereiche Landwirtschaft (8,9%) und Industrie und Handel (6,0%) auf. Im Handwerksbereich sind lediglich ca. 1% der Teilnehmer an der Abschlussprüfung Externe – sowohl mit Zulassung über Berufserfahrung, als auch über schulische Ausbildung. Verglichen mit dem Landwirtschaftsbereich und dem Bereich Industrie und Handel kann dieser Anteil als gering und ausbaufähig angesehen werden. Im Öffentlichen Dienst und bei den Freien Berufen spielen externe Prüfungsteilnehmer nur eine geringe Rolle (siehe Abbildung 2).

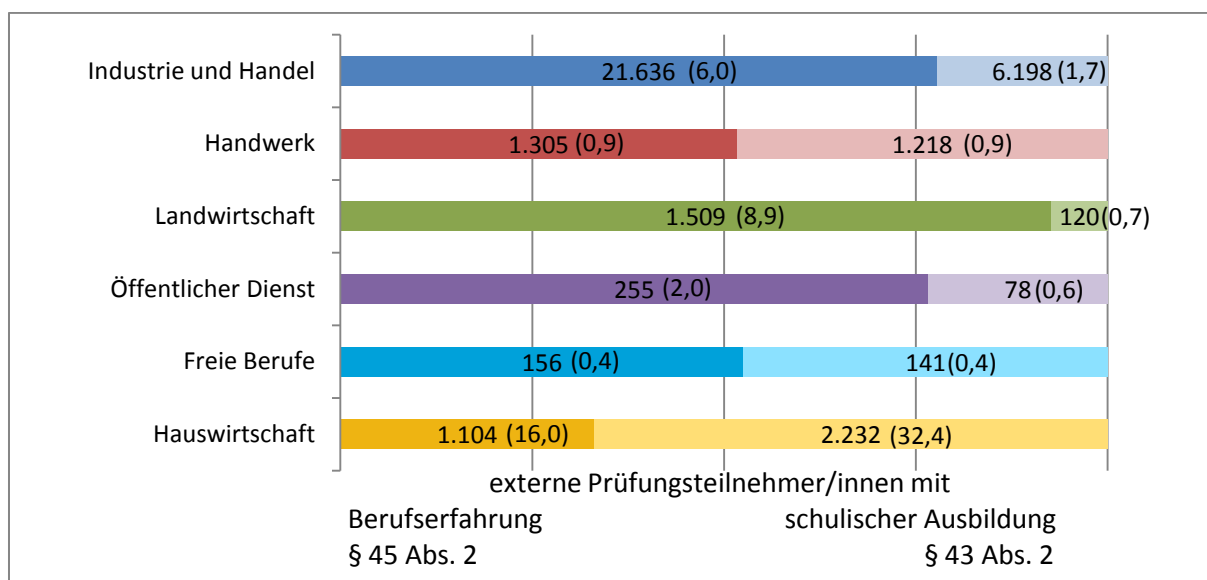


Abbildung 2: Verteilung der externen Prüfungsteilnehmer 2010 nach Ausbildungsbereichen. Absolute externe Prüfungsteilnehmer/-innen nach Zulassungsart und Anteile im Ausbildungsbereich in Klammern in Prozent (STATISTISCHES BUNDESAMT 2011).

Die Zulassung zur Abschlussprüfung für Personen mit Berufserfahrung und Personen, die an vollzeitschulischen Bildungsgängen teilgenommen haben, ist in den letzten drei Jahren insgesamt angestiegen. Lag der Anteil der Externen 2008 bei 5,4% aller Abschlussprüfungen, so hat sich in 2009 und 2010 mit 6,4% bzw. 6,3% der Anteil, bei gleichzeitig wachsender Prüfungsteilnahme insgesamt, sogar erhöht.³

Betrachtet man die Anteile der Externen mit Berufserfahrung im Vergleich zu den Externen mit schulischer Ausbildung nach Ausbildungsbereichen, so zeigen sich erhebliche Unterschiede in Abhängigkeit der Zulassungsarten. Externe mit Berufserfahrung werden hauptsächlich im Bereich Industrie und Handel zugelassen. Andere Ausbildungsbereiche haben hierbei eine geringe Bedeutung. Beispielsweise werden lediglich 5% der Externen mit Berufserfahrung im Handwerk zugelassen. Bei den Externen mit schulischer Ausbildung dominiert auch der Bereich Industrie und Handel. Allerdings zeigt sich, dass vor allem die Anteile

³ Abschlussprüfungsteilnehmer insgesamt (reguläre und externe Teilnahme zusammen): 2008 = 533.364, 2009 = 554.846 und 2010 = 571.740 (STATISTISCHES BUNDESAMT 2009, 2010, 2011).

in den Bereichen Handwerk und Hauswirtschaft höher sind als bei den Externen mit Berufserfahrung (siehe Abbildung 3).

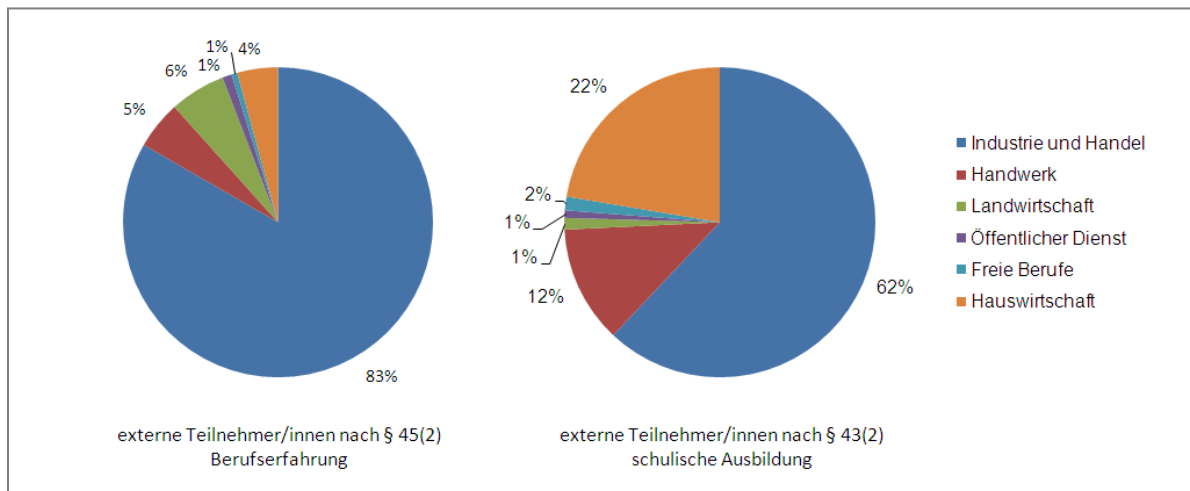


Abbildung 3: Anteile der Zulassungsarten nach Ausbildungsbereichen (STATISTISCHES BUNDESAMT 2011).

2 Projektziele, Forschungsfragen und forschungsleitende Annahmen

2.1 Projektziele

Das Forschungsprojekt hat sich zum Ziel gesetzt, zu untersuchen, in welcher Form die Zulassung zur Abschlussprüfung im Rahmen der Externenregelung berufliche Kompetenzen anerkennt. Dabei sind auch Kompetenzen zu berücksichtigen, die auf non-formalem und informellem Wege angeeignet werden.

Vor diesem Hintergrund soll die Praxis der Zulassung zur Abschlussprüfung für Externe daraufhin untersucht werden, wie berufliche Kompetenzen, die außerhalb des formalen Ausbildungsprozesses erworben werden, erfasst und bewertet werden. Ferner wird gefragt, wer diese rechtliche Regelung nutzt, wie sie in der Praxis umgesetzt wird und wie der Prozess der Anerkennung beruflicher Kompetenzen im Rahmen der Externenregelung gestaltet ist.

Das Forschungsprojekt ist als Exploration zu verstehen, da im Feld der Externenprüfung bisher nur wenige – und fast keine forschungsrelevanten – Ergebnisse existieren. Vor allem die Verknüpfung der Themen Anerkennung von auf informellem Wege angeeigneten Kompetenzen mit der Zulassung zur Externenprüfung wurde bisher nicht untersucht.

2.2 Forschungsfragen

Die im Forschungsprojekt formulierten Forschungsfragen beziehen sich zum einen auf die Praxis der Externenprüfung. Im Mittelpunkt stehen der Zulassungsprozess und die Nachweise, die in diesem Rahmen von den Externen erbracht werden sollen und von den zuständigen Stellen bewertet werden. Zum anderen reflektieren die Forschungsfragen auch die Anerkennung informellen Lernens, hinsichtlich der Kompetenzentwicklung und der Anerkennung von Lernergebnissen, im Rahmen der Externenprüfung. Darüber hinaus spielen aber auch Fragen bezüglich der Motive zum Nachholen eines Berufsabschlusses, Fragen zum Nutzen und zu Kosten für die Externen und die Unterstützung durch Dritte eine Rolle.

Es werden folgende Forschungsfragen untersucht:

F1 Wie und durch wen finden Externe zur Externenprüfung?

F2 Welche Berufe streben Externe an?

F3 Welche Informationen und Beratungen erteilen die zuständigen Stellen und wie werden Externe im Prozess der Zulassung unterstützt?

F4 Welche Motive haben Externe, einen Abschluss nachzuholen und wer initiiert diesen Prozess?

F5 Gibt es eine Hierarchie der Nachweise und Unterschiede in den Erfolgsaussichten bei der Einreichung von Nachweisen?

F6 Welche Rolle spielen im Ausland erworbene Qualifikationen und Berufserfahrungen?

F7 Wie und durch wen werden die Externen unterstützt?

F8 Welche Hindernisse nehmen Externe bei der Zulassung und bei der Vorbereitung auf die Prüfung wahr?

F9 Welche Kompetenzen haben Externe erworben und auf welchem Weg wurden diese angeeignet?

3 Methodische Vorgehensweise

3.1 Zuständige Stellen

Die empirische Untersuchung stützt sich auf die Ergebnisse einer **telefonischen Befragung** (CATI - Computer Assisted Telephone Interview) der zuständigen Stellen sowie einer schriftlichen Befragung externer Prüfungsteilnehmer/-innen. Diese Untersuchung wird im Folgenden auch als ILEX-Befragung bezeichnet. In einer ersten Befragungswelle im Jahr 2010 wurden alle nach Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen befragt. Die Versendung und Weitergabe der Fragebögen an die externen Prüfungsteilnehmer/-innen erfolgte durch die zuständigen Stellen. Die Erfahrungen mit den zuständigen Stellen zeigten, dass die Handwerkskammern die Zulassung auf die so genannten ermächtigten Innungen übertragen haben und selbst nur eingeschränkt über den Zulassungsprozess Auskunft geben konnten. Um ein vollständiges Bild über die Zulassung im Rahmen der Externenregelung abgeben zu können, wurden in einer zweiten Befragungswelle im Jahr 2011 auch die ermächtigten Innungen befragt. Parallel dazu wurden weitere externe Prüfungsteilnehmer/-innen über Anbieter spezieller Prüfungsvorbereitungskurse ermittelt und postalisch befragt (siehe dazu Abschnitt 4).

Insgesamt wurden 382 Interviews zur Externenprüfung mit den zuständigen Stellen realisiert. Im Bereich Industrie- und Handel konnten 88 Verantwortliche für den Zulassungsprozess befragt werden.⁴ Im Handwerksbereich ist der Prüfungsausschussvorsitzende für die Zulassung zuständig. Allerdings hat die Befragung gezeigt, dass auch Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften und Innungen in Sachen Zulassung zur Abschlussprüfung tätig sind. Aus diesem Grund wurde eine Stichprobe der Organisationen des Handwerks befragt; insgesamt wurden 187 Befragungen in diesem Bereich durchgeführt, wovon gut drei Viertel aus Innungen bzw. Kreishandwerkerschaften sind. Im Landwirtschaftsbereich (mit Ministerien) wurden 22 zuständige Personen interviewt. Im Öffentlichen Dienst (mit Ministerien) konnten 45 und im Bereich der Freien Berufe 39 Verantwortliche befragt werden (siehe Tabelle 1).

⁴ Im Bereich der Industrie- und Handelskammern wurden in 43 Fällen zwei Kontaktpersonen ermittelt, so dass sich insgesamt 123 Probanden aus dem IHK-Bereich ergaben.

Zuständige Stellen nach Ausbildungsbereiche			
	Häufigkeit	Prozent	
Industrie und Handel	89	23,3	
Handwerk	187	49,0	
davon Innungen/Kreishandwerkerschaften	144	von Handwerk insgesamt: 77,0	von allen: 37,7
Landwirtschaft	22	5,8	
Öffentlicher Dienst	45	11,8	
Freie Berufe	39	10,2	
Gesamt	382	100,0	

Tabelle 1: Verteilung der befragten zuständigen Stellen nach Ausbildungsbereichen.

Die Teilnahmebereitschaft der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei der ersten Befragungswelle in den zuständigen Stellen war sehr hoch und lag bei über 75%. Bei den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern war die Teilnahmebereitschaft besonders groß (IHK: 85%, HWK: 92%).

Die Erhebung der zuständigen Stellen verdeutlicht, dass die Externenregelung bei etwa einem Drittel der zuständigen Stellen keine Rolle spielt, teilweise weil sie in den letzten fünf Jahren keine Anfragen zur Externenregelung hatten, teilweise aber auch, weil ihnen die Externenregelung nach BBiG § 45 (2)/HwO 37 (2) gänzlich unbekannt ist.

Bei der zweiten Befragungswelle wurden die Handwerkskammern gebeten, die Adressen der ermächtigten Innungen weiterzuleiten, dem auch der Großteil nachkam. Dies ergab eine Bruttostichprobe von 627 Stellen. Es zeigte sich, dass knapp die Hälfte der befragten Stellen sich für nicht zuständig erklärten, auf andere Stellen verwiesen oder angaben, keine Erfahrungen mit Externenprüfungen zu haben. Mit den verbleibenden zuständigen Stellen konnte in vielen Fällen kein Interview geführt werden, da die Kontaktperson sehr schlecht zu erreichen war oder aus Zeitmangel eine Teilnahme ablehnte. Dies erklärt sich aus der Tatsache, dass es sich bei den Befragten durchweg um ehrenamtlich für die Innung tätige Handwerksmeister/-innen handelte, die von ihrer hauptberuflichen Tätigkeit zeitlich sehr in Anspruch genommen waren.⁵

3.2 Externe

Insgesamt konnten im Rahmen der Befragung 861 Externe erreicht werden. Für die Auswertung wurden die Externen ausgewählt, die eine Angabe zum angestrebten Beruf gemacht haben. Der angestrebte Beruf ist für die Analyse des Antwortverhaltens zentral, da hiermit eine Zuordnung zu den Ausbildungsbereichen und damit ein Vergleich mit den Befragungsergebnissen der zuständigen Stellen möglich wird. Die Anzahl der Externen in der bereinigten Stichprobe beläuft sich auf **786 Externe** mit Berufsangabe.

Ca. 71% der Befragten hatten die Abschlussprüfung bereits erfolgreich abgelegt. Weitere 28% hatten den Antrag auf Zulassung zum Befragungszeitpunkt gestellt, waren aber noch nicht zugelassen und ca. 2% hatten den Antrag noch nicht eingereicht.

⁵ Ein ausführlicher Methodenbericht wird zeitnah unter www.bibb.de/de/wlk52121.htm veröffentlicht.

Fast zwei Drittel der Befragten strebten die **Prüfungsteilnahme** im Jahr 2010 an oder haben die Prüfung bereits in dem Jahr abgelegt. Die restlichen Prüfungsteilnahmen entfallen größtenteils auf die Jahre 2011 (18%) und 2009 (11%). Ca. 4% legten die Prüfung bereits in 2007 oder 2008 ab. 5% der Befragten gaben kein Prüfungsjahr an.

Von den 786 befragten Externen wurden 65% im Bereich **Industrie- und Handel** zugelassen. Weitere 11% der Zulassungen wurden im Bereich des **Handwerks** durchgeführt. Mit 8% bzw. 6% werden die Bereiche **Landwirtschaft** und **Öffentlicher Dienst** abgedeckt. Die **Freien Berufe** spielen mit 1% eine geringere Rolle. Eine Ausnahme stellt der Beruf **Hauswirtschaftler/-in** dar. Er wird sowohl in den Bereichen Industrie- und Handel, als auch in den Bereichen der Landwirtschaft und der zuständigen Stellen der Hauswirtschaft zugelassen und repräsentiert 9% der befragten Externen (siehe Abbildung 4).

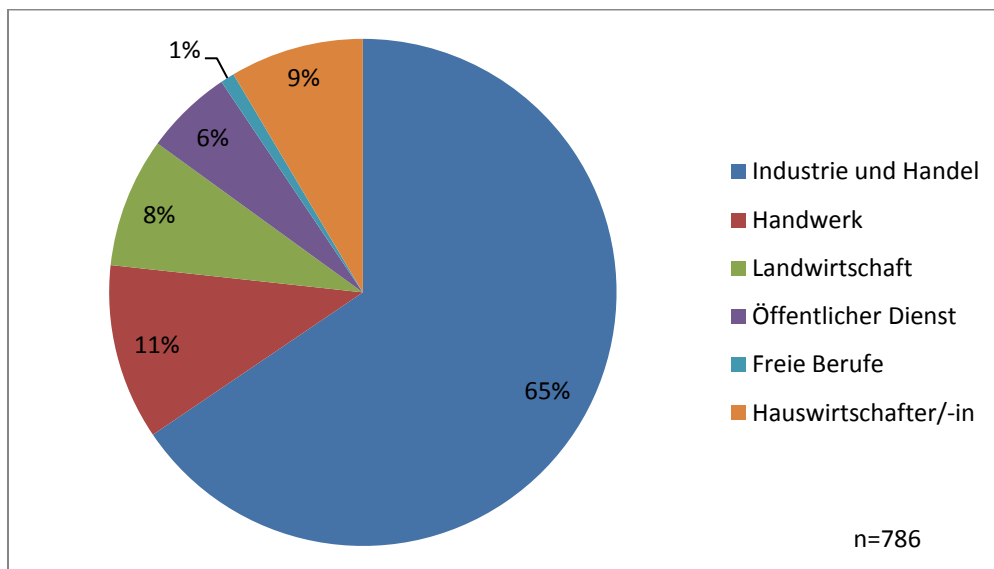


Abbildung 4: Verteilung der Externen nach Ausbildungsbereichen.⁶

Im Vergleich zur Grundgesamtheit der Externen in 2010 (vgl. Abbildung 3) zeigt sich, dass der Bereich Industrie und Handel unterrepräsentiert ist und die Bereiche Handwerk, Landwirtschaft und Öffentlicher Dienst überrepräsentiert sind. Wie oben beschrieben stellt der Hauswirtschaftsberuf eine Sonderrolle dar. Bei den Freien Berufen konnten insgesamt nur sieben Befragungsteilnehmer erreicht werden. Auf Grund der niedrigen Beteiligung werden die Antworten der Externen aus diesem Bereich nicht dargestellt.

Um die Aussagekraft der Befragungsergebnisse weiter darzustellen, werden die Angaben der Externen im Rahmen der ILEX-Befragung mit denen der Grundgesamtheit von 2010 verglichen. Von 762 Befragten wurden Angaben zum Geschlecht gemacht. Es zeigt sich, dass im Rahmen der ILEX-Befragung das Geschlechterverhältnis fast ausgeglichen ist. Bei der Grundgesamtheit in 2010 nehmen mit 60% mehr Männer am Zulassungsprozess teil, als Frauen (40%). Damit sind die männlichen Befragten mit 47% unterrepräsentiert und Frauen mit 53% überrepräsentiert (siehe Abbildung 5).

⁶ Die Berufe, bei denen zwei Ausbildungsbereiche prüfen, wurden im Verhältnis der Prüfungshäufigkeit per Zufallsauswahl den Ausbildungsbereichen zugeordnet.

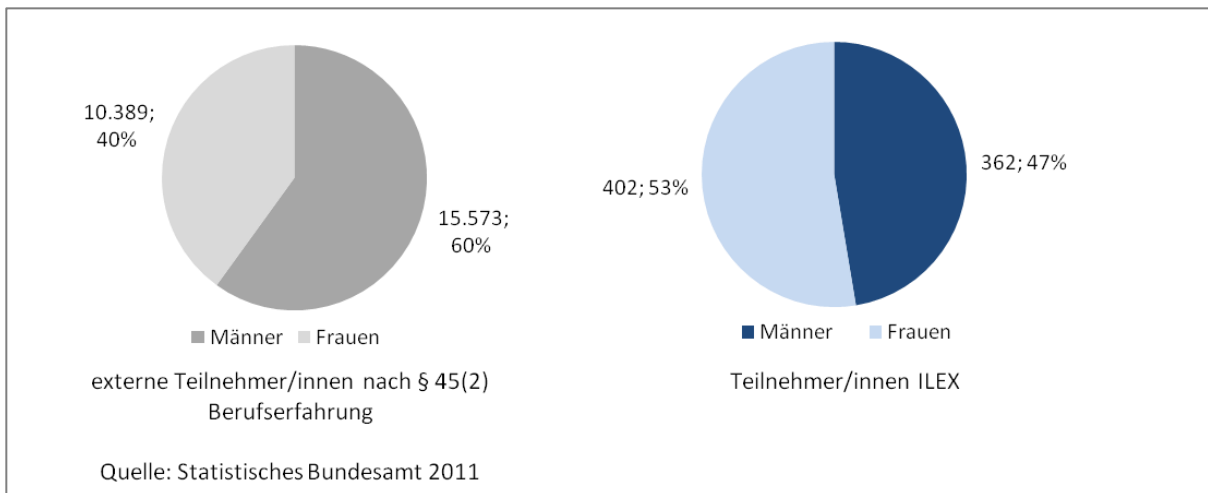


Abbildung 5: Verteilung nach Geschlecht – Vergleich der Grundgesamtheit 2010 und der befragten Externen im Rahmen der ILEX-Erhebung.

Von 784 befragten Externen liegt eine gültige Postleitzahl vor, so dass eine Verteilung des Rücklaufs auf die Bundesländer vorgenommen werden kann. Der höchste Rücklauf kam mit 23% aus Baden-Württemberg, dicht gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit 22%. Aus den alten Bundesländern haben 85% der Externen einen Fragebogen zurückgesendet; aus den neuen Bundesländern und Berlin waren es 15%. Damit weist die ILEX-Befragung eine ähnliche Verteilung der Externen im Vergleich zu der Grundgesamtheit der Externen 2010 auf, wobei die Befragungsteilnehmer/-innen aus dem früheren Bundesgebiet etwas überrepräsentiert und die aus den Neuen Bundesländern und Berlin etwas weniger vertreten sind (siehe Abbildung 6).

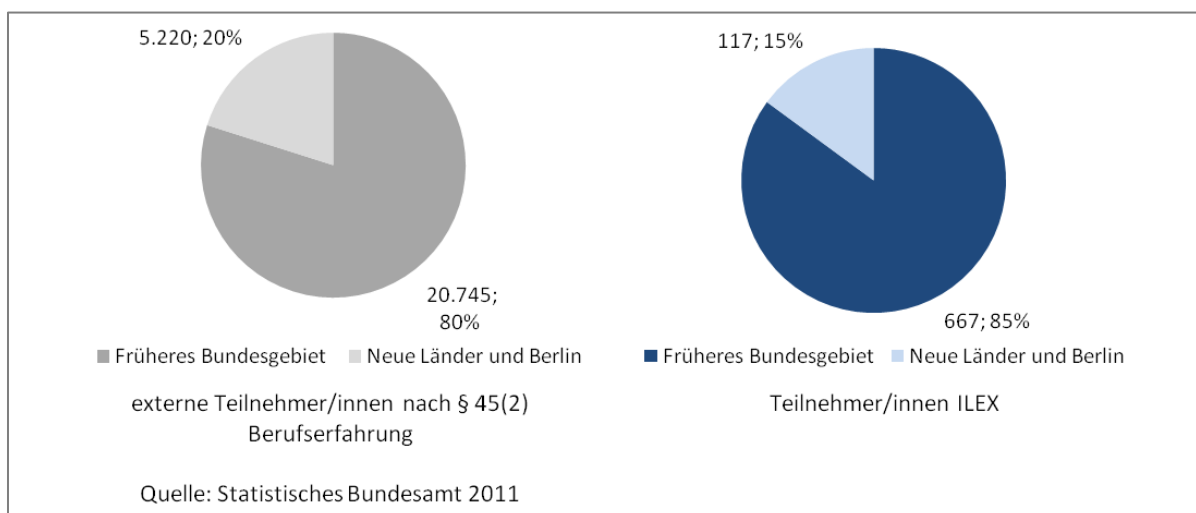


Abbildung 6: Regionale Verteilung – Vergleich der Grundgesamtheit 2010 und der befragten Externen im Rahmen der ILEX-Erhebung.

4 Ergebnisse

Zunächst wird im Rahmen der Ergebnisdarstellung auf soziodemografische Merkmale der Externen eingegangen. Darauf folgend werden die zentralen Ergebnisse der aufgeworfenen Forschungsfragen dargestellt.

4.1 Geschlecht und Alter

Männer (47%) und **Frauen** (53%) sind zu fast gleichen Anteilen unter den Befragten vertreten. Das durchschnittliche **Alter** liegt bei 37 Jahren. Die 41- bis 50-Jährigen sind ebenso stark vertreten wie die 21- bis 30-Jährigen (jeweils ca. 30%). Nur geringfügig höher ist der Anteil der 31-bis 40-Jährigen (32%). 5% der Befragten sind zwischen 51 und 60 Jahre alt und zwei Befragte gaben an, über 60 Jahre alt zu sein. Demgegenüber wiesen 16 Personen ein Alter von unter 20 Jahren vor.

Das durchschnittliche Alter nach Geschlecht und Ausbildungsbereichen variiert zwischen männlichen Externen im Bereich Industrie- und Handel mit 35 Jahren bis zu den weiblichen Hauswirtschafterinnen mit 44 Jahren. Frauen sind im Durchschnitt um zwei Jahre älter als Männer. Der größte Unterschied zwischen den Geschlechtern zeigt sich im Öffentlichen Dienst; Frauen sind hier ca. 4 Jahre jünger als Männer (siehe Tabelle 2).

Ausbildungsbereich	Männer	Frauen	Alle	Anzahl
Industrie und Handel	34,9	36,5	35,7	493
Handwerk	36,4	37,5	36,9	87
Landwirtschaft	36,4	39,4	37,1	64
Öffentlicher Dienst	41,9	37,7	40,1	43
Hauswirtschafter/-in	-	44,0	44,0	63
Gesamt	35,8	37,8	36,9	757

Tabelle 2: Durchschnittliches Alter der Externen nach Geschlecht und Ausbildungsbereich.

Die Zulassung zur Abschlussprüfung im Rahmen der Externenregelung zielt in erster Linie auf Personen, die Berufserfahrung im Rahmen der Erwerbsarbeit gesammelt haben. Ob die Externenprüfung auch ein Mittel zur aktiven Arbeitsmarktpolitik für Arbeitslose ist, bleibt eine offene Frage. Die Befragungsergebnisse zeigen, dass zwei Drittel der Befragten zum Zeitpunkt der Befragung berufstätig waren. Im Landwirtschaftsbereich und im Öffentlichen Dienst waren praktisch alle Externen berufstätig. Erwerbslose sind im Bereich Industrie und Handel und Handwerk mit jeweils zu ca. 40% vertreten (siehe Abbildung 7).

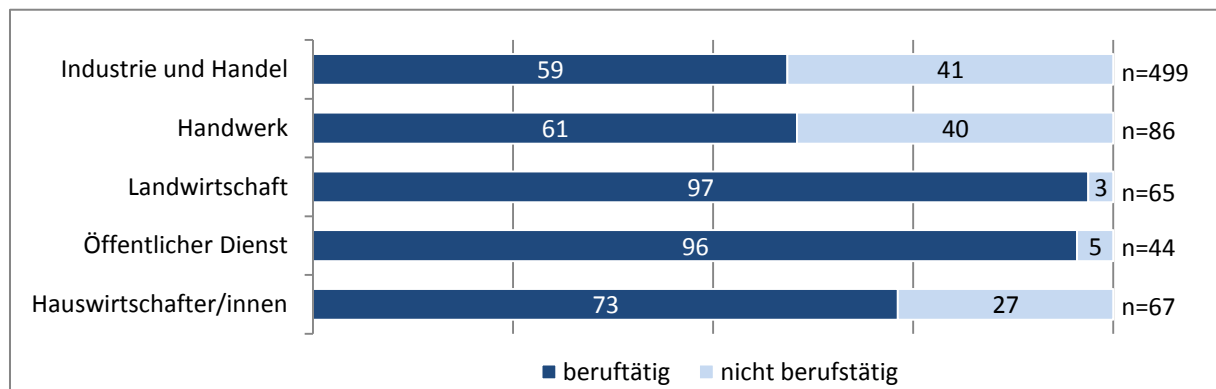


Abbildung 7: Externe - Berufstätigkeit nach Ausbildungsbereichen (Angaben in Prozent).

Von den Nichtberufstätigen beziehen 20% Arbeitslosengeld I und 9% Arbeitslosengeld II. Insgesamt haben 6% der Befragten keine Angabe hierzu gemacht.

4.2 Bildungs- und Qualifikationsniveau der Externen

Wie der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung in seiner Empfehlung zur Förderung des Abschlusses in einem anerkannten Ausbildungsberuf erklärt hat, richtet sich die Externenprüfung vor allem an un- und angelernte Erwerbspersonen (BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG 1996, S. 3). Diese Zielgruppendefinition impliziert, dass Externe entweder keine formale Qualifikation besitzen oder nicht in ihrem erlernten Beruf tätig sind (vgl. auch BRAUN ET AL. 2012). Weiterhin stellt sich die Frage nach dem Bildungsabschluss.

Die Befragungsergebnisse zeigen, dass das **Bildungsniveau**⁷ der befragten Externen insgesamt als hoch einzuschätzen ist. Die Bildungsabschlüsse streuen von akademischen Abschlüssen mit 9% (inklusive Personen mit Promotion) bis hin zu keinem Schulabschluss, wobei der Anteil dieser Befragten mit einem Prozent sehr gering ausfällt.

Am häufigsten wurde die Mittlere Reife angegeben (33%). 27% der befragten Externen nannten die (Fach-)Hochschulreife als höchsten Bildungsabschluss. Weitere 26% gaben an, dass der Hauptschulabschluss ihr höchster Bildungsabschluss ist. Der Anteil von Externen mit Fachschulabschluss liegt bei 4%. Nur wenige Externe haben angegeben, dass sie andere Bildungsabschlüsse (beispielsweise ausländische) erworben haben (siehe Abbildung 8).

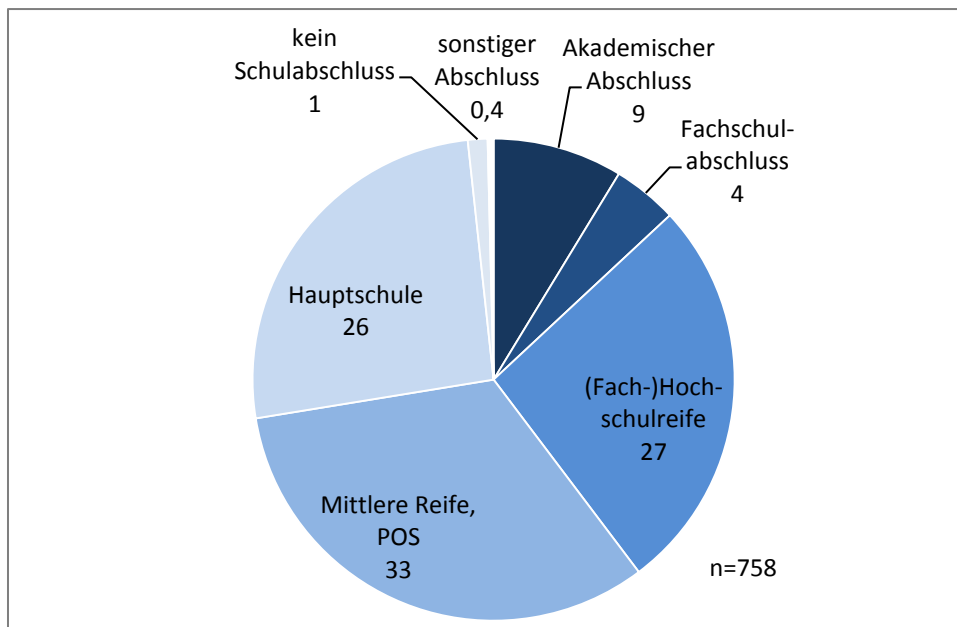


Abbildung 8: Bildungsabschlüsse (Angaben in Prozent).

Den größten Anteil an akademisch Gebildeten weist der Landwirtschaftsbereich (17%) auf; in diesem Bereich gibt es auch anteilig die meisten Befragten mit mittleren Bildungsabschlüssen (44%). Die meisten Externen mit Hauptschulabschluss (33%) befinden sich im Handwerk; allerdings sind hier auch viele Befragte mit (Fach-)Hochschulreife (24%) und akademischen Abschlüssen (9%) zu finden. Den höchsten Anteil an Externen mit (Fach-)Hochschulreife weist der Bereich Industrie und Handel auf.

Die Frage der (Vor-)**Qualifikation** Externen ist für den Zulassungsprozess von großer Bedeutung, da laut Gesetzestext auch vorangegangene (Teil-)Qualifikationen anerkannt werden können.

⁷ Hier wurde nach dem höchsten Bildungsabschluss gefragt und allgemeinbildende und akademische Bildungsabschlüsse berücksichtigt.

Schon in der Studie VON HECKER Anfang der 1990er Jahre wird deutlich, dass mehr als die Hälfte aller Befragten bereits eine Qualifikation besitzen und die Externenprüfung auch zur Doppelqualifizierung genutzt wird (HECKER 1994; vgl. auch SCHREIBER ET AL 2009). 55% der seinerzeit Befragten hatten eine Berufsausbildung abgeschlossen, 16% hatten eine Berufsausbildung abgebrochen und weitere 29% wiesen weder eine abgeschlossene Berufsausbildung noch einen Abbruch einer solchen vor (vgl. HECKER 1994, S. 38). Auf Basis dieser Informationslage liegt die Vermutung nahe, „dass der Großteil der Antragsteller bereits eine Berufsausbildung im dualen System, vollzeitschulisch oder auch an einer Hochschule absolviert bzw. teilweise absolviert hat“ (SCHREIBER ET AL 2009, S. 43).

Die Ergebnisse zeigen, dass ein Großteil der befragten Externen vorqualifiziert ist.⁸ Insgesamt 61% besitzen eine berufliche Ausbildung und somit ein Arbeitsmarkt relevantes Zertifikat. Hierbei kann es sich um Abschlüsse des dualen Ausbildungssystems, der (Fach-)Hochschule oder andere Qualifikationen (beispielsweise Fortbildungsabschlüsse) handeln. Weitere 8% haben eine schulische Ausbildung absolviert. 7% der Externen hatten vor dem Befragungszeitpunkt bereits sowohl den Abschluss einer beruflichen als auch einer schulischen Ausbildung vorzuweisen. Demgegenüber stehen 23%, die über keinerlei vorangegangener Ausbildung verfügen. Besonders häufig sind die Befragten im Öffentlichen Dienst vorqualifiziert; auch in der Landwirtschaft und bei den Hauswirtschaftern/-innen gibt es viele mit abgeschlossener Ausbildung. Im Bereich Industrie und Handel und im Handwerk finden sich mit jeweils gut einem Viertel der Befragten Externe, die keine Ausbildung absolviert haben (siehe Abbildung 9).

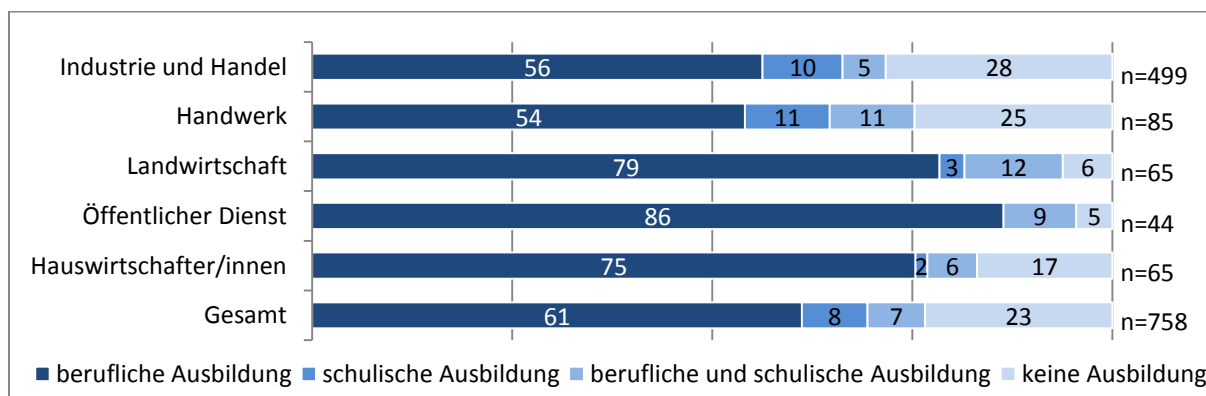


Abbildung 9: Qualifikationen (Angaben in Prozent).

Neben den vollständig erworbenen Qualifikationen spielen auch **Teilqualifikationen** und Ausbildungsabschnitte in anderen Ausbildungsgängen eine wichtige Rolle bei der Zulassung, da diese angerechnet werden können.

Vor diesem Hintergrund wurden die Externen gefragt, ob sie eine Ausbildung oder ein Studium abgebrochen haben. Es zeigt sich, dass fast ein Drittel aller Befragten eine Ausbildung und/oder ein Studium abgebrochen hat. Dabei ist der Anteil mit 39% im Bereich Industrie und Handel am höchsten und mit 12% im Landwirtschaftsbereich am geringsten. Ausbildungsabbrüche sind vor allem im Bereich Industrie und Handel und im Handwerk zu finden (jeweils

⁸ An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es eine erhebliche Diskrepanz zwischen den Ergebnissen des Forschungsprojekts und der amtlichen Statistik bezüglich der Vorqualifikation gibt. In der amtlichen Statistik haben für 2010 weniger als 5% der externen Prüfungsteilnehmer einen beruflichen Abschluss. Die Diskrepanz kann durch methodische Probleme bei der Erhebung im Rahmen der amtlichen Statistik verursacht sein, oder in der methodischen Herangehensweise im Forschungsprojekt liegen.

20%). Auch Studienabbrüche sind in diesen beiden Bereichen häufiger vertreten als in den anderen (siehe Abbildung 10).

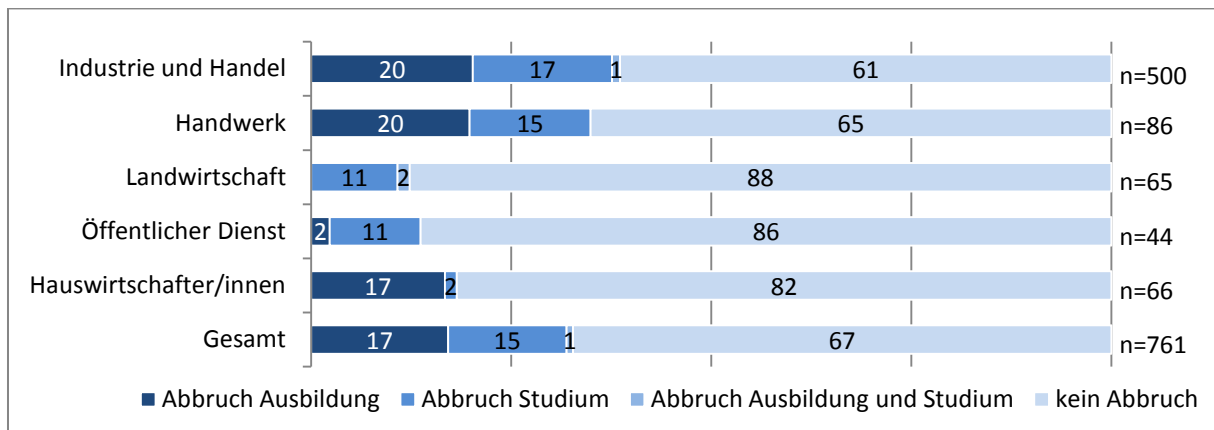


Abbildung 10: Anteil der Abbrüche von Bildungsgängen nach Ausbildungsbereichen (Angaben in Prozent).

Betrachtet man die Externen ohne vorher erfolgreich absolvierte Ausbildung, so fällt auf, dass 29% von ihnen bereits in der Vergangenheit weitere Ausbildungen abgebrochen haben. 25% beendeten ihr Studium nicht und ca. 2% weisen sowohl einen Ausbildungs- als auch einen Studiumsabbruch auf. Die übrigen 44% haben keinerlei abgebrochene Qualifizierung vorzuweisen (siehe Abbildung 11). Damit können 10% aller befragten Externen bezüglich ihrer Vorqualifikation als nicht-qualifiziert angesehen werden.

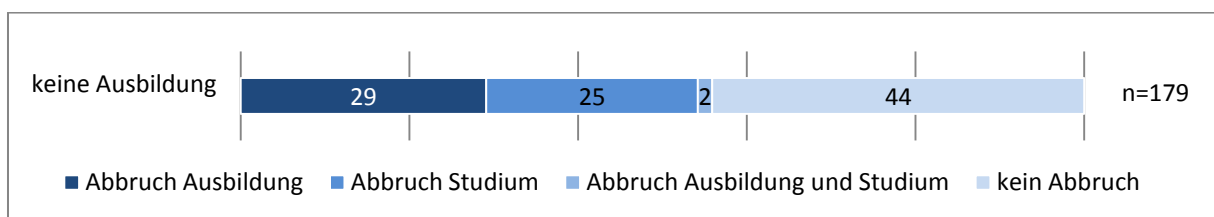


Abbildung 11: Anteil der Abbrüche ohne formalen Abschluss (Angaben in Prozent).

Der Vergleich dieser Ergebnisse mit denen der HECKER-Studie zeigt, dass der Anteil der Externen mit abgeschlossener Berufsausbildung gestiegen ist. Die Anteile der Abbrüche einer Berufsausbildung sind ähnlich hoch. Allerdings wurde seinerzeit nicht nach hochschulischen Bildungsgängen gefragt. Der Anteil Externen mit akademischer Vorbildung ist mit 9% für Absolventen und 15% für Abbrecher jeweils relativ hoch und macht deutlich, dass die Externenprüfung – und der damit verbundene berufliche Abschluss – auch für einen akademischen Personenkreis attraktiv ist. Einen noch geringeren Anteil machen die Externen aus, die noch keinen Bildungsgang absolviert bzw. abgebrochen haben; liegt der Anteil in der HECKER-Studie bei 29%, sind es in der ILEX-Befragung lediglich 10%.

Die Befragungsergebnisse verdeutlichen, dass nicht nur gering Qualifizierte eine Zielgruppe der Externenprüfung abbilden. Auch für qualifizierte Fachkräfte, die in einem anderen Beruf arbeiten, bietet die Externenprüfung die Chance, eine zusätzliche Qualifikation („Doppelqualifizierung“) zu erwerben. Außerdem zeigt sich, dass auch Personen mit einem (Fach-)Hochschulstudium das Nachholen eines Berufsabschlusses anstreben. Darüber hinaus ist die Externenprüfung auch für Personen attraktiv, die ein (Fach)Hochschulstudium abgebrochen haben.

4.3 Migrationshintergrund

Personen mit Migrationshintergrund, das heißt Personen, die beispielsweise im Ausland geboren wurden und/oder gelebt haben oder deren Eltern im Ausland geboren wurden, sind eine besondere Zielgruppe für die berufliche Bildung. Zum einen spielt die Frage der Chancengerechtigkeit eine Rolle, womit die Frage verbunden ist, ob Personen mit Migrationshintergrund durch andere (kulturelle) Voraussetzungen trotzdem gleiche oder ähnliche Ergebnisse, beispielsweise beim Nachholen eines Berufsabschlusses, erzielen können. Zum anderen eröffnet Migration die Möglichkeit, dass Qualifikationen und Kompetenzen auf andere Art und Weise angeeignet werden könnten, womit sich die Frage stellt, ob nicht diese Zielgruppe besonders für die Anerkennung informellen Lernens prädestiniert ist. Migrationshintergrund, in dieser Befragung, wird anhand mehrerer Merkmale erhoben: neben der Staatsangehörigkeit spielen auch Fragen des familiären Hintergrunds, ggf. des Zuzugs aus einem anderen Land und das Aufwachsen mit mehreren Sprachen eine wichtige Rolle (vgl. SETTELMEYER/ERBE 2010). Anhand dieses mehrdimensionalen Konstrukts zum Migrationshintergrund wurde ermittelt, ob die befragten Externen einen Migrationshintergrund vorwiesen oder nicht.

Insgesamt haben von 737 Befragten 24% Angaben gemacht, die auf einen Migrationshintergrund schließen lassen. Bei 16 Befragten konnte nicht eindeutig festgestellt werden, ob es sich um Personen mit oder ohne Migrationshintergrund handelt. Mit Blick auf die Ausbildungsbereiche zeigt sich, dass im Handwerksbereich mit gut einem Drittel der höchste Anteil von Personen mit Migrationshintergrund vertreten ist. Auch im Bereich Industrie- und Handel ist der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund mit 27% als relativ hoch im Vergleich zu deren Anteil in der gesamten Stichprobe zu bewerten. Im Landwirtschaftsbereich sowie im Öffentlichen Dienst ist der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund auffallend gering. Es zeigt sich also, dass die Personen, die einen Migrationshintergrund vorweisen, unterschiedlich stark in den Ausbildungsbereichen vertreten sind (siehe Abbildung 12).

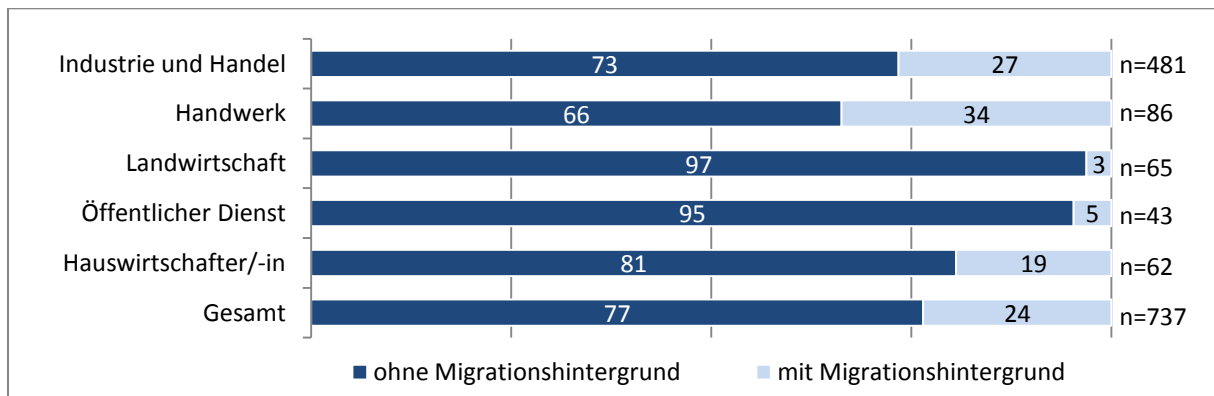


Abbildung 12: Migrationshintergrund nach Ausbildungsbereichen (Angaben in Prozent).

4.4 F1 Wie und durch wen finden die Externen zur Externenprüfung?

Aus Sicht der Kandidat/-innen, die anstreben, einen beruflichen Abschluss nachzuholen, ist der Einstieg in einen Anerkennungsprozess schwer, da zunächst die Möglichkeiten des Nachholens dem Lernenden bewusst sein müssen. Die Externenprüfung nach BBiG dürfte nur einer kleinen Anzahl von Spezialisten in Kammern, bei Bildungsanbietern oder Arbeitsagenturen bekannt sein. Theoretisch betrachtet müssen die Externen eine Informationsasymmetrie überwinden. Sie müssen wissen, ob ihre erworbenen Kompetenzen für das Nachholen eines Berufsabschlusses ausreichen; dabei sind sie auf die Informationsweitergabe von Dritten angewiesen (vgl. ANNEN/SCHREIBER 2011 UND SCHREIBER ET AL 2010).

Im Rahmen von Anerkennungsverfahren werden die ersten Schritte als die Phase der „Orientierung“ bezeichnet. Diese beinhaltet die Bereitstellung sowie die Weitergabe von Informationen für potenzielle Kandidaten und Kandidatinnen. Wichtig ist hierbei die Koordination zwischen den Beteiligten, d.h. den Lernenden, Beratern, den anerkennenden Stellen oder auch der Arbeitgeber (CEDEFOP 2009, S. 63f.)

Vor diesem Hintergrund wurden die Externen befragt, ob sie von der Möglichkeit der Externenprüfung zufällig erfahren oder ob sie gezielt danach gesucht haben. Darüber hinaus wurde gefragt, wer sie auf die Externenprüfung hingewiesen hat. Die Beantwortung der ersten Frage fällt ausgewogen aus: 54% der Befragten gaben an, zufällig auf die Externenprüfung gestoßen zu sein. Demgegenüber haben 46% gezielt nach dieser gesucht. Dieser Trend spiegelt sich in den Ausbildungsbereichen Industrie- und Handel sowie dem Handwerk wider. Im Bereich des Öffentlichen Dienstes fällt allerdings auf, dass Externe vermehrt gezielt nach der Externenprüfung gesucht haben. Demgegenüber stehen die Hauswirtschafter/-innen: mehr als zwei Drittel erfuhren zufällig von der Externenprüfung (siehe Abbildung 13).

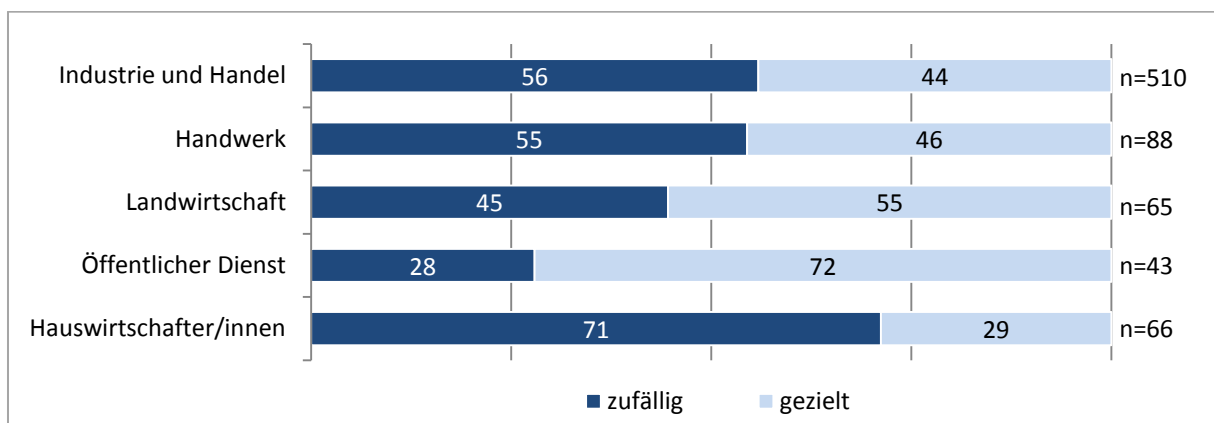


Abbildung 13: Zufällige und gezielte Suche nach Ausbildungsbereichen (Angaben in Prozent).

Vertiefend wurde gefragt, von wem oder wie die Befragten von der Externenprüfung erfahren haben. Dabei zeigt sich, dass die Agentur für Arbeit, ARGE oder Jobcenter am häufigsten als Informanten genannt wurden, aber auch Bildungsanbieter und Familie, Freunde und Bekannte spielen eine wichtige Rolle. Nur wenige wurden durch Betriebs- oder Personalräte informiert. Der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD), dessen Aufgabe es ist, ausscheidende Soldaten und Soldatinnen auf Zeit in einen Zivilberuf einzugliedern, wird von 18 Externen genannt. Das Internet ist als Informationsquelle wichtiger als Printmedien.

Auffallend sind Unterschiede zwischen Externen, die gezielt gesucht haben und denen, die zufällig auf die Externenprüfung gestoßen sind. Wer sich gezielt über die Externenprüfung

informiert, geht überwiegend über die zuständigen Stellen und das Internet. Für Personen mit einem militärischen Hintergrund ist der BFD eine wichtige Informationsquelle. Personen, die zufällig von der Externenprüfung erfahren haben, nannten vor allem die Agentur für Arbeit, ARGE oder das Jobcenter oder aber auch ihre vorgesetzte Person (siehe Tabelle 3).

	gezielt	zufällig	Anzahl
Familie, Freunde, Bekannte	44	56	139
Bildungsanbieter	51	49	143
Agentur für Arbeit, ARGE oder Jobcenter	37	63	189
Kollegen	46	54	92
Vorgesetzte	34	64	128
Betriebsrat/Personalrat	49	51	35
Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD)	89	11	18
zuständige Stelle (Kammer)	73	27	106
Internet	72	28	127
Printmedien (Anzeigen/Artikel in Zeitungen/Zeitschriften)	30	70	50

Tabelle 3: Von wem die Externen über die Externenprüfung wie erfahren haben (Mehrfachantworten möglich; Angaben in Prozent).

Die Ergebnisse zeigen, dass Kandidat/-innen, die aktiv nach Qualifizierungsmöglichkeiten wie der Externenprüfung suchen, sich direkt an die zuständigen Stellen wenden – vor allem über eine Internetrecherche. Kandidat/-innen, die eher zufällig über Qualifizierungsmöglichkeiten aufgeklärt wurden, wurden vermehrt durch die Agentur für Arbeit, ARGE oder Jobcenter oder durch Vorgesetzte darauf aufmerksam gemacht.

4.5 F2 Welche Berufe streben die Externen an?

Insgesamt geben die Externen 107 unterschiedliche Berufe an, in denen sie die Abschlussprüfung anstreben bzw. bereits absolviert haben. Der am häufigsten angestrebte Beruf der Befragten ist der Bürokaufmann bzw. die Bürokauffrau (17,9%), gefolgt von dem Hauswirtschafter bzw. der Hauswirtschafterin (8,5%) und der Fachkraft für Lagerlogistik (7,0%). Letzterer beinhaltet eine zweijährige Ausbildung, die in einer Berufsgruppe mit dem Fachlagerist/der Fachlageristin (dreijährig) zusammengefasst ist. Insgesamt macht diese Berufsgruppe einen Anteil von 13,2% aus. Ebenso verhält es sich mit den Berufen Verkäufer bzw. Verkäuferin (zweijährig) und Kaufmann bzw. Kauffrau für Einzelhandel (dreijährig); diese Berufsgruppe nennen 7,4% der Befragten (siehe Tabelle 4).

Beruf	Anzahl	Anteil
Bürokaufmann/-frau	141	17,9
Hauswirtschafter/-in	67	8,5
Fachkraft - Lagerlogistik	55	7,0
Landwirt/-in	47	6,0
Kaufmann/-frau - Bürokommunikation	44	5,6
Fachlagerist/-in	41	5,2
Kaufmann/-frau - Einzelhandel	41	5,2
Kaufmann/-frau - Dialogmarketing	18	2,3
Verkäufer/-in	17	2,2
Restaurantfachmann/-frau	17	2,2
Koch/Köchin	16	2,0
Industriekaufmann/-frau	14	1,8
Berufskraftfahrer/-in	13	1,7
Fachkraft - Abwassertechnik	13	1,7
Maßschneider/-in	11	1,4
...		
Alle	786	100

Tabelle 4: TOP 15 der von den Befragten gewählten Berufe.

Von den ca. 350 staatlich anerkannten Ausbildungsberufen wird etwas weniger als ein Drittel bei der Externenprüfung angestrebt. Dabei zeigt sich, dass sich 70% der Befragten auf 15 Berufe konzentrieren. Somit kommt zurzeit nur ein relativ schmaler Ausschnitt an beruflichen Abschlüssen für die externen Kandidaten und Kandidatinnen in Frage.

Die Angaben über die Berufe, in denen die Befragten eine externe Prüfung ablegen, können zu zukünftigen demografische Entwicklung in den jeweiligen Berufsbereichen in Beziehung gesetzt werden. Anhand einer Zuordnung der Berufe zur Klassifizierung der Berufe 2010 (Bundesagentur für Arbeit 2011) können Rückschlüsse gezogen werden, ob die von den Externen angestrebten Berufe sich in Berufsfeldern befinden, in denen es zukünftig zu Engpässen bei der Fachkräftedeckung gibt (siehe HELMRICH/ZIKA 2010, S. 60).

Es zeigt sich, dass 64% der Externen Abschlüsse in Berufen anstreben, die sich in Berufshauptfeldern befinden, die zukünftig eine problematische Deckung des Fachkräftebedarfs aufweisen (siehe Abbildung 14). Ob tatsächlich im angestrebten Beruf ein Fachkräftemangel eintritt, kann keine Aussage getroffen werden. Die Projektionen zur Deckung des Fachkräftebedarfs beziehen sich lediglich auf Berufshauptfelder. Mit dem Abgleich der Berufe und den

Berufsfeldern kann aber sichtbar gemacht werden, ob die angestrebten Berufe einen Beitrag zum Thema Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs leisten können.

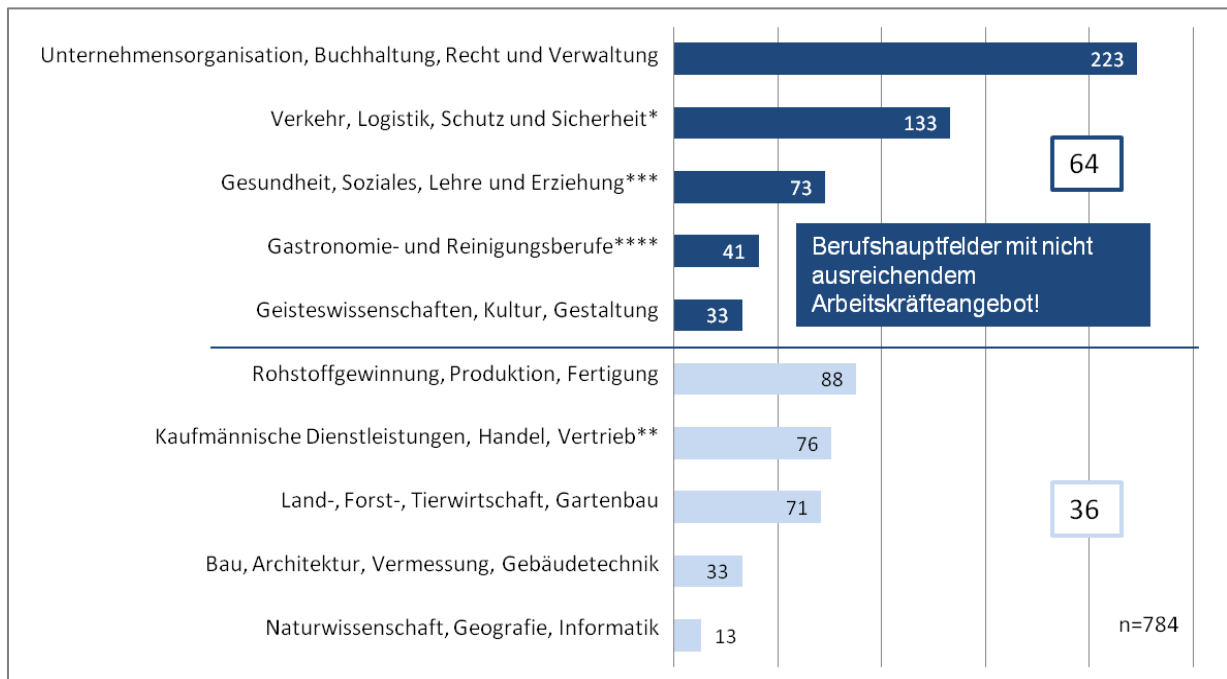


Abbildung 14: Berufe (absolut) nach Berufsbereichen der Klassifikation der Berufe 2010 (Angaben in Prozent).

* Ohne Reinigungsberufe,

** Berufsbereich ohne Hotel und Tourismus,

*** Lehr- und Erziehungsberufe wurden nicht genannt,

**** Eigenes Berufshauptfeld (nach HELMRICH/ZIKA 2010, S. 60)

4.6 F3 Welche Informationen und Beratungen erteilen die zuständigen Stellen und wie werden die Externen im Prozess der Zulassung unterstützt?

Der Prozess der Anerkennung informellen Lernens

Für die Anerkennung non-formalen und informellen Lernens gibt es in der europäischen Diskussion mittlerweile breit angelegte Literatur zu Konzepten, Instrumenten, Begriffsklärungen oder politischen Hintergründen. Auf der Prozessebene können Anerkennungsverfahren in vier Phasen differenziert werden, die es zu durchlaufen gilt (WERQUIN 2010, S. 33 ff.). Im Folgenden werden die Grundzüge der Verfahrensschritte dargestellt (siehe Abbildung 15).

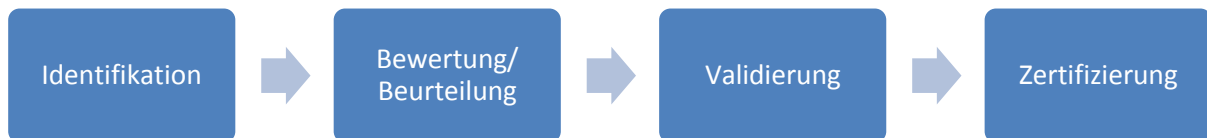


Abbildung 15: Prozess der Anerkennung nicht-formalen Lernens.

(1) Identifikation

Am Anfang eines Anerkennungsprozesses steht die Identifikation von Qualifikationspotenzialen. Hierbei gilt es, die Lernaktivitäten und Lernergebnisse der Individuen zu identifizieren und sichtbar zu machen. Lernergebnisse müssen nicht unbedingt bewusst sein, insbesondere wenn diese auf informellem Wege im Prozess der Arbeit oder im sozialen Umfeld erworben wurden. In dieser Phase ist die Beratung und die Weitergabe von Informationen ein Instrument zur Bewusstmachung und Sichtbarmachung von Kompetenzen.

(2) Bewertung/Beurteilung

Im Zentrum des Anerkennungsprozesses steht das Erbringen von Nachweisen. Dabei zeigt die europäische Diskussion, dass hier auf ein breites Repertoire an Methoden und Instrumenten zur Bewertung und Beurteilung von Kompetenzen zurückgegriffen werden kann. So kann sich der Ansatz sowohl qualitativer Instrumente (z. B. Bilanzierungsinstrumente) als auch quantitativer (z. B. Leistungstests, Assessments) bedienen.

(3) Validierung

In diesem Teilschritt der Anerkennung werden die gesammelten Nachweise und Ergebnisse geprüft. Dabei werden unterschiedliche inhaltsbezogene, verfahrensbezogene oder auch methodische Standards zur Qualitätssicherung eingesetzt.

(4) Zertifizierung

Am Ende von Anerkennungsverfahren stehen die Zertifizierung der Lernergebnisse und die Einordnung in den ordnungspolitischen Rahmen, beispielsweise durch die Vergabe von entsprechenden Zertifikaten des formalen Bildungssystems.

Bei der Externenzulassung werden bis auf die letzte Phase alle Teilschritte eines Anerkennungsprozesses durchlaufen. Eine Zertifizierung beruflicher Kompetenzen findet im Zulassungsprozess nicht statt; diese erfolgt erst mit erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussprüfung (vgl. auch SCHREIBER 2010B).

Zulassungsprozess bei der Externenprüfung

Der Prozess der Zulassung umfasst die Beratung von Externen durch die zuständige Stelle bis zur Benachrichtigung über die Zulassung/Nicht-Zulassung. Im Prozess der Zulassung werden mehrere Teilprozesse unterschieden (siehe Abbildung 16).

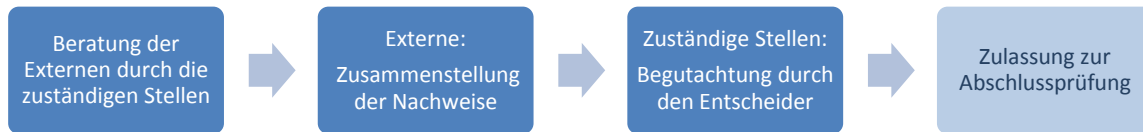


Abbildung 16: Teilprozesse bei der Zulassung.

Beratung von Externen durch die zuständige Stelle

Vordergründig geht es im ersten Teilprozess um die **Beratung** von Externen durch die zuständige Stelle und um die Weitergabe relevanter Informationen über die Zulassung zur Abschlussprüfung und über Chancen und Möglichkeiten, den Abschluss nachträglich zu erwerben.

Der erste Kontakt zwischen Externen und zuständigen Stellen kommt in der Regel telefonisch zustande. Über alle Ausbildungsbereiche hinweg geben 93% der zuständigen Stellen an, dass dies der Fall ist. Im Handwerk spielt das persönliche Gespräch eine größere Rolle; 39% der befragten Organisationen im Handwerk haben persönliche Gespräche mit den Antragstellern geführt. Anfragen, die postalisch oder per Email erfolgen, spielen insgesamt nur eine geringe Rolle. Allerdings gaben immerhin 31% der zuständigen Stellen im Öffentlichen Dienst an, dass dieses bei ihnen vorkommt.

Die weitere Beratung – falls nicht alle Fragen der Antragsteller bereits im ersten Kontakt geklärt werden konnten – erfolgt bei den meisten zuständigen Stellen dann im persönlichen Gespräch. Außer bei den zuständigen Stellen im Bereich der Freien Berufe ist der persönliche Kontakt bei weiterführenden Fragen die häufigste Form der Beratung. Insbesondere wird dies so im Bereich Industrie und Handel praktiziert (90%). Im Handwerksbereich spielen neben dem persönlichen Gespräch (70%) auch der telefonische (56%) und der schriftliche Kontakt (54%) eine nicht unbedeutende Rolle.

Gegenstand der Beratung sind bei fast allen zuständigen Stellen Themen, die direkt die Zulassung betreffen, insbesondere die Zulassungsbedingungen und die zu erbringenden Nachweise. Des Weiteren werden Ablauf sowie Inhalte der Externenprüfung häufig erörtert. Auf mögliche Unterstützungen bei der Vorbereitung auf die Abschlussprüfung, wie spezielle Vorbereitungskurse, weisen immerhin zwei Drittel aller zuständigen Stellen hin, wo hingegen das Thema Nachqualifizierung von 42% und Finanzierungsmöglichkeiten von einem Drittel aller zuständigen Stellen angesprochen wird (vgl. Tabelle 5).

Themen	Inhalte der Beratung	Mittelwerte
Zulassung	Zulassungsbedingungen	98
	zu erbringende Nachweise	95
	Ablauf des Zulassungsverfahrens	86
	Dauer des Verfahrens	74
Prüfung	Ablauf der Prüfung	90
	Inhalte der Prüfung	80
	Kosten	80
	Aufklärung über Nachprüfung	12
	Verfahren mit gestreckter Abschlussprüfung	10
	Widersprüche bearbeiten	10
Unterstützung	Vorbereitungskurse	66
	Nachqualifizierungsmaßnahmen	42
	Finanzierungsmöglichkeiten	32

Tabelle 5: Inhalte der Beratung (Mehrfachantworten möglich (n=380; Angaben in Prozent).

Aus Sicht der zuständigen Stellen schlüsselt sich der Prozessschritt der Zulassung in drei weitere Teile auf, nämlich die Beratung externer Antragsteller, die Sichtung eingereicherter Dokumente und deren Begutachtung. Aus den Angaben über die drei Teilprozesse kann ein **zeitlicher Gesamtaufwand** errechnet werden, den die zuständige Stelle bei der Einzelfallprüfung aufbringen muss⁹. In der Regel wenden die zuständigen Stellen insgesamt 60 - 70 Minuten für alle drei Teilprozesse auf. Der mögliche minimale Aufwand, alle drei Teilaspekte zu behandeln, beansprucht jeweils 15 Minuten – insgesamt also 45 Minuten; 27% der zuständigen Stellen geben dieses für den zeitlichen Gesamtaufwand an. Ein Drittel der zuständigen Stellen gibt an, dass der zeitliche Gesamtaufwand bei mehr als eineinhalb Stunden liegt. Mit Blick auf die Ausbildungsbereiche zeigt sich, dass 81% der Industrie- und Handelskammern maximal 75 Minuten für den Zulassungsprozess benötigen. Der Zeitaufwand im Handwerksbereich fällt hingegen höher aus; ein Drittel gab an, dass die gesamte Zulassung 90 Minuten oder mehr beansprucht. Den größten Aufwand haben die zuständigen Stellen im Öffentlichen Dienst; ein Viertel gab an, dass die drei Teilprozesse zusammen zweieinhalb Stunden oder mehr in Anspruch nehmen (siehe Abbildung 17). Der geringere zeitliche Aufwand im Bereich Industrie- und Handel ist wohl damit zu begründen, dass hier mit ca. 26.000 Zulassungen im Jahre 2010 die meisten externen Antragsteller zu betreuen sind. Bei der hohen Anzahl von Zulassungen haben die Industrie- und Handelskammern möglicherweise effiziente Formen des Umgangs mit der Zulassungsprozedur entwickelt.

⁹ Die zuständigen Stellen haben für jeden Teilprozess eingeschätzt, wie viel Zeit pro Fall durchschnittlich benötigt wird. Die Antwortkategorien waren: 15 Minuten, 30 Minuten, 45 Minuten, 1 Stunde, 1,5 Stunden, 2 Stunden und 3 Stunden oder mehr.

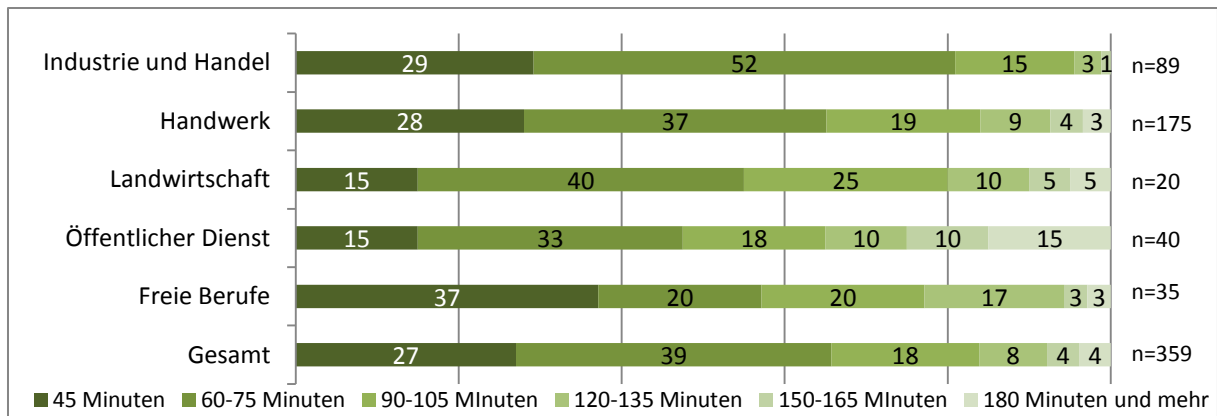


Abbildung 17: Gesamtaufwand im Zulassungsprozess (Beratung, Sichtung der Unterlagen, Begutachtung) nach Ausbildungsbereichen (Angaben in Prozent).

Mit Blick auf die jeweiligen Teilprozesse **Beratung, Sichtung der Unterlagen** und **Begutachtung** zeigt sich, dass die Beratung zeitlich am aufwendigsten ist. Außer bei den Freien Berufen (15 Minuten) lag die Hälfte aller Antworten bei einer Beratungsdauer von 30 Minuten. Beim Teilprozess ‚Sichtung der Unterlagen‘ zeigt sich ein anderes Bild: Im Bereich Industrie und Handel und im Handwerk sowie bei den Freien Berufen gab die Hälfte der zuständigen Stellen an, dass dieser Teilprozess 15 Minuten in Anspruch nimmt. Im Landwirtschaftsbereich und im Öffentlichen Dienst waren es demgegenüber 30 Minuten. Die Begutachtung ist der im Vergleich zur Beratung und Sichtung der Unterlagen am wenigsten zeitintensive Prozess: über alle Ausbildungsbereiche lag die Hälfte der Angaben hierzu bei 15 Minuten.

Zusammenstellung der Nachweise

Der Teilprozess der Zusammenstellung der Nachweise obliegt den externen Antragstellern und ist anspruchsvoll. Die Externen müssen geeignete Unterlagen zusammentragen, die nachweisen, dass sie den Kriterien des Zulassungsverfahrens entsprechen. Die Herausforderung besteht darin, dass die Externen hierbei eine Informationsasymmetrie überwinden müssen (vgl. ANNEN/SCHREIBER 2011). Prinzipiell sind die externen Antragsteller nicht mit den Kriterien vertraut, die eine Zulassung am wahrscheinlichsten ermöglichen. Die zuständigen Stellen (oder andere) müssen hierzu Informationen bereit stellen. Dies geschieht in der Regel schon während der Beratung. Die persönliche Umsetzung der Kriterien ist ein komplexes Unterfangen, da abgewogen werden muss, welche Nachweise relevant sind und ob diese auch genügen.

Daher wurden die Externen gefragt, ob sie **Unterstützung bei der Zusammenstellung der Unterlagen** bekommen haben. Generell wurden 70% der Befragten bei der Zusammenstellung geeigneter Nachweise unterstützt. In den Ausbildungsbereichen Industrie und Handel, Handwerk und Landwirtschaft waren es etwas mehr, in den anderen beiden Bereichen etwas weniger.

Die Externen, die Unterstützung bei der Zusammenstellung der Unterlagen erhalten haben, wurden weiter gefragt, wer ihnen dabei geholfen hat. Im Bereich der Industrie- und Handelskammern gab gut die Hälfte aller Befragten an, dass sie von einem Bildungsanbieter bei der Zusammenstellung der Nachweise unterstützt wurden. Etwas weniger als 30% gaben an, dass der Betrieb bzw. die zuständige Stelle geholfen hat. Vorgesetzte halfen in 10% der Fälle. Kollegen oder Betriebs- oder Personalräte spielen dabei eine geringe Rolle. Im Handwerksbereich zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Am häufigsten (53%) unterstützten die Bil-

dungsträger. Aber auch die zuständigen Stellen und die Betriebe werden genannt. Im Vergleich zum Bereich Industrie- und Handel allerdings deutlich weniger. In anderen Ausbildungsbereichen gestaltet sich dieser Sachverhalt hingegen anders: im Landwirtschaftsbereich gaben 86% der Befragten an, dass sie durch die zuständige Stelle bei der Zusammenstellung der Nachweise unterstützt wurden. Im Öffentlichen Dienst wurden am häufigsten die Betriebe genannt (65%), aber auch die Vorgesetzten halfen bei den Nachweisen (24%). Hauswirtschafter/-innen erhalten am häufigsten von Bildungsanbietern (58%) Unterstützung und ein gutes Drittel erhielt von der zuständigen Stelle bei der Zusammenstellung der Nachweise Hilfe (siehe Tabelle 6).

	Zuständ. Stelle	Bildungsanbieter	Betrieb	Kollegen	Vorgesetzte	Betriebs- oder Personalrat	Anzahl
Industrie und Handel	28	51	29	3	10	3	335
Handwerk	20	53	20	5	12	0	59
Landwirtschaft	86	19	17	0	2	0	42
Öffentlicher Dienst	18	15	65	15	24	0	34
Hauswirtschafter/-in	35	58	17	6	13	0	48

Tabelle 6: Unterstützung bei der Zusammenstellung der Nachweise (Mehrfachantworten möglich, Angaben in Prozent).

Die Dauer der Zusammenstellung der Nachweise ist in den Ausbildungsbereichen unterschiedlich ausgeprägt. Die meisten der Externen gaben an, dass die Zusammenstellung der Nachweise länger als einen Tag bis maximal eine Woche gedauert hat. Schneller scheint es im Handwerksbereich und im Bereich Industrie und Handel zu gehen: Bei 43% der im Handwerksbereich und 37% der im Bereich Industrie- und Handel Befragten dauerte das Zusammenstellen der Nachweise ca. einen Tag. Am längsten benötigten Personen, die den Abschluss Hauswirtschafter/-innen anstreben, gefolgt von Berufen des Öffentlichen Dienstes. Insgesamt gaben nur wenige der Befragten an, dass das Zusammenstellen der Unterlagen länger als drei Monate gedauert hat (siehe Abbildung 18).

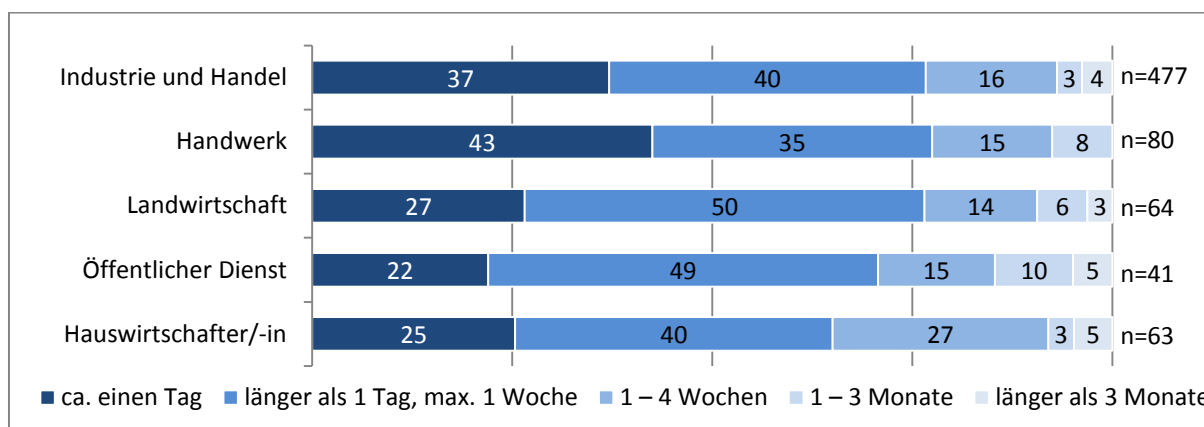


Abbildung 18: Dauer der Zusammenstellung der Nachweise bei den Externen (Angaben in Prozent).

Begutachtung durch den Entscheider

Bei der Begutachtung der Nachweise Externer durch die zuständigen Stellen steht im Vordergrund, dass die Nachweise den im BBiG niedergelegten Kriterien entsprechen. Dabei werden die Nachweise im Bezug auf den angestrebten Beruf überprüft. Hierbei ist die Nähe

der nachgewiesenen beruflichen Tätigkeiten zu dem angestrebten Beruf wesentlich. Auch aus Sicht der zuständigen Stellen müssen die beruflichen Tätigkeiten dem Anforderungsprofil des jeweiligen Berufs entsprechen. Auf die Frage hin, ob Ausbildungsordnungen als Vergleichsmaßstab bei der Beurteilung der Nachweise hinzugezogen werden, bestätigen dieses drei Viertel aller zuständigen Stellen.

Um ein genaueres Bild zu erhalten, wurden die zuständigen Stellen weitergehend befragt, welcher Teil der Ausbildungsordnung als Vergleichsmaßstab herangezogen wird. Dabei zeigt sich, dass die Ausbildungsbereiche teilweise die Ordnungsmittel in unterschiedlicher Weise einsetzen. Während im Bereich Industrie und Handel und bei den Freien Berufen vor allem das Ausbildungsberufsbild und die sachliche und zeitliche Gliederung zur Beurteilung hinzugezogen wird, spielen im Handwerksbereich und in der Landwirtschaft die Prüfungsanforderungen eine größere Rolle.

Das bedeutet, dass einige Ausbildungsbereiche den Fokus auf den Ausbildungsprozess und ein genaueres Bild der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten legen, wenn sie die sachliche und zeitliche Gliederung heranziehen und andere Ausbildungsbereiche gezielter auf die Anforderungen der Prüfung blicken (siehe Abbildung 19).

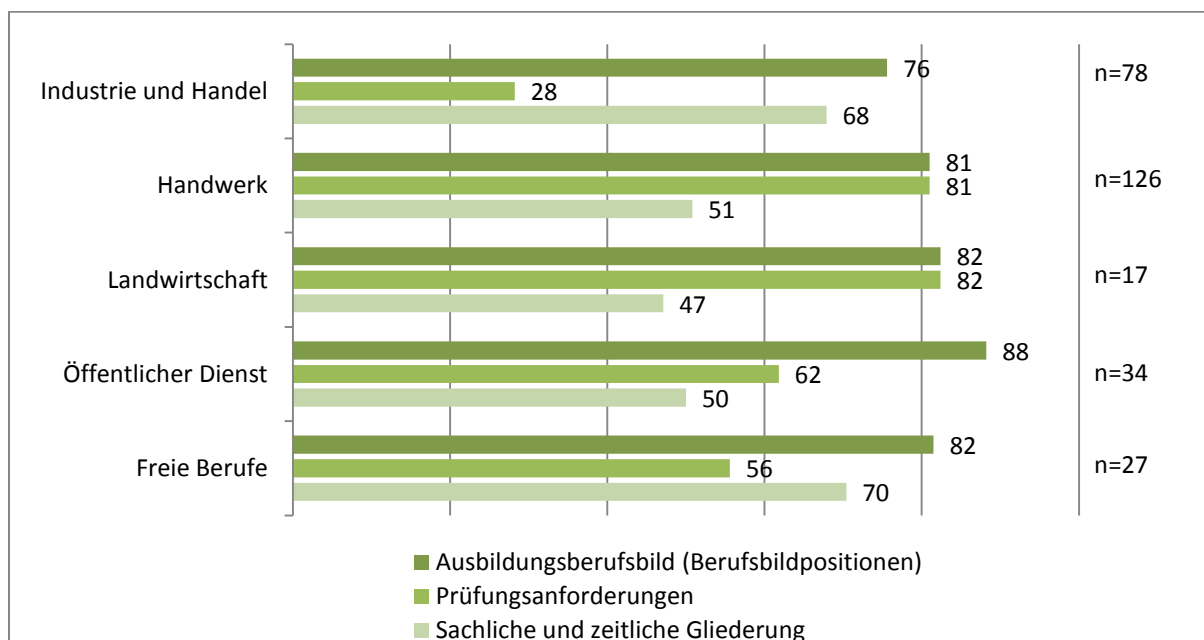


Abbildung 19: Berücksichtigung der Ordnungsmittel bei der Beurteilung der Nachweise (Mehrfachantworten möglich, Angaben in Prozent).

Des Weiteren wurden die zuständigen Stellen gefragt, ob sie weitere Dokumente, wie beispielsweise Handreichungen der Dachverbände, kammerinterne Dokumente oder andere Qualitätssicherungsinstrumente nutzen, um den Zulassungsprozess und die Begutachtung eingereicherter Nachweise zu strukturieren. Über die Hälfte der zuständigen Stellen nutzen keine weiterführenden Dokumente zur Strukturierung der Zulassung und Begutachtung. 40% der zuständigen Stellen greifen auf interne Handreichungen zurück, insbesondere im Handwerk und im Öffentlichen Dienst. Handreichungen von Dachverbänden werden kaum genutzt und andere Qualitätssicherungsinstrumente kommen so gut wie gar nicht vor.

Fast alle zuständigen Stellen weisen falls notwendig die externen Antragsteller nach Sichtung der Unterlagen darauf hin, welche Nachweise nachgereicht werden müssen. Lediglich fünf von 380 befragten zuständigen Stellen geben keine nachträglichen Hinweise. Knapp ein Drittel der externen Antragsteller/-innen wurde aufgefordert, entsprechende Nachweise

nachzuliefern. Insbesondere im Öffentlichen Dienst kam es häufiger zu Nachlieferungen, in den Bereichen Industrie- und Handelskammern sowie Landwirtschaft, im Handwerk, und bei den Hauswirtschafter/-innen vergleichsweise wenig.

In Bezug auf die Form eines negativen Bescheides, auf den Antrag zur Externenprüfung, gab ein Großteil der zuständigen Stellen an, die **Ablehnung** schriftlich an die Bewerber zu versenden. Die Industrie- und Handelskammern sowie die zuständigen Stellen der Freien Berufe tendieren zu einer mündlichen, also einer persönlicheren Mitteilung.

Darüber hinaus werden in der Regel auch die **Ablehnungsgründe** benannt und kommuniziert. Nur drei von 372 zuständigen Stellen teilen die Gründe für eine Ablehnung nicht mit. Über alle Ausbildungsbereiche hinweg wird von den zuständigen Stellen als häufigster Grund angegeben, dass abgelehnte Bewerberinnen bzw. Bewerber nicht die geforderte Mindestzeit innerhalb einer beruflichen Tätigkeit mitbringen. Darüber hinaus zeigt sich, dass gerade im Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammern mangelnde Fähigkeiten im Hinblick auf berufliche Anforderungen angegeben werden. Bei Antragstellern und Antragstellerinnen, die unter den Zuständigkeitsbereich der Freien Berufe fallen, mangelt es häufig an entsprechenden Nachweisen, so die zuständigen Stellen. Mit diesem Problem sehen sich die zuständigen Stellen im Bereich Industrie und Handel, dem Öffentlichen Dienst und der Landwirtschaft deutlich seltener bis gar nicht konfrontiert.¹⁰

Zulassung zur Abschlussprüfung

Der Zulassungsprozess ist für die Externen mit dem Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid abgeschlossen. Im Anschluss beginnt die Phase der Vorbereitung auf die Abschlussprüfung. Die Zufriedenheit mit dem Gesamtprozess der Zulassung zur Abschlussprüfung ist über alle Ausbildungsbereiche hinweg sehr hoch. Besonders Externe, die der Zuständigkeit des Landwirtschaftsbereiches unterliegen, zeigen sich hier in 96,9% der Fälle sehr zufrieden (siehe Abbildung 20).

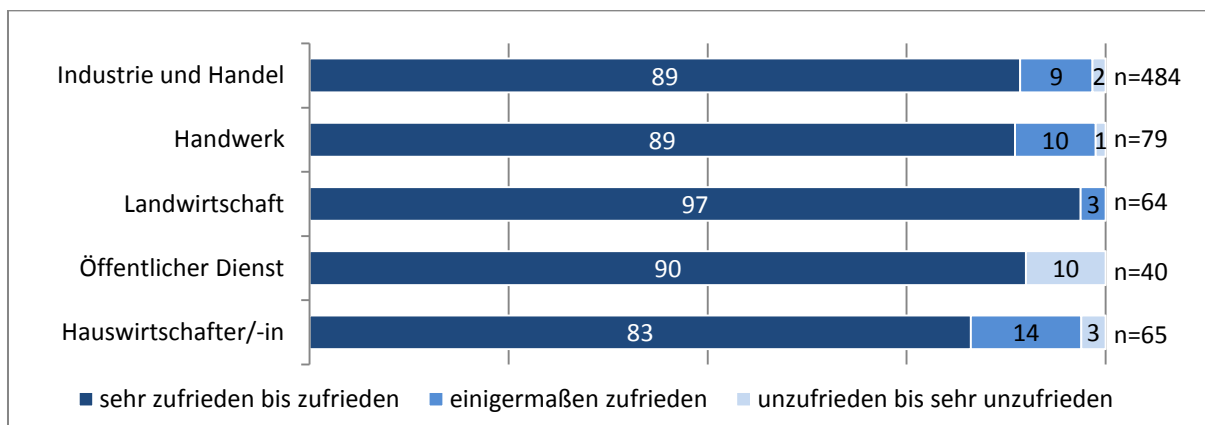


Abbildung 20: Zufriedenheit der Externen mit dem Gesamtprozess (Angaben in Prozent).

¹⁰ Aus erhebungstechnischen Gründen können die Antworten aus dem Handwerksbereich nicht ausgewertet werden.

4.7 F4 Welche Motive haben Externe, einen Abschluss nachzuholen und wer initiiert diesen Prozess?

Eine wichtige Frage sind die **Motive** für das Nachholen eines Berufsabschlusses. Eine Teilnahme an der Prüfung und der Nachweis der Eignung im Rahmen der Zulassung bringen sowohl einen hohen Aufwand als auch ein Risiko des Scheiterns für die Individuen mit sich. In den meisten Fällen sehen sich die Externen selbst als Initiatoren dieses Prozesses (85%). Nur wenige Externe geben an, dass der Betrieb (20%), das persönliche Umfeld (17%) oder Arbeitsagenturen, ARGEN und Jobcentern (15%) die ausschlaggebende Kraft waren. Die Teilnahme an der Abschlussprüfung kann vor allem als eine individuelle Entscheidung betrachtet werden. Am häufigsten geht die Initiative zum Nachholen des Abschlusses von den Externen selbst im Landwirtschaftsbereich aus. Im Handwerksbereich betont ein knappes Viertel der Externen die motivierende Rolle des Betriebes und des privaten Umfelds. Die zuständigen Stellen als Initiator werden über alle Ausbildungsbereiche hinweg selten erwähnt.

Die drei am häufigsten genannten **Vorteile**, die sich die Externen vom Erwerb des Berufsabschlusses versprechen, sind mit 76% der Nennungen bessere Chancen am Arbeitsmarkt, mit 43% ein besserer Verdienst sowie mit 34% eine höhere Berufszufriedenheit.

Für die Externen im Bereich Industrie und Handel sind die besseren Chancen am Arbeitsmarkt besonders wichtig; dieses nennen 85% der Befragten. Außerdem ist für ein Drittel in diesem Bereich auch der Schutz vor Arbeitslosigkeit ein wichtiges Moment. Im Handwerksbereich ist für 43% der Befragten die Möglichkeit an einer Aufstiegsfortbildung teilzunehmen attraktiv. Dies gilt auch für die Befragten aus dem Landwirtschaftsbereich. Allerdings zeigt sich hier, dass die Aussicht auf bessere Chancen am Arbeitsmarkt mit 38% von weit weniger Befragten genannt wird als in anderen Ausbildungsbereichen. Für die Externen im Landwirtschaftsbereich ist die Selbstständigkeit (59%) ein wichtiges Ziel. Neben einem besseren Verdienst, was von 60% im Öffentlichen Dienst als Motivation genannt wird, ist auch die Erschließung höherwertigerer Arbeitsgebiete von großer Bedeutung. Eine mögliche Erklärung ist, dass Qualifikation (im Sinne von Abschluss), Arbeits- und Tätigkeitsniveau und die tarifliche Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe in diesem Bereich eng miteinander verknüpft sind. Für die Hälfte der Befragten Hauswirtschafter/-innen spielt neben den Aspekten besserer Chancen auf dem Arbeitsmarkt und besserem Verdienst auch eine höhere Berufszufriedenheit eine wichtige Rolle (siehe Tabelle 7).

	Industrie und Handel	Handwerk	Landwirt- schaft	Öffentlicher Dienst	Hauswirt- schafter/-in
Bessere Chancen am Arbeitsmarkt	85	77	38	38	73
Chancen für Betriebswechsel	17	7	18	17	25
Die Möglichkeit, an einer Aufstiegsfortbildung teilzunehmen	27	43	38	24	30
Schutz vor Arbeitslosigkeit	33	21	21	38	30
Erschließung neuer Arbeitsgebiete	20	19	37	26	29
Erschließung höherwertigerer Arbeitsgebiete	26	17	11	50	21
Anderer Umgang mit den Vorgesetzten	4	8	5	14	11
Anerkennung durch Kollegen	8	7	19	19	5
Ansehen im Privatbereich	11	8	27	7	11
Besseren Verdienst	44	40	8	60	57
Mich selbstständig machen / einen Betrieb übernehmen	10	17	59	10	10
Beibehaltung des Tätigkeitsbereichs bei Arbeitgeberwechsel	7	1	0	10	5
Tieferes Verständnis von betrieblichen Prozessen im Arbeitsumfeld	22	21	38	45	18
Übernahme von Ausbildungstätigkeiten	8	5	11	2	6
Höhere Berufszufriedenheit	30	30	51	38	51

Tabelle 7: Gründe der Teilnahme an der Externenprüfung (Mehrfachantworten möglich, Angaben in Prozent; die drei häufigsten Gründe im jeweiligen Ausbildungsbereich sind markiert).

Die Ziele und die Motive korrespondieren mit der Einschätzung der **beruflichen Situation**, in der sich die Externen befinden oder befunden haben. Neben einer schlechten Bezahlung (40%) fehlen den Befragten auch Aufstiegsmöglichkeiten (36%). Allerdings antwortet ein Drittel der Externen, dass sie mit ihrer beruflichen Situation nicht unzufrieden waren. Die Angst vor Entlassung wird am wenigsten gewählt (siehe Abbildung 21).

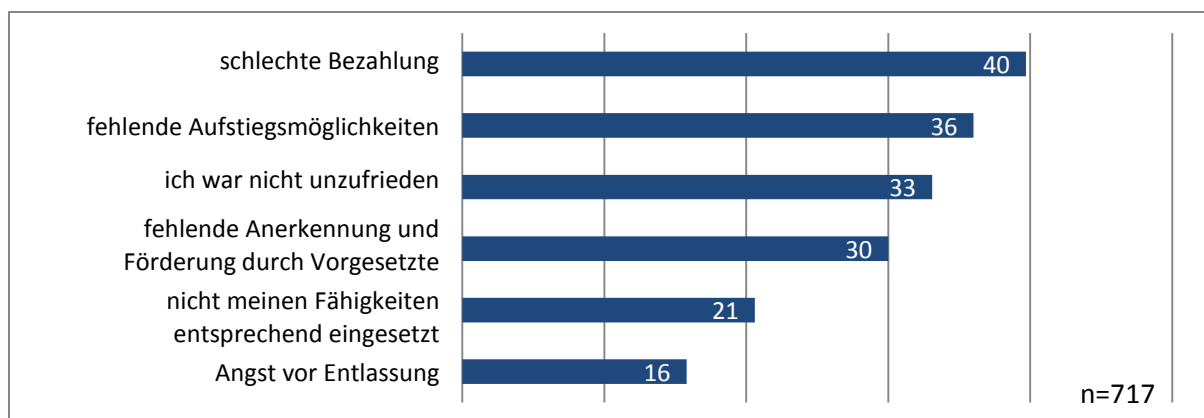


Abbildung 21: Berufliche Situation der Externen (Mehrfachantworten möglich, Angaben in Prozent).

Insgesamt beurteilen die Externen das Nachholen des Berufsabschluss sehr positiv. Für zwei Drittel der Befragten hat sich der **Aufwand gelohnt**. Mit Nein antwortet kaum jemand. Unentschieden sind 11% der Befragten und für 22% ist das Ergebnis noch nicht absehbar.

4.8 F5 Gibt es eine Hierarchie der Nachweise und Unterschiede in den Erfolgsaussichten bei der Einreichung von Nachweisen?

Generell beinhalten Verfahren zur Anerkennung beruflicher Kompetenzen mehrere Teilschritte, die die Kandidaten durchlaufen müssen, mit dem Ziel, eine vollständige Qualifikation oder andere Zertifikate zu erwerben (vgl. SCHREIBER 2010a). Das Kernstück von Anerkennungsverfahren sind Methoden und Instrumente, die die Kompetenzen sichtbar machen und bewerten.

Im Anerkennungsprozess können aus einer methodischen Perspektive zwei Vorgehensweisen unterschieden werden: zum einen die „**Performanz-Prüfung**“ und zum anderen die „**Dokumenten-Prüfung**“ (ANNEN 2011, S. 136 f.). Bei der „Performanz-Prüfung“ zeigen die Kandidaten/Kandidatinnen ihre Kompetenzen in einer Prüfungssituation bzw. in einem Test. Von dem gezeigten Verhalten (Performanz) kann der Prüfer/die Prüferin auf die Kompetenzen schließen und eine Aussage über deren Güte treffen. Bei der „Dokumenten-Prüfung“ geht es um die Darlegung und Sichtbarmachung von Kompetenzen durch schriftliche Nachweise. Hierbei werden Dokumente, die von Dritten ausgestellt oder durch die Kandidaten/-innen selber erstellt wurden, geprüft, ob diese den jeweiligen Anforderungen im Rahmen der Anerkennung genügen.

Die Zulassung im Rahmen der Externenregelung kann generell den Verfahren der Dokumenten-Prüfung zugeordnet werden. Insbesondere bei der Zulassung durch die Eineinhalbfachenregelung geht es darum, dass externe Kandidaten/Kandidatinnen schriftliche Nachweise erbringen, die die gesammelten Erfahrungen in den jeweiligen Bereichen und den zeitlichen Umfang der Tätigkeiten darlegen. Im Falle der Glaubhaftmachung der beruflichen Handlungskompetenz zeigt sich allerdings, dass die zuständigen Stellen in einzelnen Fällen auch Performanz-Prüfungen durchgeführt haben und Instrumente der Kompetenzfeststellung zum Einsatz kommen. In einigen Fällen haben Antragsteller/-innen Arbeitsproben abgegeben oder an der Zwischenprüfung teilgenommen (GRUND/KRAMER 2010, S. 28). Vor diesem Hintergrund wurden die Externen befragt, ob neben dem Nachweis von Dokumenten auch „Performanz-Prüfungen“ im Rahmen des Zulassungsprozess angewendet werden (siehe auch BEINKE/BOHLINGER/SPLITTSTÖSSER 2011).

Für die Befragung wurde eine Liste von Nachweisen operationalisiert, die bei der Zulassung eingesetzt werden. Dabei werden „übliche Nachweise“, wie beispielsweise qualifiziertes Arbeitszeugnis, Bescheinigung durch den Arbeitgeber oder Arbeitsvertrag, von „alternativen Nachweisformen“, wie Arbeitsproben, praktische Tests oder Selbstbeschreibungen von Kompetenzen, und „ergänzenden Nachweisen“, wie Zeugnisse und andere Zertifikate, unterschieden. Darüber hinaus wurde erfragt, ob die externen Kandidaten/-innen ein Antragschreiben und einen Lebenslauf eingereicht haben (SCHREIBER ET AL 2010, S. 17 ff.).

Die **Befragung der Externen** zeigt, dass die Standardnachweise, wie Antragschreiben und Lebenslauf, fast von allen Externen eingereicht werden.

Unter den „üblichen Nachweisen“ werden das qualifizierte Arbeitszeugnis und die Bescheinigung durch den Arbeitgeber am häufigsten genannt. Arbeitsverträge werden seltener vorgelegt und Gewerbean- bzw. -abmeldungen und Eidesstattliche Erklärungen spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Aus dem Bereich der „alternativen Nachweise“ werden nur wenig Nachweisformen genannt. Knapp ein Viertel der Externen gibt die Selbstauskunft in Form von Tätigkeitsbeschreibungen an. Alle anderen alternativen Nachweise spielen keine Rolle. Auch die Arbeitsprobe und der

praktische Test, im Sinne von Kompetenzfeststellungsverfahren, haben nur 25 Externe benannt.

Die unter „ergänzende Nachweise“ genannten Dokumente haben insgesamt eine hohe Bedeutung für die Externen. Fast ein Drittel der Befragten haben berufliche oder hochschulische Abschlusszeugnisse eingereicht; dazu kommen Teilleistungen aus anderen formalen Bildungsgängen, wie Belege einer nicht abgeschlossenen Ausbildung bzw. eines nicht abgeschlossenen Studiums und Nachweise von Modulprüfungen oder „Scheine“ einer Hochschule. Auch Zertifikate oder Teilnahmebescheinigungen aus Weiterbildungskursen werden relativ häufig eingereicht.

Unter den offenen Nennungen, die als „andere Nachweise“ zusammengefasst sind, haben 19 Befragte Nachweise hauptberuflicher Praxiszeiten, z. B. durch Gehaltsabrechnungen, Stundennachweis, Teilleiste, Arbeitsbuch, Arbeitsplan belegt. Dazu kommen 17 Externe, die Praktikumsbescheinigungen eingereicht haben. Acht Externe haben zusätzlich Schulzeugnisse vorgelegt (siehe Abbildung 22).

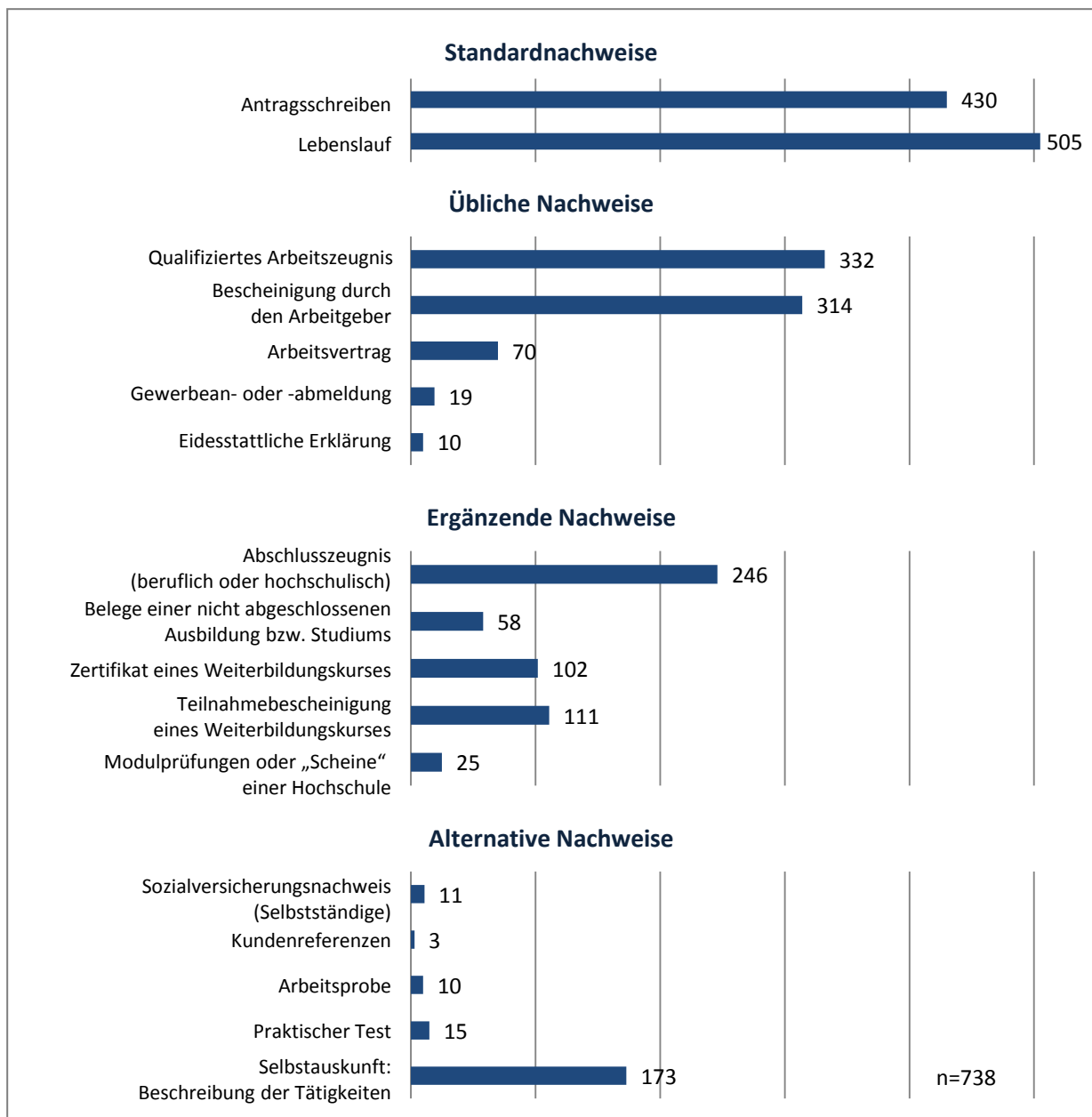


Abbildung 22: Häufigkeit der eingereichten Nachweise der Externen (Mehrfachantworten möglich).

Mit Blick auf die Ausbildungsbereiche zeigt sich, dass der Anteil der genannten „üblichen Nachweise“ im Bereich Industrie und Handel und im Handwerksbereich bei jeweils 54% liegt. In diesen Bereichen machen die „ergänzenden Nachweise“ ein Drittel der vorgelegten Dokumente aus; jeweils 12% sind „alternative Nachweise“.

Im Landwirtschaftsbereich überwiegen „ergänzende Nachweise“; 51% der Befragten reichten diese Form der Dokumentation ein. Auch „alternative Nachweise“ haben mit 20% eine vergleichsweise hohe Bedeutung. Nur bei den Hauswirtschafter/-innen spielen „alternative Nachweise“ eine größere Rolle (siehe Abbildung 23).

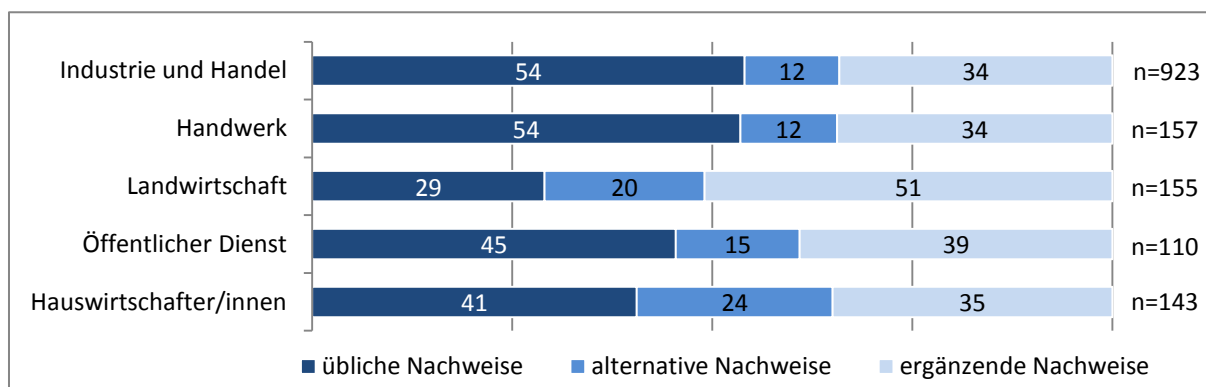


Abbildung 23: Anteile der Nachweise nach Ausbildungsbereich (ohne Standardnachweise¹¹, Mehrfachantworten möglich, Angaben in Prozent).

Die **zuständigen Stellen** wurden zunächst dahingehend befragt, wie häufig die Zulassungskriterien der Eineinhalbfachenregelung und der Glaubhaftmachung – in den letzten fünf Jahren – vorgekommen sind. Es zeigt sich deutlich, dass die Eineinhalbfachenregelung über alle Ausbildungsbereiche hinweg das Hauptkriterium bei der Zulassung darstellt. 90% der zuständigen Stellen geben an, dass eine Zulassung nach der Eineinhalbfachenregelung häufig vorkommt. Die Glaubhaftmachung spielt quantitativ eine untergeordnete Rolle. Fast zwei Drittel der zuständigen Stellen berücksichtigten bisher dieses Kriterium nicht. Nur 11% der zuständigen Stellen berichten, dass die Glaubhaftmachung häufig vorkommt.

In der nachfolgenden Tabelle 8 werden die Ergebnisse der Befragung der zuständigen Stellen hinsichtlich der Bedeutung der Nachweise dargestellt. Es wurde gefragt, wie wichtig die aufgeführten Nachweise für eine erfolgreiche Zulassung sind.

¹¹ Die Standardnachweise wurden zur besseren Betrachtung bei dieser Abbildung nicht berücksichtigt.

		Eineinhalbfachenregelung							Glaubhaftmachung						
		n=	IH	HW	LW	ÖD	FB	Ø	n=	IH	HW	LW	ÖD	FB	Ø
Standardnachweise:	Antragsschreiben	369	2,3	2,1	1,7	1,9	1,8	2,1	146	2,5	2,0	1,6	2,0	1,6	2,1
	Lebenslauf	369	2,1	2,3	1,7	2,2	1,9	2,1	146	2,1	2,2	1,9	2,3	2,1	2,2
Übliche Nachweise:	qualifiziertes Arbeitszeugnis	368	1,5	1,7	2,1	2,0	1,6	1,7	146	1,7	1,6	2,5	1,8	1,8	1,7
	Bescheinigung durch den Arbeitgeber	368	1,9	1,7	2,2	1,8	2,2	1,9	146	2,0	1,8	2,7	1,7	1,9	1,9
	Arbeitsvertrag	368	2,8	2,7	2,7	2,9	2,9	2,8	145	2,7	2,1	2,9	2,7	2,4	2,5
	Gewerbeanmeldung	367	2,6	3,4	2,7	3,4	3,8	3,2	144	2,6	3,1	3,0	3,5	4,0	3,1
	Eidesstattliche Erklärung	364	2,9	3,4	3,0	3,5	3,6	3,3	143	2,9	3,1	2,7	3,3	3,6	3,0
Ergänzende Nachweise:	Abschlusszeugnis (beruflich/hochschulisch)	369	2,1	2,3	2,4	2,2	2,4	2,3	145	2,3	2,0	2,5	2,2	2,3	2,2
	Belege nicht abgeschlossene(s) Ausbildung/Studium	368	2,1	2,4	2,5	2,6	2,9	2,4	145	2,2	2,0	2,5	2,6	3,3	2,2
	Zertifikat eines Weiterbildungskurses	364	2,3	2,4	2,4	2,2	2,7	2,4	145	2,2	1,9	2,2	1,8	2,4	2,0
	Teilnahmebescheinigung eines Weiterbildungskurses	364	2,3	2,4	2,5	2,2	2,9	2,4	145	2,3	1,9	2,5	1,8	2,5	2,1
	Modulprüfungen oder „Scheine“ (Hochschule)	362	2,5	2,9	3,2	3,1	3,3	2,9	145	2,6	2,4	3,4	2,8	3,5	2,7
Alternative Nachweise:	Sozialversicherungsnachweis	365	3,0	3,3	2,6	3,6	3,7	3,3	142	3,0	3,0	2,3	3,8	3,7	3,1
	Kundenreferenzen	367	3,2	3,6	3,6	3,8	3,9	3,6	145	3,3	3,1	3,4	3,5	4,0	3,3
	Arbeitsprobe	365	3,6	3,6	3,6	3,8	3,9	3,6	145	3,5	3,2	3,2	3,4	3,9	3,4
	Praktischer Test	365	3,5	3,6	3,6	3,8	3,9	3,6	145	3,5	3,2	3,5	3,1	3,9	3,4
	Selbstauskunft: Beschreibung der Tätigkeiten	367	2,5	3,0	2,4	2,5	2,9	2,7	145	2,7	2,3	2,0	2,1	2,3	2,4

Tabelle 8: Bedeutung der Nachweise aus Sicht der zuständigen Stellen.

Interpretation der Mittelwerte:

1 - 1,8 sehr wichtig
1,9 - 2,5 wichtig
2,6 - 3,3 weniger wichtig
3,4 - 4 überhaupt nicht wichtig

Die so genannten Standardnachweise Antragsschreiben und Lebenslauf werden in der Regel von den zuständigen Stellen als Voraussetzung für die Zulassung angefordert. Diese grundlegenden Nachweise werden in allen Ausbildungsbereichen als wichtig angesehen.

Der wichtigste Nachweis unter den **üblichen Nachweisen** ist das qualifizierte Arbeitszeugnis. Weiterhin wird die Bescheinigung durch den Arbeitgeber als wichtig eingeschätzt, im Handwerksbereich und im Öffentlichen Dienst sogar als sehr wichtig. Dies gilt für die Eineinhalbfachenregelung genauso wie für die Glaubhaftmachung. Der Arbeitsvertrag als Nachweis wird hinsichtlich der Eineinhalbfachenregelung und der Glaubhaftmachung unterschiedlich bewertet: während er als Nachweis für Praxiszeiten als weniger wichtig bewertet wird, eignet er sich als Tätigkeitsbeleg, Gewerbeab- bzw. -anmeldung und Eidesstattliche Erklärungen werden generell als weniger geeignet angesehen.

Die **ergänzenden Nachweise** dokumentieren Lernleistungen und -teilleistungen, die in anderen Bildungsgängen und in der Weiterbildung erworben wurden. Sie sind sowohl für die Eineinhalbfachenregelung als auch für die Glaubhaftmachung wichtige Belege – bei der Glaubhaftmachung spielen sie sogar eine etwas wichtigere Rolle. Interessant ist, dass alle ergänzenden Nachweise im Handwerksbereich bei der Glaubhaftmachung als wichtiger bewertet werden als bei der Eineinhalbfachenregelung. Das weist darauf hin, dass Lernzeiten in anderen Bildungsgängen fehlende Praxiszeiten kompensieren können. Diese Einschätzung wird jedoch im Bereich der Industrie- und Handelskammern nicht geteilt; es gibt keine wesentlichen Unterschiede in der Wichtigkeit innerhalb der beiden Zulassungskriterien. Eine Ausnahme bilden die Nachweise von Modulprüfungen und „Scheinen“ aus dem akademischen Bildungsbereich. Diese werden insgesamt als weniger wichtig beurteilt. Allerdings zeigt sich bei der Glaubhaftmachung, dass der Handwerksbereich diese Nachweise als wichtig bewertet, die im Landwirtschaftsbereich und bei den Freien Berufen als unwichtig eingeschätzt werden.

Die **alternativen Nachweisen** hingegen besitzen bei beiden Zulassungskriterien eine geringe bis gar keine Bedeutung. Eine Ausnahme stellt die Selbstbeschreibung der beruflichen Tätigkeiten dar; diese wird insbesondere bei der Glaubhaftmachung als wichtiger bewertet als bei der Eineinhalbfachenregelung. Davon abweichend ist die Beurteilung der Industrie- und Handelskammern, die der Selbstbeschreibung generell eine nur geringe Bedeutung beimessen.

Vergleicht man die eingereichten Nachweise der Externen mit der Einschätzung der Nachweise der zuständigen Stellen dann zeigt sich, dass die Häufigkeit der Einreichung mit der Bedeutung der Nachweise korrespondiert. Etwa die Hälfte der Nachweise sind der Kategorie übliche Nachweise zuzuordnen, die eine hohe Bedeutung für die Zulassung haben. Alternative Nachweise – mit Ausnahme der Selbstbeschreibung beruflicher Tätigkeiten – werden selten genutzt und haben aus Sicht der zuständigen Stellen eine sehr marginale Bedeutung. Etwas mehr als ein Drittel der eingereichten Nachweise sind Zeugnisse anderer Bildungsgänge; sie besitzen eine ergänzende Funktion bei der Zulassung. Die Bedeutung der ergänzenden Nachweise wird als relativ hoch eingeschätzt. Dies weist darauf hin, dass ergänzende Nachweise in der Tat fehlende berufliche Praxiszeiten kompensieren.

Die Ergebnisse zeigen, dass eine Performanz-Prüfung, im Sinne von **Kompetenzfeststellungsverfahren**, beim Nachweis der Eignung für die Abschlussprüfung keine Relevanz be-

sitzt. Nur wenige Externe haben diese Form des Nachweises eingebracht und auch die zuständigen Stellen bewerten es als nicht relevant.

Allerdings weisen die Antworten der Externen darauf hin, dass es im Vorfeld des Einreichens der Nachweise durchaus die Gelegenheit besteht, ihre Kompetenzen zu zeigen. Die Frage ob sie abgesehen von der eigentlichen Prüfung im Rahmen der Zulassung ihre Kompetenzen präsentiert haben, beispielsweise in Form von Tests oder Bewertungsgesprächen, wird von 23% der Externen bestätigt. Immerhin 12% geben an, dass sie im Rahmen der Zulassung eine Arbeitsprobe erbracht haben.¹²

Auch die zuständigen Stellen weisen auf die Gelegenheit hin, in einem Gespräch die Kompetenzen darzulegen. Insgesamt geben 28% der zuständigen Stellen diese Möglichkeit an. Im Landwirtschaftsbereich (41%) und im Bereich Industrie und Handel (36%) geschieht dies relativ häufig, im Handwerksbereich (26%) und im Öffentlichen Dienst (31%) etwas weniger häufig. Bei den Freien Berufen spielen solche Gespräche kaum eine Rolle (siehe Abbildung 24).

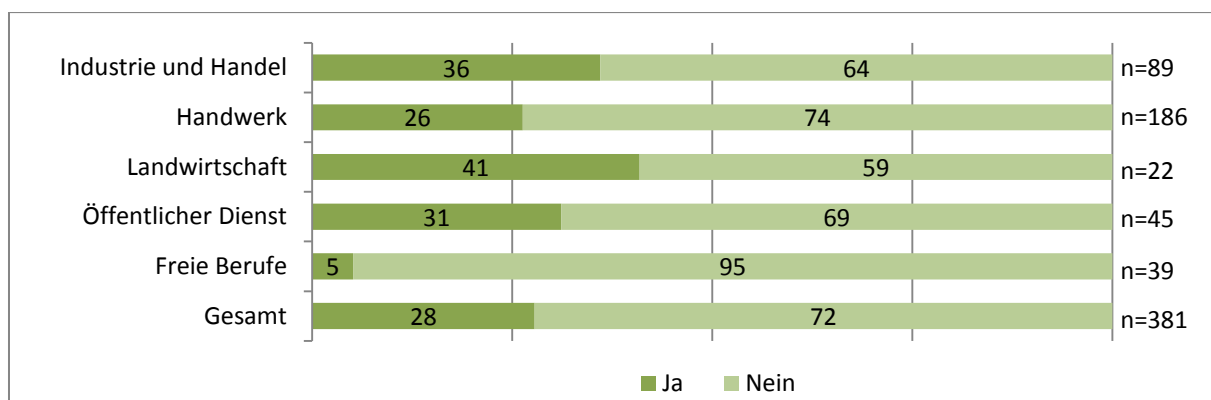


Abbildung 24: Gelegenheit für die Externen, in einem persönlichen Gespräch Kompetenzen bei den zuständigen Stellen darzulegen (Angaben in Prozent).

4.9 F6 Welche Rolle spielen im Ausland erworbene Qualifikationen und Berufserfahrungen?

Im Ausland erworbene Qualifikationen

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über die Initiative der Bundesregierung, ein „Gesetz zur Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ einzuführen, wurden die Externen befragt, ob sie Nachweise über im Ausland erworbene Qualifikationen besitzen. Denn auch bei der Externenzulassung können solche Nachweise einbezogen werden. Von den Befragten weisen 69 Personen (9%) derartige Nachweise vor. Überdurchschnittlich ist dies in den Bereichen des Handwerks und der Landwirtschaft der Fall. 38 Personen gaben weiter an, diese auch innerhalb des Prozesses der Zulassung zur Externenprüfung eingereicht zu haben (siehe Abbildung 25).

¹² Leider wurde an dieser Stelle nicht erhoben, wo die Kompetenzen gezeigt wurden oder die Arbeitsprobe durchgeführt wurde. Dies könnte bei den zuständigen Stellen oder aber auch im Rahmen der Betreuung durch einen Bildungsanbieter geschehen sein.

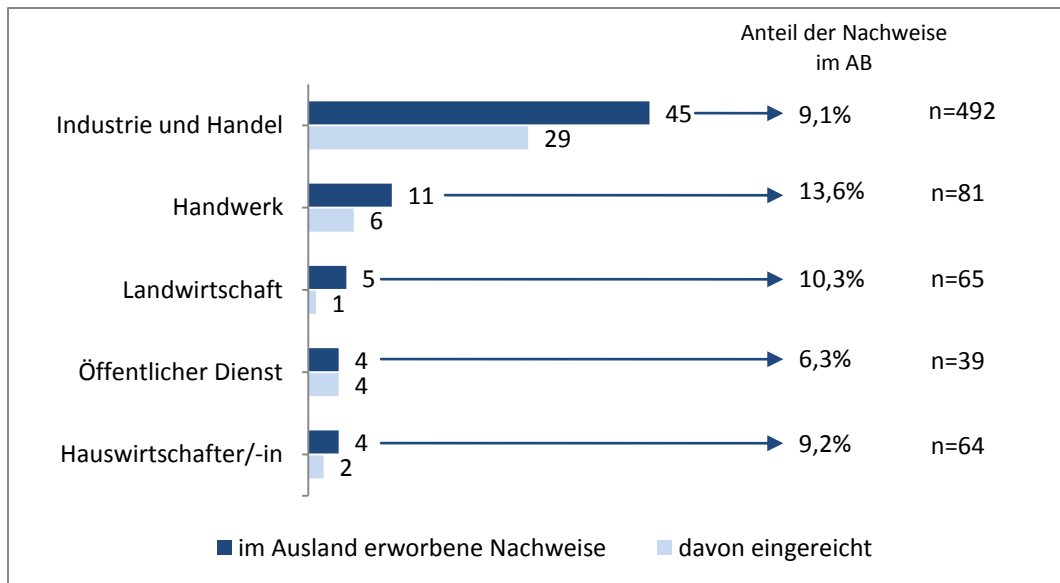


Abbildung 25: Zeugnisse und Dokumente von im Ausland erworbenen Qualifikationen.

Auch die zuständigen Stellen wurden dazu befragt, ob im Ausland erworbene Qualifikationen bei der Zulassung im Rahmen der Externenregelung berücksichtigt werden. Der Großteil der zuständigen Stellen bezieht diese Nachweise ein. Insbesondere im Bereich Industrie und Handel finden die Qualifikationen Zuspruch. Auch im Handwerk haben gut drei Viertel der zuständigen Stellen Erfahrungen mit der Berücksichtigung im Ausland erworbener Qualifikationen, allerdings ist dieser Anteil vergleichsweise geringer als in anderen Ausbildungsbereichen. Nur die Freien Berufen verfügen über geringe Erfahrungen (siehe Abbildung 26).

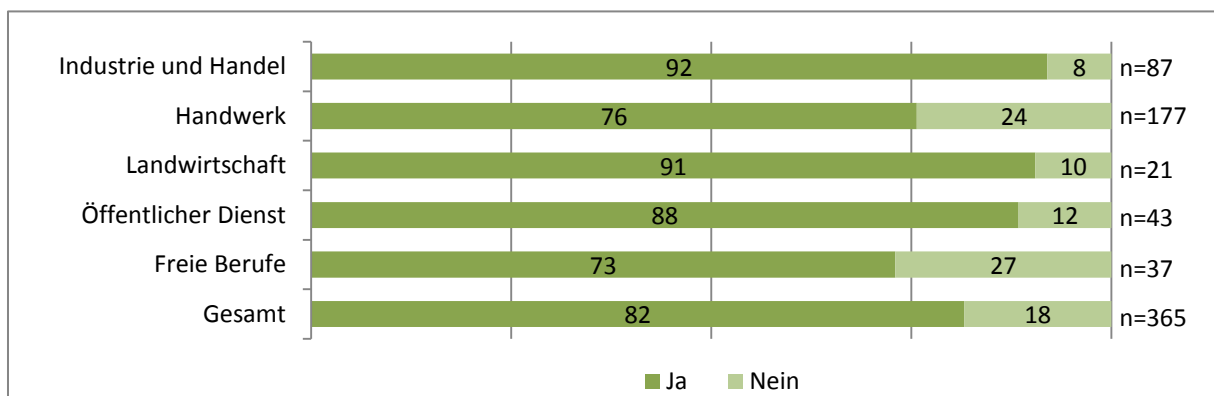


Abbildung 26: Berücksichtigung im Ausland erworbener Qualifikationen durch die zuständigen Stellen (Angaben in Prozent).

Personen, die im Ausland Qualifikationen und Kompetenzen erworben haben, stellen bei der Zulassung im Rahmen der Externenprüfung eine Ausnahme dar. Lediglich 5% aller Befragten haben solche Nachweise eingereicht. Allerdings sind die zuständigen Stellen bereit, solche Qualifikationen anzuerkennen.

4.10 F7 Wie und durch wen werden die Externen unterstützt?

Bei der **Vorbereitung auf die Prüfung** werden die Externen auf vielfältige Weise unterstützt, haben aber vor allem selbst Zeit und Geld investiert. Unterstützung erfahren sie von ihren Arbeitgeber/-innen, der Arbeitsagentur, der ARGE und den Jobcentern, aber auch von anderen Personen, insbesondere aus dem persönlichen Umfeld und aus Bildungseinrichtungen. Auch Lerngruppen bzw. Mitschüler/-innen und andere Lehrgangsteilnehmer/-innen zählen dazu. In den Bereichen Landwirtschaft und Hauswirtschaft ist die Unterstützung durch Dritte geringer als in den anderen Bereichen. Die Arbeitgeber spielen als Helfer vor allem für Externe im öffentlichen Dienst eine große Rolle, während in den Bereichen Industrie und Handel und Handwerk die Unterstützung durch Arbeitsagentur/ARGE/Jobcenter häufiger angegeben wird als die durch Arbeitgeber (siehe Abbildung 27).¹³

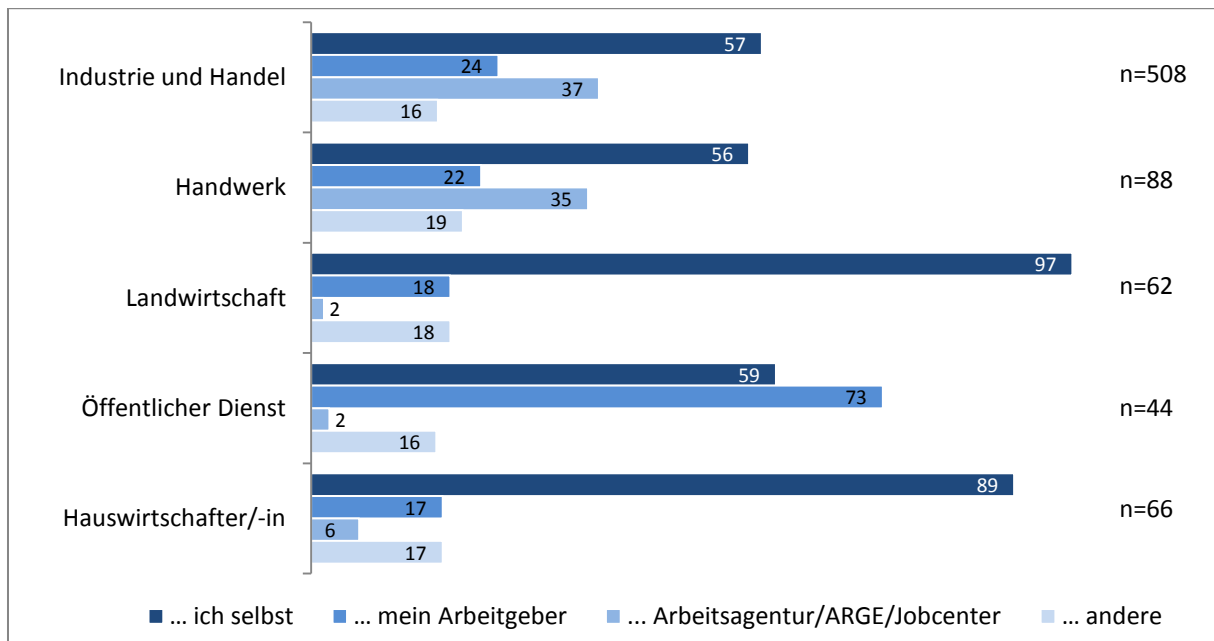


Abbildung 27: Wer hat die Externen unterstützt? (Mehrfachantworten möglich, Angaben in Prozent).

Arbeitgeber/-innen unterstützten ihre Beschäftigten am häufigsten durch Freistellung von der Arbeit. Darüber hinaus fördern sie sie finanziell, stellen betriebliche Ressourcen für die Vorbereitung bereit, erleichtern die Zeiteinteilung durch flexible Arbeitszeiten und bieten gezielte betriebliche Vorbereitung auf die Abschlussprüfung an. Eine Einbeziehung in Teile der betrieblichen Ausbildung findet eher selten statt (siehe Abbildung 28).

¹³ Wegen der geringen Fallzahl sind die Angaben aus den Freien Berufen nicht aufgeführt.

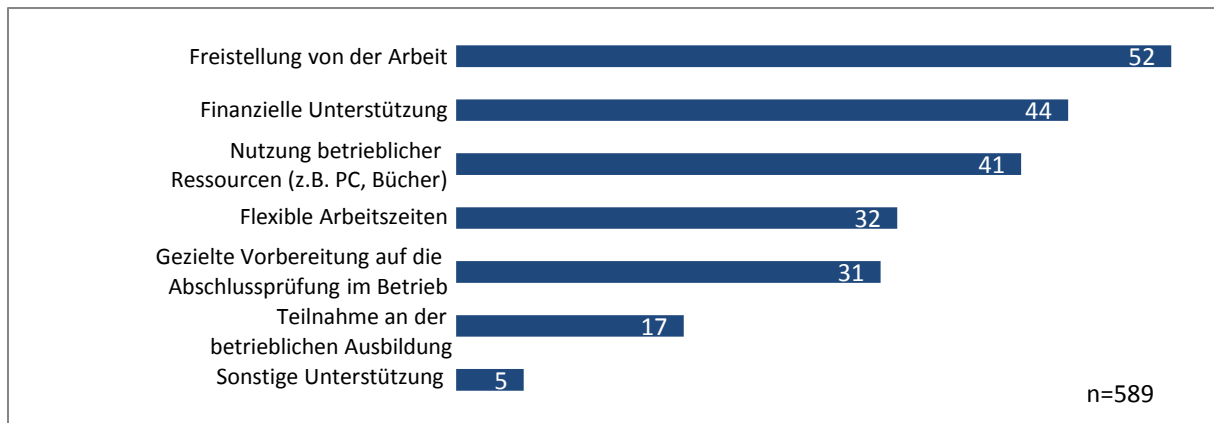


Abbildung 28: Unterstützung durch Arbeitgeber (Mehrfachantworten möglich, Angaben in Prozent).

Kosten, die im direkten Zusammenhang mit der Abschlussprüfung entstehen, werden mit jeweils 41% der Nennungen von den Externen selbst und den Arbeitsagenturen, den ARGEN und den Jobcentern getragen. Arbeitgeber übernehmen bei ca. 20% der Befragten die Kosten. An den Kosten beteiligen sich nur selten mehrere Akteure. Die Höhe der **Prüfungsgebühren** streut nach Angaben der Externen erheblich und zeigt auch zwischen den Ausbildungsbereichen große Unterschiede. Die Spannweite – auch innerhalb der einzelnen Ausbildungsbereiche – erscheint sehr hoch. Nach den Angaben der Externen entstehen in den Bereichen Landwirtschaft und Hauswirtschaft mit unter € 200 verhältnismäßig geringe Prüfungskosten. In Industrie und Handel betragen sie durchschnittlich etwas über € 300 und im Handwerk ca. € 400. Die Externen, die einen Beruf des öffentlichen Dienstes angestrebt haben, nennen die höchsten Prüfungsgebühren (siehe Tabelle 9).

Ausbildungsbereich	Anzahl	Mittelwert
Industrie und Handel	341	311,55
Handwerk	55	405,95
Landwirtschaft	49	177,45
Öffentlicher Dienst	20	1.119,50

Tabelle 9: Durchschnittliche Prüfungsgebühr nach Ausbildungsbereichen.

Neben den Prüfungsgebühren fallen mit einem nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses **weitere Kosten** an. Dazu gehören z. B. Kursgebühren, Fahrtkosten und Kosten für Lernmaterialien. Auch hier weichen die genannten Kosten erheblich voneinander ab. Während ein Teil der Externen selbst keine Kosten trägt, investieren die Externen durchschnittlich in der Hauswirtschaft ca. € 1.000, in der Landwirtschaft und im Handwerk ca. € 1.700 - € 1.900 und in Industrie und Handel € 2.200. Die höchsten Kosten nannten wiederum die Befragten aus dem Öffentlichen Dienst (siehe Tabelle 10). Besonders hohe Kosten können z. B. durch Fahrtkosten und Übernachtungskosten anfallen.

Ausbildungsbereich	Anzahl	Mittelwert
Industrie und Handel	406	2.263,77
Handwerk	69	1.870,87
Landwirtschaft	57	1.723,68
Öffentlicher Dienst	32	4.641,25

Tabelle 10: Durchschnittliche Kosten für das Nachholen des Berufsabschlusses nach Ausbildungsbereichen.

4.11 F8 Welche Hindernisse nehmen die Externen bei der Zulassung und bei der Vorbereitung auf die Prüfung wahr?

Nicht alle Befragten haben sich in Vorbereitungskursen oder längeren Maßnahmen auf die Externenprüfung vorbereitet: 248 Personen, d.h. fast ein Drittel der Befragten können als Autodidakten bezeichnet werden. Von den 525 Befragten, die angaben, an **vorbereitenden Maßnahmen** teilgenommen zu haben, besuchten 9,8% umfangreiche Maßnahmen mit betrieblichen Anteilen. Weitere 82,8% nahmen an speziellen Vorbereitungskursen teil. Alternative Formen der Vorbereitung, wie Fernunterricht oder Berufsschulbesuch, spielten eine geringe Rolle.

Bei der Frage, inwieweit die Vorbereitung auf die Prüfung als belastend erlebt wurde, lässt sich kein eindeutiger Trend feststellen. Dies ist vermutlich auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Externen zurückzuführen.

So bewerten 60% der Befragten die Frage, ob viele Vor- und Nachbereitungsarbeiten anfallen, mit mindestens „trifft eher zu“. Ebenfalls 60% der befragten Personen gaben an, (eher) lernungsgewohnt zu sein. 30% stimmen dieser Aussage voll zu. Zur Frage nach der vermittelten Stoffmenge hielten sich Zustimmung („trifft voll zu“ – „trifft eher zu“) und Ablehnung („trifft eher nicht zu“ – „trifft gar nicht zu“) die Waage (siehe Abbildung 29).

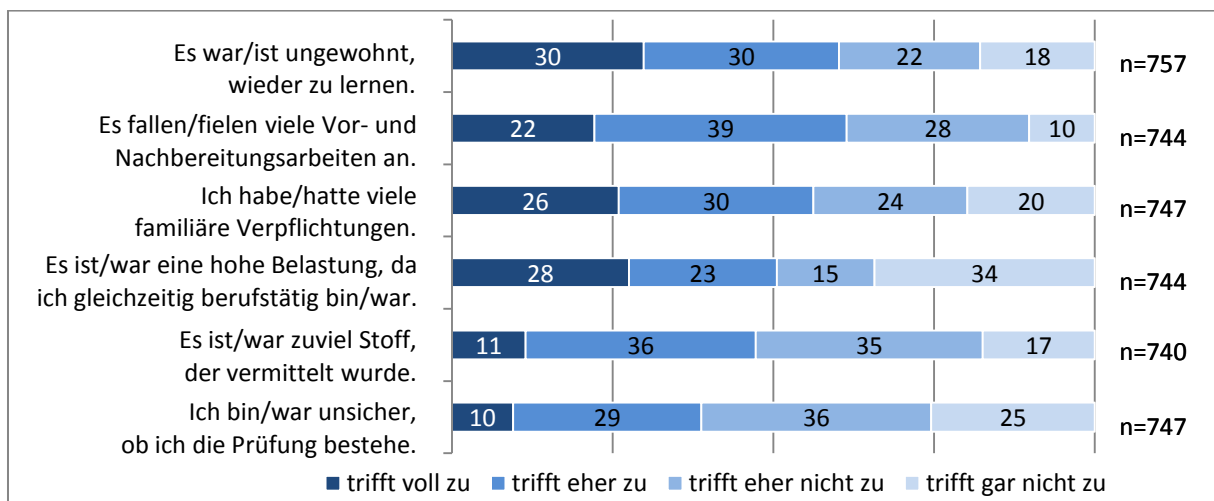


Abbildung 29: Beurteilung der Vorbereitung auf die Abschlussprüfung in Prozent (Angaben in Prozent).

Für eine noch bessere Vorbereitung auf die Prüfung wünschen sich die Befragten vor allem mehr spezielle Kurse, mehr finanzielle Unterstützung und eine Verlängerung der Kursdauer (siehe Abbildung 30).

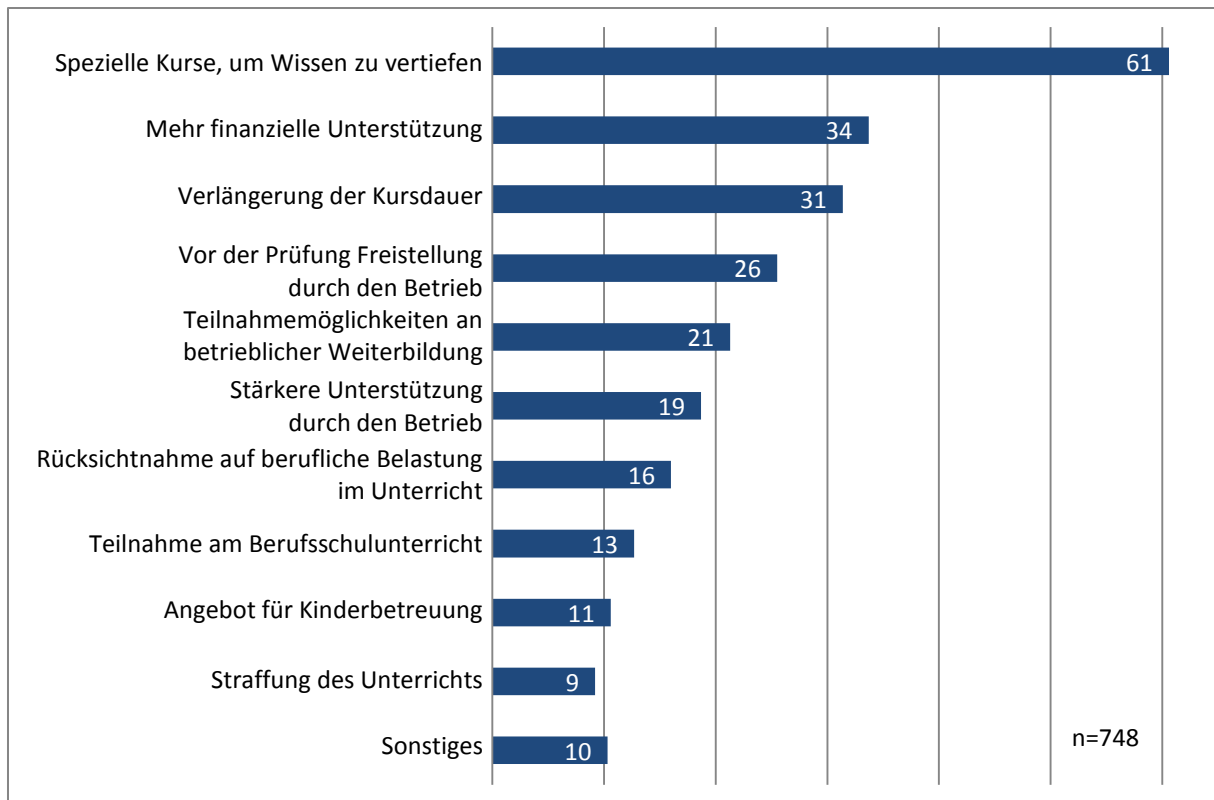


Abbildung 30: Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Vorbereitung auf die Abschlussprüfung in Prozent (Mehrfachantworten möglich).

Insbesondere fällt dabei auf, dass fast zwei Drittel der Befragten auf das mangelnde Angebot von Vorbereitungskursen aufmerksam machen. Auch die zuständigen Stellen, insbesondere im Bereich Industrie und Handel, bemängeln das Kursangebot. Nur im Öffentlichen Dienst und im Landwirtschaftsbereich scheint die Situation entspannter zu sein. Im Handwerk und bei den Freien Berufen scheint es kaum spezielle Vorbereitungskurse zu geben (siehe Abbildung 31).

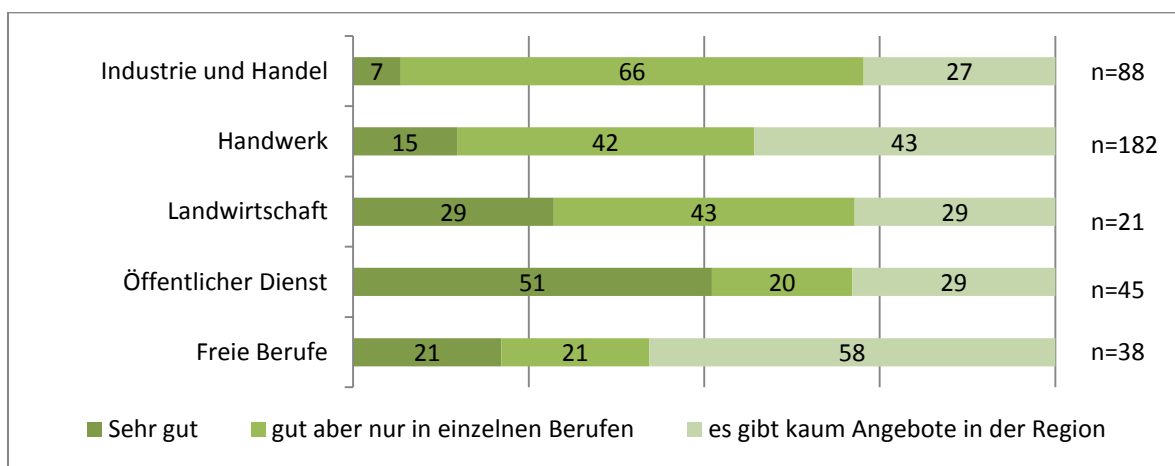


Abbildung 31: Einschätzung des Vorbereitungskursangebots durch die zuständigen Stellen (Angaben in Prozent).

4.12 F9 Welche Kompetenzen haben Externe erworben und auf welchem Weg wurden diese angeeignet?

Welche Lernergebnisse werden anerkannt?

Prüfungsteilnehmer/-innen, die im Rahmen der Externenregelung zur Abschlussprüfung zugelassen werden, verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten, von denen angenommen wird, dass sie zu einem erfolgreichen Prüfungsabschluss beitragen. Mit Blick auf die Kriterien der Externenregelung gibt es mehrere Alternativen, welche Lernergebnisse angerechnet werden können. Neben der eineinhalbfachen Berufserfahrung können auch Ausbildungszeiten in anderen (einschlägigen) Bildungsgängen anerkannt werden. Auch können im Ausland erworbene Qualifikationen und Kompetenzen bei der Zulassung berücksichtigt werden. Darüber hinaus kann auch glaubhaft gemacht werden, dass man über die berufliche Handlungskompetenz verfügt.

Es können vier Bereiche (Sektoren A bis D) der Anerkennung beruflicher Kompetenzen identifiziert werden, die nach Art der Vorqualifikation und Form des Nachweises unterschieden werden (siehe Abbildung 32).

		„Vorqualifikation“	
		nicht-qualifiziert	qualifiziert
„Nachweisform“	alternativer Nachweis	Sektor A Anerkennung informellen Lernens, im engsten Sinne	Sektor B Nicht anerkannte Abschlüsse (bspw. im Ausland erworbene Qualifikationen)
	formaler Nachweis	Sektor C Nachweis informellen Lernens (bspw. Berufserfahrung im Rahmen der Eineinhalbfachregelung)	Sektor D Anerkennung formalen Lernens (bspw. anderer Abschlüsse)

Abbildung 32: Formen der Anerkennung durch die Externenregelung (SCHREIBER ET. AL. 2009).

Sektor A

Eine Anerkennung informellen Lernens im engeren Sinne, d.h. auf Basis einer Performanzprüfung, wurde lediglich in 4 Fällen durchgeführt.

Sektor B

69 (9%) der Befragten geben an, dass im Ausland Qualifikationen und Kompetenzen erworben wurden. Lediglich 38 (5%) Befragte haben diese Nachweise auch eingereicht.

Sektor C

41% der Befragten wurden aufgrund ihrer Berufserfahrung und damit aufgrund des Nachweises von Lernergebnissen, die auf informellem Wege angeeignet wurden, zugelassen. Hier wurden alle Fälle mitgezählt, die qualifizierte Arbeitszeugnisse, Bescheinigungen von Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen, Arbeitsverträge und/oder Selbstauskünfte in Form von Beschreibungen der Tätigkeiten eingereicht haben.

Sektor D

Der Anteil der Externen, die auf formalem Wege erworbene Lernergebnisse nachweisen, ist mit 6% relativ gering. Zu dieser Gruppe gehören Externe, die berufliche oder hochschulische Abschlusszeugnisse, Belege „einer oder mehrerer“ nicht abgeschlossener Ausbildung(en) bzw. nicht abgeschlossenen Studiums bzw. Studiengänge und/oder hochschulische Teilleis-

tungen (Modulprüfungen oder „Scheine“) eingereicht haben. Der Anteil Externer, die Nachweise eingereicht haben, die dem non-formalen Lernen zugeordnet werden können (Zertifikate und/oder Teilnahmebescheinigungen aus Weiterbildungskursen), beläuft sich lediglich auf 3%.

Über die Sektoren C und D hinaus hat die Hälfte aller Befragten Nachweise eingereicht, die eine Kombination aus formalen, non-formalen und informellen Lernergebnissen darstellen (siehe Abbildung 33). Die häufigste Kombination war der Nachweis informeller Lernergebnisse und formaler Lernergebnisse; etwa die Hälfte der Befragten in dieser Gruppe gab diese Kombination an. Bei einem Drittel dieser Gruppe der Externer kann vermutet werden, dass die üblichen Nachweise für das Zulassungskriterium der Eineinhalbfachenregelung nicht ausgereicht haben, da sie von den zuständigen Stellen aufgefordert wurden, Nachweise nachzureichen und darum auch andere alternative oder ergänzende Nachweise mit eingereicht wurden.

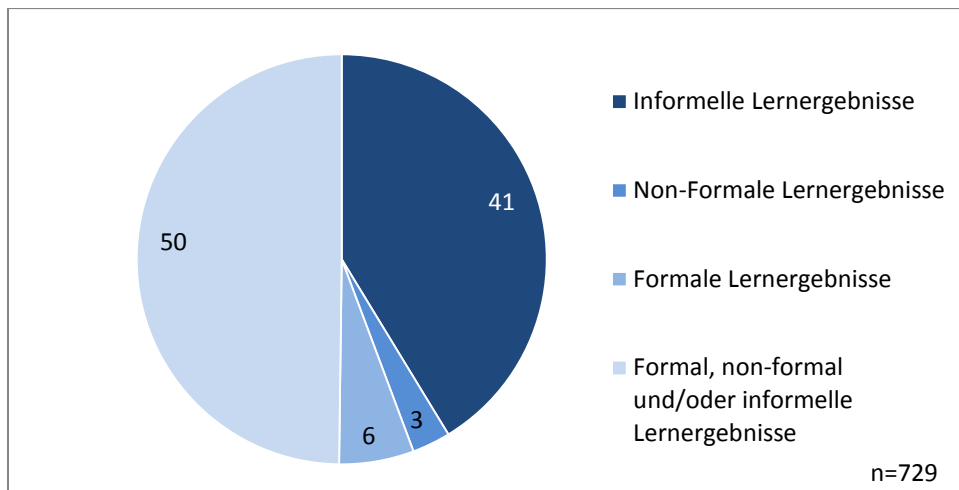


Abbildung 33: Verteilung der Nachweise vor dem Hintergrund unterschiedlicher Lernergebnisse (Angaben in Prozent).

Lernaktivitäten

Wie oben gezeigt, spielen bereits erworbene Qualifikationen und Bildungsabschlüsse eine gewichtige Rolle im Rahmen der Anerkennung bei der Externenprüfung. Nun sollen die Lernaktivitäten der Externer näher beleuchtet werden.

Bei Lernaktivitäten, die im Rahmen der **betrieblichen Weiterbildung** durchgeführt werden, kann grundsätzlich zwischen non-formalen, nämlich Lernen in betrieblichen Lehrveranstaltungen, und informellen Lernformen im Prozess der Arbeit differenziert werden (siehe dazu auch AZEEZ/LORIG/MORAAL/SCHREIBER 2009).

Die Weiterbildungsbeteiligung an betrieblichen **Lehrveranstaltungen** ist mit 27% der Befragten, die berufstätig sind, vergleichbar mit den Ergebnissen des Adult Education Survey (AES). Im Rahmen der AES-Erhebung 2010 liegt der Anteil von Personen im Erwerbsalter, die „in den letzten 12 Monaten“ an Veranstaltungen der betrieblichen Weiterbildung teilgenommen hatten, bei 26% (BMBF 2011, S. 5).

Neben den non-formalen Lernformen, wurde auch das informelle **Lernen im Prozess der Arbeit** betrachtet. Hierzu gehören Unterweisung/Einarbeitung durch unterschiedliche Personen im Betrieb, Job-Rotation, Besuch von Informationsveranstaltungen, selbstgesteuertes

Lernen etc. Die hier verwendeten Items wurden aus dem Berichtssystem Weiterbildung BSW übernommen (KUWAN/SEIDEL 2008, S. 100f.). Die BSW-Items sind insbesondere für die Erhebung informellen Lernens geeignet, da die „verwendeten Kategorien und Definitionen an dem deutschen Bildungssystem und dem kulturell bedingten Verständnis von Lernen im Erwachsenenalter orientiert“ sind (ebd. S. 100).

Zum Vergleich werden die Befragungsergebnisse der Externen und die BSW-Daten zu den Lernformen aus 2007 zusammen dargestellt (vgl. dazu VON ROSENBLADT/BILGER 2008, S. 17). Zunächst fällt auf, dass die Befragungsgitems in beiden Studien (fast) gleich häufig genannt werden. Bei den Externen, wie auch im BSW, ist das Lernen am Arbeitsplatz durch Beobachten und Ausprobieren die häufigste Lernform im Rahmen des Lernens im Prozess der Arbeit. Auf den Plätzen zwei und drei folgen das Lesen von berufsbezogenen Fach- und Sachbüchern (ILEX 38%; BSW 43%) und die Unterweisung oder das Anlernen am Arbeitsplatz durch Kollegen/Kolleginnen (ILEX 32%; BSW 27%).

Meist liegen die Häufigkeitswerte der Externen unterhalb der der BSW-Daten. Höhere Werte weisen die Unterweisung oder das Anlernen durch Kollegen/Kolleginnen (+5%) bzw. Vorgesetzte (+3%) und der systematische Arbeitsplatzwechsel (z.B. Job-Rotation) (+5%) auf. Die höchsten Abweichungen sind bei der Teilnahme an vom Betrieb organisierten Fachbesuchen in anderen Abteilungen (-12%) und beim Lernen am Arbeitsplatz mit Hilfe von computergestützten Selbstlernprogrammen (-9%) zu verzeichnen (siehe Abbildung 34).

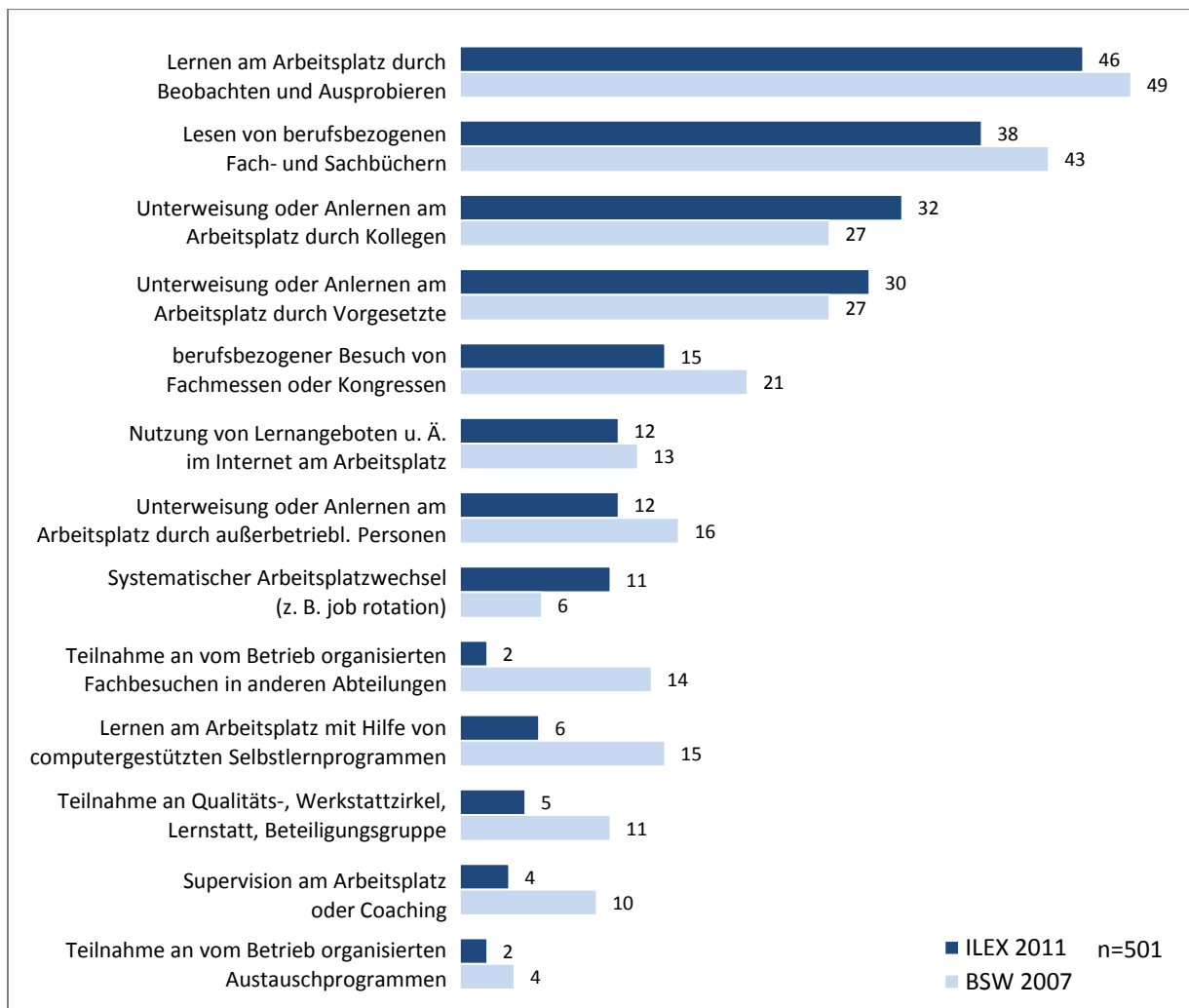


Abbildung 34: Teilnahme an Lernformen im Prozess der Arbeit – Vergleich von ILEX 2011 und BSW 2007 (Angaben in Prozent).

Ergänzend zu den betriebsnahen Lernformen wurden Fragen zum Lernverhalten im privaten und sozialen Bereich aufgenommen, beispielsweise Fragen zu Hobbies, zu ehrenamtlichen Tätigkeiten und zur Teilnahme an Kursen der Erwachsenenbildung.

Was das **Lernen im privaten Umfeld** angeht, so können die Befragten als sehr lernaktiv angesehen werden. 68% haben ein oder mehrere Hobbies; davon beschäftigen sich drei Viertel bis zu 10 Stunden in der Woche.

Insgesamt 84% der Befragten haben sich in den letzten 12 Monaten autodidaktisch in den Bereichen Fremdsprache, Gesundheit und gesundheitsgerechte Lebensführung, Haushaltsführung und Computer / EDV / Internet geschult. Etwa 27% sind ehrenamtlich engagiert.

Parallel hierzu wurden die zuständigen Stellen nach der **Relevanz der Lernorte** befragt. Das Lernen im Prozess der Arbeit wird über alle Ausbildungsbereiche hinweg als wichtigster Lernort angesehen. Auch dem Lernort Lehrveranstaltung wird im Sinne des non-formalen Lernens, eine gewisse Bedeutung zugewiesen. Insbesondere der Landwirtschaftsbereich (80%) misst der Lehrveranstaltung eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Das Lernen im privaten Umfeld wird von den zuständigen Stellen als eher wichtig bis weniger wichtig bewertet (siehe Abbildung 35).

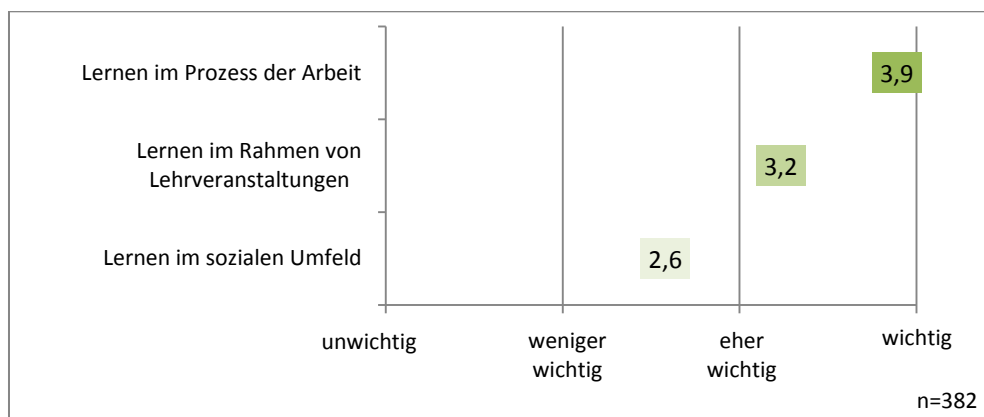


Abbildung 35: Bewertung der Lernorte durch die zuständige Stelle.

Insgesamt aber zeigen die Einschätzungen der zuständigen Stellen in Bezug auf die Lernorte keine Unterschiede auf.

4.13 Zusammenfassung

4.13.1 Externe

Die Befragungsergebnisse zeigen, dass die Externenprüfung von einem sehr heterogenen Personenkreis mit sehr unterschiedlichen Bildungsbiografien und soziodemografischen Hintergrund genutzt wird.

Das Alter der befragten externen Prüfungsteilnehmer/-innen streut stark von Anfang Zwanzig bis Anfang Fünfzig. Auch das Bildungsniveau der Befragten weist große Unterschiede auf, jedoch nutzen insbesondere Personen mit höheren Bildungsabschlüssen (Abitur, (Fach-)Hochschulstudium) die Externenprüfung zur beruflichen Qualifizierung. Die Externenprüfung bietet somit für eine Vielzahl von beruflichen Biografien und Lebenslagen eine Chance zur (Weiter-)Qualifizierung. Das Postulat, dass die Externenprüfung sich vorzugsweise an Un- und Angelernte richtet, kann nicht bestätigt werden. Gerade diese Personengruppe müsste viel intensiver auf das Nachholen eines Berufsabschlusses im Rahmen der Externenprüfung angesprochen werden.

Mit Blick auf die Berufe zeigt sich, dass obwohl eine breite Palette an Qualifikationen angestrebt wird, sich jedoch ca. 70% der Befragten auf 15 Berufe konzentrieren. Zwei Drittel der Berufe befinden sich in Berufshauptgruppen, die mit einem drohenden Fachkräftemangel in Verbindung gebracht werden.

Zwei Drittel der befragten Externen holen den Berufsabschluss neben ihrer Erwerbstätigkeit nach. Ein Drittel der Befragten ist arbeitslos, wobei der Anteil an Personen, die kurzfristiger arbeitslos sind, höher ist, als derer die ALG II beziehen; auch für letztere Personengruppe stellt die Externenprüfung eine Chance zur Reintegration in den Arbeitsmarkt dar.

Als positiv zu bewerten ist der hohe Anteil von Personen mit Migrationshintergrund; etwa einem Viertel aller Befragten sind Migranten. Insbesondere im Handwerk hat ein Drittel der Befragten einen Migrationshintergrund. Auch Externe, die im Ausland Qualifikationen und Kompetenzen erworben haben, sind bei der Externenprüfung vertreten; allerdings reichen nur knapp die Hälfte entsprechende Nachweise auch ein, obwohl die meisten zuständigen Stellen dieses auch berücksichtigen.

Die Suche nach Informationen über die Externenprüfung von Personen, die keine Kenntnis von dieser Möglichkeit haben, unterscheidet sich, von denen, die von der Abschlussprüfung bereits gehört haben. Während die Nicht-Informierten durch die Arbeitsagentur, die ARGE oder das Jobcenter bzw. ihre Vorgesetzten darüber in Kenntnis gesetzt werden, wenden sich die Informierten direkt an die zuständige Stelle und nutzen das Internet zur Recherche.

Die am häufigsten genannten Motive zum Nachholen des Berufsabschlusses sind die Verbesserungen der Chancen am Arbeitsmarkt, bessere Verdienstmöglichkeiten und die Steigerung der eigenen Berufszufriedenheit. Eine geringere Rolle spielen innerbetriebliche Gründe zur Verbesserung der aktuellen Erwerbssituation.

Direkte Kosten im Rahmen der Externenprüfung werden hauptsächlich von den Individuen selbst und von den Arbeitsagenturen, ARGEN und den Jobcentern getragen. Betriebe sind weniger häufig an der Finanzierung beteiligt.

Neben der Berufserfahrung, welche die Basis für die Zulassung zur Abschlussprüfung darstellt, spielt eine fundierte Vorbereitung, insbesondere was den theoretischen Teil der Abschlussprüfung betrifft, eine tragende Rolle beim nachträglichen Erwerb eines Abschlusses. Viele der Befragten merken an, dass das Angebot von speziellen Vorbereitungskursen verbessert werden müsste. Fast einem Drittel der befragten Externen haben keine Vorbereitungskurse oder ähnliches besucht und sich selbstständig auf die Prüfung vorbereitet. Ob der hohe Anteil von Nicht-Teilnehmern auf ein fehlendes Kursangebot zurückzuführen ist oder eine bewusste Entscheidung für selbstorganisiertes Lernen ist, ist nicht bekannt.

Die meisten Externen reichen Dokumente ein, die ihre Berufserfahrungen dokumentieren. Auch ergänzende Nachweise, d.h. Zeugnisse und Zertifikate anderer Bildungsgänge, haben nur dann eine wichtige Bedeutung, wenn die Berufserfahrung nicht ausreicht. Eine Performanz-Prüfung findet nur ausnahmsweise statt.

Insgesamt sind die Externen mit dem Zulassungsprozess zufrieden und ihre Erwartungen, die sie mit dem Nachholen des Berufsabschlusses verbunden haben, haben sich größtenteils erfüllt, was für den Nutzen der Externenprüfung spricht.

Abhängig von ihrem Ausbildungsbereich besitzen die Externen unterschiedliche Voraussetzungen, beispielsweise hinsichtlich ihrer Qualifikationen und Bildungsabschlüsse. Auch der Grad der betrieblichen Unterstützung während der Vorbereitung zur Externenprüfung variiert in den Ausbildungsbereichen.

4.13.2 Zuständige Stellen

Durch die Befragung wird sichtbar, dass etwa ein Drittel der im Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe aufgeführten zuständigen Stellen in den letzten fünf Jahren keine Anfragen zur Externenregelung hatten; teilweise war ihnen die Externenregelung nach BBiG § 45 (2)/HwO 37 (2) gänzlich unbekannt.

Die Beratung der zuständigen Stellen zeichnet sich durch eine große Vielfalt an Themen aus, beispielsweise zum Zulassungsprozess und zur Abschlussprüfung. Weniger wird zur Unterstützung beraten. Eingehende Beratungen finden häufig im persönlichen Gespräch statt. Aber auch Ablehnungen und Begründungen, werden den Antragstellern persönlich mitgeteilt.

Von einem Großteil der zuständigen Stellen werden als Bewertungsgrundlage Ausbildungsordnungen genutzt. Hierbei setzen die Ausbildungsbereiche unterschiedliche Schwerpunkte; einige zuständige Stellen betrachten eher die Lernziele der Ordnungsmittel, andere eher die Prüfungsanforderungen.

Was die Nachweise betrifft, fällt insgesamt auf, dass das Antwortverhalten bei der Eineinhalbfachenregelung und bei der Glaubhaftmachung keine wesentlichen Unterschiede aufweist. Die Annahme, dass bestimmte Nachweise bei der Eineinhalbfachenregelung und der Glaubhaftmachung unterschiedlich gewichtet werden, kann nicht bestätigt werden.

Diese Ergebnisse lassen keine differenzierte Betrachtung der beiden Zulassungskriterien zu. Potentiellen Antragstellern und Antragstellerinnen hätte damit aufgezeigt werden können, dass es neben dem Nachweis von Praxiszeiten auch Alternativen gibt, nämlich berufliche Handlungskompetenz nachzuweisen. Vor diesem Hintergrund wäre eine stärkere Auseinandersetzung der zuständigen Stellen mit alternativen Zulassungsmöglichkeiten gefragt. Insbesondere sollten sich die Kammern und anderen zuständigen Stellen mit Fragen der Kompetenzfeststellung auseinandersetzen, um auch Personen den Zugang zur Abschlussprüfung zu ermöglichen, die nicht über hinreichende Nachweise verfügen, aber beruflich handlungsfähig sind.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Zulassung zur Externenprüfung einem Anerkennungsverfahren entspricht. Bei der Identifikation, wie auch bei der Zusammenstellung der Nachweise unterstützen die zuständigen Stellen, aber auch Bildungsanbieter spielen hierbei eine wichtige Rolle. Zur Validierung der Nachweise werden Ausbildungsordnungen hinzugezogen, wobei die Nähe der beruflichen Tätigkeiten zu den Anforderungsprofilen ausschlaggebend ist. Eine Zertifizierung findet erst mit erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung statt. Dies ist auch die Besonderheit der Externenprüfung, da diese lediglich ein Zulassungsverfahren darstellt und nicht abschließend berufliche Kompetenzen anerkennt.

4.13.3 Anerkennung informellen Lernens

Für die **Anerkennung auf non-formalem und informellem Wege angeeigneter Kompetenzen** zeigen die Ergebnisse des Forschungsprojekts, dass informelles Lernen, nur dann berücksichtigt wird, wenn es von Dritten in Form von Dokumenten, Bescheinigungen oder Zertifikaten bestätigt wird.

Ob eine Anerkennung informellen Lernens nur auf der Basis von Dokumenten durchgeführt werden kann, ist fraglich: Lernergebnisse, die auf informellem Wege angeeignet werden, können auch impliziter Natur und den Trägern nicht bewusst sein. Für den Teil von Kompetenzen, die den Individuen bewusst sind und/oder die von Dritten bestätigt werden können, dürfte die Dokumenten-Prüfung ein geeignetes Mittel darstellen. Allerdings können Kompetenzen, die implizit vorliegen, nur anhand einer „Performanz-Prüfung“ festgestellt werden (vgl. SCHREIBER 2010; ANNEN/SCHREIBER 2011).

Für Personen, die über keine Dokumentation ihrer Kompetenzen verfügen, die auf informellem Wege erworben wurden, müssen Kompetenzfeststellungsverfahren noch entwickelt werden. Erst dann kann dieser Zielgruppe der Zugang zur Abschlussprüfung gewährt werden.

Welche Relevanz die Darlegung von Kompetenzen in einem Gespräch besitzt, wurde bei den zuständigen Stellen nicht erhoben. Auch ist unklar, wo die erwähnten Tests, Bewertungsgespräche oder Arbeitsproben, stattgefunden haben. Allerdings zeigen die Ergebnisse, dass Ansätze von Performanz-Prüfungen, also Kompetenzfeststellungen, vorhanden sind.

Die Antwort auf die Frage, inwiefern im Rahmen der Externenprüfung auch auf informellem Wege angeeignete Kompetenzen anerkannt werden, muss differenziert betrachtet werden: Die Externenprüfung selbst ist kein Anerkennungsverfahren im eigentlichen Sinne; erst mit dem Bestehen der regulären Abschlussprüfung erfolgt eine Zertifizierung des Gelernten.

Eine Anerkennung, d.h. eine Wertschätzung und Aufwertung von auf non-formalen und informellem Wege angeeigneten Lernleistungen erfolgt bei der Externenprüfung über das Zulassungsverfahren; hierbei werden Kompetenzen und langjährige Berufserfahrungen berücksichtigt, die im Prozess der Arbeit oder durch Weiterbildung erworben wurden.

Auch wenn die Externenprüfung durch die Aufgliederung in Zulassungsverfahren und Abschlussprüfung als aufwändig und sperrig erscheint, ist sie eine Instrument zur Schaffung von Durchlässigkeit, denn auch ohne formalen Ausbildungsgang ermöglicht das BBiG Personen den Erwerb von Zertifikaten in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen.

5 Zielerreichung

Nr.	Meilenstein (MS)	Termin
MS 1	Projektstart	01.07.09
MS 2	Fallstudien	31.12.09
MS 3	Fragebögen entwickeln	31.03.10
MS 4a	Ausschreibung I	31.03.10
MS 4b	Ausschreibung II	30.11.10
MS 5	Zwischenbericht	01.07.10
MS 6	Veröffentlichungen	im Projektverlauf durchgeführt
MS 7	Auswertung	31.10.11
MS 8	Fachtagung	4. Quartal 2011
MS 9	Handlungsempfehlungen	31.12.11
MS 10	Projektende/ Abschlussbericht	31.12.11

Arbeitspakete/ Arbeitsschritte	2009		2010				2011			
	3. Q.	4. Q.	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.	1. Q.	2. Q.	3. Q.	4. Q.
Fallstudien durchführen und auswerten (MS 1, 2)										
Fragebögen für zuständige Stellen und Externe entwickeln (MS 3)										
Ausschreibung für Befragung (MS 4)										
(Durchführung der Befragung)										
Zwischenbericht (MS 5)										
Veröffentlichungen (MS 6)										
Auswertung der Befragung (MS 7)										
Workshop mit den Beteiligten (MS 8)										
Handlungsempfehlungen erstellen (MS 9)										
Abschlussbericht erstellt (MS 10)										

MS 2: Die Fragebogenkonstruktion wurde unter Beteiligung von Experten der ZWH und des F-BB durchgeführt. Auf Fallstudien wurde daher verzichtet.

MS 4b: Auf Basis der ersten Befragungsergebnisse wurde deutlich, dass auch die ermächtigten Innungen zur Externenzulassung befragt werden müssen, um ein umfassendes Bild der Externenprüfung im Handwerk zu zeichnen (siehe Abschnitt 3).

MS 8: Zum Ende des Projekts wurde eine Projektbeiratssitzung unter Beteiligung von Vertretern/Vertreterinnen der Bereiche Industrie und Handel, Handwerk und Landwirtschaft durchgeführt. Eine Fachtagung ist für Anfang September 2012, mit dem Titel „Anerkennung von beruflichen Kompetenzen“ geplant.

6 Ausblick und Transfer

Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass die Externenprüfung ein wichtiges Instrument zur (Nach-)Qualifizierung von Fachkräften und zur Anerkennung von Lernergebnissen darstellt, die außerhalb des formalen Bildungssystems erworben werden. Insbesondere Personen, die Berufserfahrung gesammelt haben und über geeignete Nachweise verfügen, profitieren von der Regelung. Für Personen, deren informell erworbene Kompetenzen nur unzureichend dokumentiert sind, ist die Externenprüfung weniger geeignet. Der Einsatz einer „Performanz-Prüfung“ könnte dem abhelfen. Dies würde zwar einen höheren Aufwand für die zuständigen Stellen bedeuten, allerdings könnten damit neue Zielgruppen für die Qualifizierung, insbesondere Un- und Angelernte, erreicht werden.

Anknüpfungspunkte und Ideen für die Weiterentwicklung der Externenzulassung liefert die - vor allem im europäischen Kontext geführte - Diskussion über Strukturen von Verfahren zur Anerkennung non-formalen und informellen Lernens.

Das CEDEFOP (European Centre for the Development of Vocational Training) hat im Rahmen von Expertenworkshops „Europäische Leitlinien für die Validierung nicht formalen und informellen Lernens“ erarbeitet. Ziel der Leitlinien ist es, europäisch-vereinbarte Strukturen im Prozess der Anerkennung aufzuzeigen und Standards für die Gestaltung und Qualitätssicherung für die Individuen sowie für die zuständigen Stellen zu schaffen. In der folgenden Darstellung wird der Prozess der Anerkennung schematisch dargestellt (siehe Abbildung 36):

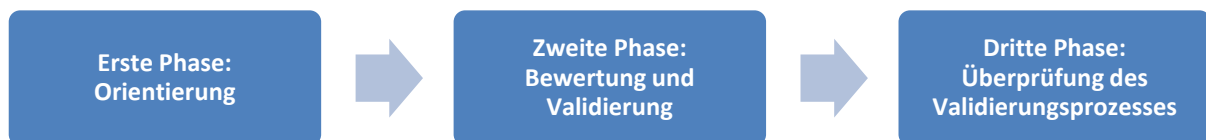


Abbildung 36: Struktur der Anerkennungsverfahren (Perspektive der Qualitätsentwicklung)

Die erste Phase „Orientierung“ beinhaltet die Bereitstellung von Informationen für Interessierte und die Weitergabe von Informationen über die Anerkennung für Interessierte. Wichtig ist hierbei die Koordination zwischen den Beteiligten, d.h. den Lernenden, Beratern, anerkennenden Stellen oder auch den Arbeitgebern.

Die zweite Phase „Bewertung und Validierung“ kann als Kernprozess der Anerkennung angesehen werden. Interessierte werden über die Prozeduren und Methoden der Anerkennung und über die verwendeten Standards informiert. Des Weiteren werden in dieser Phase die Lernergebnisse ermittelt, zusammengestellt und bewertet.

In der abschließenden dritten Phase geht es um die „Überprüfung des Validierungsprozesses“. Diese Phase soll die vorangegangenen Bearbeitungsschritte reflektieren und im Sinne der Qualitätsentwicklung prüfen. Dabei ist vorgesehen, dass eine externe, unabhängige Stelle den Prozess überprüft (CEDEFOP 2009, S. 63f.)

Entlang der Leitlinien zur Anerkennung non-formalen und informellen Lernens und auf Basis der Befragungsergebnisse lassen sich Handlungsempfehlungen für die Externenprüfung ableiten, mit dem Ziel den Zulassungsprozess zu verbessern und mehr Personen die Möglichkeit zu eröffnen, einen Abschluss nachzuholen.

6.1 Handlungsempfehlungen

1. Information über die Externenprüfung und Orientierung für Externe

Eine entscheidende Weiterentwicklung der Externenzulassung wird es sein, den potenziellen Kandidaten und Kandidatinnen einheitliche Informationen durch die zuständigen Stellen zur Verfügung zu stellen. Ein großes Manko besteht hinsichtlich der heterogenen Informationslage durch die zuständigen Stellen (siehe dazu SCHREIBER ET AL. 2010 und GRUND/KRAMER 2010). Ein einheitlicher Internetauftritt dürfte hierzu zielführend sein.

Darüber hinaus müssen Strategien zur Vernetzung der Akteure entwickelt werden. Zuständige Stellen, Bildungsanbieter und Arbeitsagenturen, Jobcenter und ARGEN müssen ihre Bemühungen um potenzielle Kandidaten koordinieren und abstimmen. Grundlegende Informationen über den Zulassungsprozess und die Prüfung, Ansprechpartner und Hinweise auf Unterstützung und Vorbereitungsmaßnahmen sowie Kosten und Finanzierung müssen für Individuen und Betriebe zur Verfügung gestellt werden. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse scheint es angebracht, dieses für unterschiedliche Zielgruppen aufzubereiten, insbesondere für Un- und Angelernte.

2. Kompetenzermittlung und -feststellung

Der Kern jeden Anerkennungsverfahrens ist es, zum einen die Kompetenzen der Kandidaten zu ermitteln und zum anderen zu bewerten, ob sie den Anforderungen entsprechen. Generell können Kompetenzen auf zweierlei Art sichtbar gemacht werden.

Angeleitete Dokumenten-Prüfung: Kompetenzen können durch Dokumente belegt werden. Wie die Befragungsergebnisse zeigen, ist dies der Normalfall im Rahmen der Externenzulassung. Die Beratung sollte zukünftig durch Instrumente flankiert werden, die die Externen systematisch zu einer Sammlung von Dokumenten und Belegen sowie zu einer Selbsteinschätzung ihrer Kompetenzen führen. Dabei kann an bereits praktizierte Nachweisformen angeknüpft werden. Ein wichtiges Instrument ist die Selbstauskunft in Form von Beschreibungen der beruflichen Tätigkeiten durch die externen Kandidaten und Kandidatinnen. Viele Externe nutzen die Selbstauskunft und die zuständigen Stellen attestieren dieser Nachweisform eine hohe Bedeutung für die Glaubhaftmachung. Inwiefern Portfolio-Ansätze, wie beispielsweise der ProfilPass, zum Einsatz kommen könnten und ob eine systematische Verknüpfung von Selbst- und Fremdeinschätzung sinnvoll wäre, muss geprüft werden.

Kompetenzfeststellung: Für Personen, die nicht oder nur über unzureichende Dokumente verfügen, müssten Instrumente zur Kompetenzfeststellung entwickelt werden. Insbesondere bei der Glaubhaftmachung beruflicher Handlungsfähigkeit bieten diese Instrumente eine Ergänzung zur Dokumenten-Prüfung. Dabei können auch Methoden eingesetzt werden, die die Kompetenzen der Kandidaten/-innen direkt überprüfen, um eine Prognose darüber abzugeben, ob die Abschlussprüfung bestanden werden kann. Die Kompetenzfeststellungsinstrumente sollen aber nicht die Abschlussprüfung ersetzen; vielmehr geht es darum, Kandidaten/-innen auch eine Chance auf die Abschlussprüfung zu gewähren, die situativ zeigen können, dass sie die notwendigen Kompetenzen zur Ausübung des Berufs erworben haben. Eine solche Performanz-Prüfung entspricht dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG), das über die Dokumentenprüfung hinaus auch andere Verfahren und Methoden zur Feststellung von Kompetenzen vorsieht. Die Bundesregierung sieht im Gesetzesentwurf in § 14 „Sonstige Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit bei fehlenden Nachweisen“ vor, dass aufgrund eines zu großen zeitlichen oder sachlichen Aufwandes anstelle eines Nachweises von Zertifikaten, nach Abs. 2, auch andere bzw. „sonstige geeignete Verfahren zur Ermittlung der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten“ angewendet werden

können. Hierbei handelt es sich „insbesondere [um] Arbeitsproben, Fachgespräche, praktische und theoretische Prüfungen sowie Gutachten von Sachverständigen“ (vgl. BMBF 2011). Die Perspektive, die mit dieser Ausnahmeregelung eingenommen wird, kann als durchaus neu betrachtet werden. Erstmals werden im Rahmen eines Gesetzes konkrete Instrumente zur Kompetenzfeststellung benannt. Diese sind auf den ersten Blick kompatibel mit den Prüfungsinstrumenten, die auch im Rahmen von Ausbildungsordnungen angewendet werden. Wie diese Prüfungsinstrumente konkret ausgestaltet werden sollen, ist bisher noch nicht bekannt.

Die Performanz-Prüfung könnten von Bildungsanbietern durchgeführt werden. Zusätzlich sollte auch geprüft werden, ob die zuständigen Stellen solche Instrumente im Rahmen der Zulassung einsetzen, beispielsweise im Kontext der Beratung. Hierbei ist insbesondere an praktische Tests und Fachgespräche zu denken, die beispielsweise durch den Prüfungsausschuss der zuständigen Stellen durchgeführt werden könnten.

3. Qualitätssicherung und -entwicklung im Zulassungsprozess

Für die Bewertung und Validierung beruflicher Kompetenzen Externer bedarf es einheitlicher Standards. Validierungsstandards sollten sich zum einen auf die konkrete Durchführung des Zulassungsprozesses beziehen und zum anderen eine einheitliche Bewertungsgrundlage vorsehen.

Als tragfähige Bewertungsstandards könnten zukünftig kompetenzbasierte, am DQR orientierte, Ausbildungsordnungen richtungsweisend sein. Dabei sollten die Ausbildungsbereiche klären, ob sie sich inhaltsbezogen ausrichten, also auf die in den Ordnungsmitteln niedergelegten Kompetenzbeschreibungen, oder ob sie sich an den Prüfungsanforderungen, mit Blick auf das Bestehen der Abschlussprüfung, orientieren. Darüber hinaus müsste geklärt werden, ob die Kompetenzen Externer im Sinne einer Gleichartigkeits- oder einer Gleichwertigkeitsprüfung bewertet werden sollen. Die Erkenntnisse, die durch die Bewertung von im Ausland erworbenen Qualifikationen im Rahmen des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) gesammelt werden, müssten bei der Zulassung im Rahmen der Externenprüfung berücksichtigt werden.

Über die Ordnungsmittel hinaus, sind Handreichungen zu empfehlen. Sie sollen einerseits die Transparenz des Zulassungsprozess erhöhen und zum anderen Kriterien für die Zulassung bestimmter Einzelfälle konkretisieren.

6.2 Transfer

Die Ergebnisse des Forschungsprojekts werden weiter in Form von Veröffentlichungen in einschlägigen Fachzeitschriften dargestellt.

Für die Praxis wird eine „Dankeschön-Broschüre“ für die zuständigen Stellen zusammengestellt und zentrale Ergebnisse und Informationen „Rund um die Externenprüfung“ adressatengerecht aufbereitet.

Darüber hinaus werden die bereits bestehenden Informationsangebote im Internet („Prüferportal“ und „BIBB-FAQ“) weiterentwickelt.

Mittlerweile liegen konkrete Handreichungen für die Weiterentwicklung der Externenprüfung für den Nachqualifizierungsbereich und für die Industrie- und Handelskammern vor.

- *In der Handreichung der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e.V. „Hinweise und Anregungen zur abschlussbezogenen Nachqualifizierung für die Zulassung zur Externenprüfung“ werden Hilfestellungen für regionale Projekte in der Nachqualifizierung im Rahmen des Programms „Perspektive Berufsabschluss“ des BMBF, Förderinitiative 2 „Abschlussbezogene modulare Nachqualifizierung“ gegeben. Die Empfehlungen richten sich auf Qualitätsanforderungen und -kriterien für die Strukturierung und Durchführung von Nachqualifizierungsmaßnahmen und geben darüber hinaus Hinweise zur Feststellung und Dokumentation von Kompetenzen in der Nachqualifizierung.*
- *In der Handreichung des Deutschen Industrie- und Handelskammertags „Für IHK Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Externenzulassung zur IHK-Abschlussprüfung gemäß § 45 Abs. 2 BBiG und die Zulassung zu IHK-Fortbildungsprüfungen“ werden konkrete Hinweise für die Durchführung eines Zulassungsprozesses gegeben. Dabei werden zum einen Konkretisierungen und Beispiele für die Externenregelung und Fortbildungszulassung geben und zum anderen Standards für die Informationsweitergabe und für Beratung von Externen verabredet. Eine entsprechende Handreichung existiert auch für den Handwerksbereich.*

BIBB-Entwicklungsprojekt

Zur weiteren Bearbeitung der Frage nach Methoden zur Erfassung und Bewertung von beruflichen Kompetenzen wird das BIBB ein Transferprojekt auflegen. Im Zentrum des geplanten Projekts steht die Frage, wie informelles Lernen und entsprechende Lernergebnisse, die im Prozess der Arbeit erworben wurden, dem DQR zugeordnet werden können. Hierbei sind Methoden und Instrumente zur Kompetenzfeststellung zu sichten. Es sind Best-Practice-Beispiele zu identifizieren, wie Kompetenzen dokumentiert und erfasst werden; außerdem soll an die europäische Diskussion angeschlossen und konkrete Methoden zur Feststellung von beruflichen Kompetenzen vorgeschlagen werden.

Ziel ist es, Möglichkeiten und Grenzen der Einordnung informellen Lernens in den DQR zu eruieren. Die Instrumente könnten auch zur Weiterentwicklung der Externenprüfung genutzt werden.

Veröffentlichungen

Referierte Beiträge:

Annen, S.; Schreiber, D. (2009): The Recognition of Competences as an Institutional Economic Problem - Comparison of Selected National Approaches (France and Germany). In: Conference Reader of the IASK International Conference Teaching and Learning 2009, Porto, S. 227-236.

Annen, S.; Schreiber, D. (2010) External examination in France and Germany: recognition of informal learning from an institutional economic perspective. In: Int. J. Information and Operations Management Education, Vol. 3, No. 3, pp.303–317.

Annen, S.; Schreiber, D. (2010): Anerkennung informellen Lernens in Deutschland und Frankreich - ein Vergleich zwischen Externenprüfung und VAE. Prüfungen und Zertifizierungen in der beruflichen Bildung. Anforderungen – Instrumente – Forschungsbedarf. Schriften zur Berufsbildungsforschung der Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschungsnetz (AG BFN), Band 9. Eckart Severing [Hrsg.]; Reinhold Weiß [Hrsg.]. Bielefeld (im Erscheinen)

Nicht referierte Beiträge:

Schreiber, D. (2010): Ist die Externenprüfung eine Form der Anerkennung informellen Lernens? In: berufsbildung - Durchlässigkeit in Bildung und Berufsbildung, Heft 125 (2010), Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule, Paderborn 2010, S. 18/19.

Schreiber, D. (2010): Stichwort: Externenprüfung. In: berufsbildung - Durchlässigkeit in Bildung und Berufsbildung, Heft 125 (2010), Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule, Paderborn 2010, S. 35.

Gutschow, K.; Schreiber, D. (2010): Stichwort: Anerkennung non-formalen und informellen Lernens. In: berufsbildung - Demografischer Wandel und berufliche Bildung, Heft 130 (2010), Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule, Paderborn 2011, S. 24-25.

Schreiber, D.; Weber-Höllner, R. (2011): Nachweise bei der Zulassung im Rahmen der Externenprüfung. In: BWP - Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 5/2011, S. 43-46.

Gutschow, K.; Schreiber, D.; Gei, J. (2012): Weiterqualifizierung im Rahmen der Externenprüfung. In: An- und Ungelernte werden zu Fachkräften - Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung. Forschungsinstitut Berufliche Bildung (Hrsg.) Bielefeld, (im Erscheinen)

Schreiber, D. (2012): „Doppelt hält besser“! Über Anerkennung und Anrechnung bei der Externenprüfung. (Arbeitstitel). BIBB-Report (in Arbeit).

Mitglieder des Forschungsprojekts waren außerdem beteiligt an:

Gutschow, K. et al. (2010): Anerkennung von nicht formal und informell erworbenen Kompetenzen. Bericht an den Hauptausschuss. Unter Mitarbeit von G. Dybowski, C. Eberhardt, I. Frank, G. Münchhausen, D. Schreiber; Wissenschaftliche Diskussionspapiere Heft-Nr. 118 <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/6258>

Vorträge

Gutschow, K.: Externenprüfung – quo vadis? – Positivbeispiele aus Europa. Vortrag im Rahmen der Fachtagung: Studium ohne Abitur, Berufsabschluss ohne Ausbildung? Qualifikationsreserven durch Quereinstieg nutzen. f-bb, Nürnberg, 11. Mai 2010

Schreiber, D.: Prüfungen und Zertifizierungen: Wohin soll sich das Handwerk entwickeln? Impulsreferat im Rahmen des Prüfertags 2010. Workshop 2: Feststellung von informell erworbenen Kompetenzen: Chancen und Risiken? Berlin, 09. Februar 2010

Schreiber, D.: Anerkennung beruflicher Kompetenzen am Beispiel der Externenprüfung. Vortrag im Rahmen des Seminars "Anerkennung von informell/non-formal erworbenen Kompetenzen", Prof. Dehnbostel, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, 2. Dezember 2009

Annen, S.; Schreiber, D.: The Recognition of Competences as an Institutional Economic Problem - Comparison of Selected National Approaches. Vortrag im Rahmen der internationalen Fachtagung DECOWE "Development of Competencies in the World of Work and Education" Ljubljana, 24. September 2009

Annen, S.; Schreiber, D.: Anerkennung informellen Lernens in Deutschland und Frankreich - ein Vergleich zwischen Externenprüfung und VAE. Vortrag im Rahmen der AG BFN Fachtagung "Prüfungen und Zertifizierungen in der beruflichen Bildung: Anforderungen - Instrumente – Forschungsbedarf". Nürnberg, 17. September 2009

Schreiber, D.: Anerkennung informellen Lernens am Beispiel der Externenprüfung. Arbeitskreis 3.4 Lernen in Lebensphasen: Konzepte für Einstieg, Aufstieg und Rückkehr entwickeln. 6. BIBB-Berufsbildungskongress des Bundesinstituts für Berufsbildung. Berlin, 19. September 2011

Workshops

Schreiber, D. et al. (2010): „Anerkennung informell erworbener Kompetenzen – Grundlagen, Verfahren, Strategien“. Workshop. Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn, 5. Mai 2011¹⁴

Iller, C.; Moraal, D.; Schreiber, D.; Weber-Höller, R. (2011): Vertikale und horizontale Durchlässigkeit in europäischen beruflichen Bildungssystemen - die systemische und individuelle Perspektive. Einführungsreferat zum Workshop auf den 16. Hochschultagen Berufliche Bildung "Übergänge in der Berufsbildung nachhaltig gestalten: Potentiale erkennen - Chancen nutzen", Osnabrück, 23.-25. März 2011

¹⁴ Ein Ergebnisprotokoll wird zeitnah auf www.bibb.de/de/wlk52121.htm veröffentlicht.

Literaturverzeichnis

ANNEN, S. (2011): Anerkennung von Kompetenzen. Kriterienorientierte Analyse ausgewählter Verfahren in Europa. Dissertation, Manuskript, Bonn.

ANNEN, S.; SCHREIBER, D. (2011): Anerkennung informellen Lernens in Deutschland und Frankreich - ein Vergleich zwischen Externenprüfung und VAE. In: Severing, Eckart ; Weiß, Reinhold (Hrsg.): Berichte zur beruflichen Bildung / Prüfungen und Zertifizierungen in der beruflichen Bildung - Anforderungen - Instrumente - Forschungsbedarf, Bielefeld 2011, S. 135-155.

AZEEZ, U.; LORIG, B.; MORAAL, D.; SCHREIBER, D. (2009): Ein Blick hinter die Kulissen der betrieblichen Weiterbildung - Daten und Fakten der CVTS3-Zusatzerhebung. BIBB-Report 7/2009 <http://www.bibb.de/de/50699.htm> (Stand: 30.09.2009).

BEINKE, K.; BOHLINGER, S.; SPLITTSTÖßER, S. (2011): Glaubhaftmachung beruflicher Handlungsfähigkeit im Kontext der Externenprüfung. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Band 107, Heft 2, Stuttgart, S. 256-269.

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2011) (Hrsg.): Klassifikation der Berufe 2010 – Band 1: Systematischer und alphabetischer Teil mit Erläuterungen, Nürnberg.

BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (1996): Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Förderung des Abschlusses in einem anerkannten Ausbildungsberuf durch die Externenprüfung. In: BWP 25 (1996) 6, Beilage.

BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (2011) (Hrsg.): Weiterbildungsverhalten in Deutschland. AES 2010 Trendbericht. Bonn/Berlin. http://www.bmbf.de/pub/trendbericht_weiterbildungsverhalten_in_deutschland.pdf (Stand 13.07.2011)

BRAUN ET AL. (2012): Erwerbstätigkeit ohne Berufsabschluss – Welche Wege stehen offen? BIBB-REPORT, Heft 17 http://www.bibb.de/dokumente/pdf/BIBBreport_17_12_def.pdf (01.02.2012).

CEDEFOP (Hrsg.): Europäische Leitlinien für die Validierung nicht formalen und informellen Lernens. Luxemburg 2009. http://www.cedefop.europa.eu/EN/Files/4054_de.pdf (Stand 05.02.2010)

DEHNBOSTEL, P./SEIDEL, S./STAMM-RIEMER, I. (2010): Einbeziehung von Ergebnissen informellen Lernens in den DQR – eine Kurzexpertise. Bonn/Hannover <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/de?t=documentManager/sfdoc.file.supply&fileD=1275999641486> (Stand 1.11.2011)

DOHMEN, G. (2001): Das informelle Lernen. Die internationale Erschließung einer bisher vernachlässigten Grundform menschlichen Lernens für das lebenslange Lernen aller. BMBF (Hrsg.), Bonn.

GUTSCHOW, K. ET AL. (2010): Anerkennung von nicht formal und informell erworbenen Kompetenzen. Bericht an den Hauptausschuss. Unter Mitarbeit von G. Dybowski, C. Eberhardt, I. Frank, G. Münchhausen, D. Schreiber; Wissenschaftliche Diskussionspapiere Heft-Nr. 118 <http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/6258> (Stand 1.11.2011)

ERPENBECK, J. (2003): Modell und Konzepte zur Erfassung non-formell und informell erworbener beruflicher Kompetenzen in Deutschland. In: Straka, G. A. (Hrsg.): Zertifizierung non-formell und informell erworbener beruflicher Kompetenzen. Münster, S. 27-39.

GRUND, S.; KRAMER, B. (2010): Zulassung zur Externenprüfung. Analyse und Auswertung der qualitativen Interviews mit den zuständigen Stellen zum Vorgehen bei der Zulassung zur Externenprüfung. Ergebnisbericht, Düsseldorf.

- HECKER, U. (1994): Ein nachgeholtter Berufsabschluss lohnt sich allemal – Externenprüfung in der Praxis. In: BWP 6/1994, S. 27-33.
- HELMRICH, R.;ZIKA, G. (2010): Beruf und Qualifikation in der Zukunft. Helmrich, R.;Zika, G. (Hrsg.) (2010): Beruf und Qualifikation in der Zukunft. BIBB-IAB-Modellrechnungen zu den Entwicklungen in den Berufsfeldern und Qualifikationen bis 2025, Bielefeld, S. 13-62.
- KUWAN, H.; SEIDEL, S. (2008): Informelles Lernen - Überlegungen zur empirischen Erfassung, in: Gnahn, D., Kuwan, H., Seidel, S., (Hrsg.): Weiterbildungsverhalten in Deutschland, Band 2: Berichtskonzepte auf dem Prüfstand, Bielefeld, S. 97-110.
- LUHMANN, N. (2002): Das Erziehungssystem der Gesellschaft. Frankfurt am Main.
- ROTH, H. (1971): Pädagogische Anthropologie. Band II: Entwicklung und Erziehung. Hannover.
- VON ROSENBLADT, B.; BILGER, F. (2008): Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland – Eckdaten zum BSW-AES 2007, München.
- SCHREIBER ET AL. (2009): Anerkennung beruflicher Kompetenzen am Beispiel der Zulassung zur Abschlussprüfung im Rahmen der Externenregelung (Projekt 4.3.301). In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Jährliches Forschungsprogramm des Bundesinstituts für Berufsbildung 2009, S. 32-50. http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a11_jaehrliches-forschungsprogramm_2009.pdf (Stand 9.6.2009)
- SCHREIBER, D. (2010a): Ist die Externenprüfung eine Form der Anerkennung informellen Lernens? In: berufsbildung (2010) 125, S. 18-19.
- SCHREIBER, D. (2010b): Stichwort: Externenprüfung. In: berufsbildung. Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule. Heft 125 (2010), Paderborn.
- SCHREIBER, D.; WEBER-HÖLLER, R. (2010): Nachweise bei der Zulassung zur Externenprüfung. In: BWP 5/2011, S. 43-46.
- SETTELMAYER, A.; ERBE, J. (2010): Migrationshintergrund. Zur Operationalisierung des Begriffs in der Berufsbildungsforschung. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) Wissenschaftliche Diskussionspapiere, Heft-Nr. 112, Bonn
<http://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/id/6141> (Stand 1.10.201)
- STATISTISCHES BUNDESAMT: Bildung und Kultur. Berufliche Bildung (2008): Fachserie 11, Reihe 3. Wiesbaden 2009
- STATISTISCHES BUNDESAMT: Bildung und Kultur. Berufliche Bildung (2009): Fachserie 11, Reihe 3. Wiesbaden 2010
- STATISTISCHES BUNDESAMT: Bildung und Kultur. Berufliche Bildung (2010): Fachserie 11, Reihe 3. Wiesbaden 2011
- STRAKA, G.A. (2005): Informal learning: genealogy, concepts, antagonisms and questions. In: Künzel, K. (Hrsg.): International Yearbook of Adult Education. Köln, S.27-45.
- WEINERT, F. E. (2001). Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – eine umstrittene Selbstverständlichkeit. In F. E. Weinert (Hrsg.), Leistungsmessungen in Schulen. Weinheim und Basel, S. 17–31.
- WERQUIN, P. (2010): Recognising Non-Formal and Informal Learning. Outcomes, policies and practices. OECD (Hrsg.)